

6. Sitzung

Mittwoch, 11. Mai 2011, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ruedi Heutschi, Susanne Koch Hauser, Andreas Schibli, Clivia Wullimann. (4)

DG 058/2011

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Claude Belart, FDP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich heisse Sie zum heutigen Sessionstag willkommen. Für den Kantonsratsausflug ist Folgendes vorgesehen. Ich habe an zahlreichen Anlässen gehört, dass die Leute über uns sagen, die Kultur sei nicht mehr so wie früher. Das heisst nicht, sie sei schlecht, aber sie ist nicht mehr ganz so, wie man sie sich vorstellt. Deshalb habe ich im Sinn, mit Ihnen Teambildung zu machen. Mit Fritz Brechbühl und Silvia Schlup war ich im CIS-Center, wir haben dort die ganze Anlage gemietet für einen polysportiven Tag. Wir werden elf Gruppen bilden, es wird elf Posten geben, Gruppenführer sind die Fraktions- und die Kommissionspräsidenten. Damit es nicht heisst, man komme mit diesem oder jenem nicht aus, wird die Gruppenzugehörigkeit ausgelost. Einen kleinen Unterschied gibt es bei den sportlichen und den kulinarischen Übungen; dort werden wir schauen, dass die Gruppen ausgeglichen sind. Das Ganze wird rund drei Stunden dauern. Für diejenigen, die nichts mit Sport am Hut haben, gibt es notfalls eine Jassecke, nur würde ich das bedauern. Anschliessend werden wir mit dem Schiff zum alten Spital fahren und dort, je nach Wetter, draussen oder in der Halle essen. Für diesen Ausflug muss ich den mir zur Verfügung stehenden Privatkredit angreifen; deshalb erwarte ich, dass Sie alle kommen. Ich hoffe, dass auch die Regierung - im entsprechenden Gwändli - dabei sein wird. Bevor wir zu den traktandierten Geschäften übergehen, gibt uns Hans Abt einen Überblick über die Arbeit der Interparlamentarischen Kommission.

Hans Abt, CVP. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, das Parlament über die Arbeit der IPK zu informieren. Im Namen und im Auftrag der Kollegen Hans Büttiker und Jean-Pierre Summ orientiere ich Sie über die Ausschusssitzung vom 1. April 2011 und über die Vorbereitung der Informationstagung dieses Jahres. Zuerst aber ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2010. Die Informationstagung vom 29. Oktober 2010 stand unter dem Thema «Interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz - mehr Informationsaustausch?» In drei Workshops wurden folgende Bereiche angesprochen: Die interkantonale Zusammenarbeit aus Sicht der Wirtschaft mit den Schwerpunkten wirtschaftliche Notwendigkeit; Erwartungen der Wirtschaft - was braucht die Wirtschaft von der Politik? In einem zweiten Workshop wurde die interkantonale Zusammenarbeit aus Sicht der Politik beleuchtet: Erwartungen der Politik; das Ver-

hältnis der Nordwestschweiz zu Bundesbern; das Spannungsfeld zwischen den Regierungen und den Parlamenten bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Im dritten Workshop wurde die interkantonale Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz im Regionenvergleich diskutiert. Die Schwerpunkte waren hier: Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz im Vergleich zu anderen Wirtschaftsräumen in der Schweiz; Entwicklungsmöglichkeiten für die Kantone der Nordwestschweiz; Bedeutung und Chancen der interkantonalen Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz für die Zukunft. Unter den rund 80 Teilnehmenden gab es auch ein paar Solothurner. Thomas Woodtli, alt Kantonsrat, war im Vorbereitungsteam massgeblich beteiligt. Die Tagung war ausserordentlich informativ und sehr interessant. Protokolle und Unterlagen sind bei der Staatskanzlei oder den Parlamentsdiensten abrufbar.

Unter dem Präsidium von Basel-Stadt hat im Rathaus Basel am 1. April 2011 ein Brainstorming für die Themen 2011 stattgefunden. Im Arbeitsausschuss wurden folgende Themen angesprochen: Altersfragen, Demographie, Nutzung der Atomenergie, Kantonsgrenzen und Entwicklung in der Metropolitanregion, das Gesundheitswesen allgemein mit den Themen Spitalfinanzierung, Spitex, Spitalisten, Zusammenlegung von Spitälern; Verkehr: Verkehrsplanung, Infrastruktur, öV, Individualverkehr - hier ist für unseren Kanton natürlich auch der Wiesenbergtunnel ein Thema; schliesslich Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern. Nach intensiven Diskussionen hat der Ausschuss beschlossen, für 2011 das Thema «Verkehrsdrehscheibe Nordwestschweiz» zu wählen. Basel ist in der Nordwestschweiz das Einfallstor für die allermeisten Güter für die Schweiz; sei dies über die Schifffahrt, Flugzeuge, Strasse oder Bahn. Dabei geht es darum, Verkehrsentwicklungen sichtbar zu machen - gibt es überhaupt eine Verkehrsdrehscheibe? - um die Verkehrsplanung im Zusammenhang auch mit der Raumplanung und der Siedlungsentwicklung sowie um die Notwendigkeit des Baus des Wiesenbergtunnels. Eine Vorbereitungsgruppe, zu der meine Wenigkeit gehört, hat sich am 4. Mai mit dem Thema befasst und Detail- und Einstiegsfragen für Referentinnen und Referenten formuliert. Es werden namhafte eidgenössische und kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier angefragt.

Ich möchte Sie alle herzlich einladen, an der Tagung vom 4. November 2011 in Basel teilzunehmen.

Claude Belart, FDP, Präsident. Danke, Hans. Die Ansprechpartner sind Ihnen bekannt und können befragt werden. Bis jetzt habe ich noch nichts gesehen oder gehört, das uns etwas gebracht hätte. Ich hoffe, dass gelegentlich etwas herauschaut.

WG 026/2011

Wahl eines Staatsanwaltes/einer Staatsanwältin für den Rest der Amtsperiode 2009-2013 (anstelle von Manfred Affolter)

Es liegt vor:

Antrag der Justizkommission vom 7. April 2011

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
Eingegangene Stimmzettel: 96
Absolutes Mehr: 49
Leer: 1

Gewählt wird mit 59 Stimmen: Kerstin Lehniger.

Stimmen haben erhalten:
Marco Amstutz 17
Anna Steiner 19

WG 057/2011

Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (anstelle von Irene Froelicher) für den Rest der Amtsperiode 2009-2013

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Heiner Studer, FDP.Die Liberalen.

I 041/2011

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): Führungskompetenzen in der kantonalen Verwaltung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2011:

1. *Vorstosstext.* Das Führen eines Departements ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Personalführung, strategische Führung, Projektplanung und Projektmanagement in der kantonalen Verwaltung haben einen direkten Einfluss auf das Funktionieren unseres Staatswesens. Ein Mangel in diesen Bereichen hat immer negative Auswirkungen für den gesamten Kanton und kann ganz schön ins Geld gehen. Daher muss eine möglichst hohe Führungskompetenz der Departements- und Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher im Interesse des Kantons angestrebt werden. Gleichzeitig ist unser politisches System so ausgelegt, dass nicht die Führungskompetenz allein den Ausschlag gibt, ob jemand in den Regierungsrat gewählt wird und ein Departement übernimmt.

Daher wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden neue Regierungsratsmitglieder nach der Wahl auf ihre Führungsaufgaben vorbereitet?
2. Was wird getan, um die Führungskompetenz a) der Regierungsratsmitglieder und b) der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher allgemein und fortlaufend zu steigern?
3. Wie viel Geld wird für die Steigerung der Führungskompetenz der Regierung und der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher aufgewendet?
4. Wie wird die Qualität der Führung in der kantonalen Verwaltung gemessen?
5. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, in Zukunft mehr in diesen Bereich zu investieren? Wenn ja bzw. nein, warum?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkung.* Die Departements- und Amtsleitung ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die erfolgreiche Unternehmensführung in einem Grossunternehmen – wie dies die kantonale Verwaltung Solothurn ist – ist das Ergebnis von funktionierender Teamarbeit. Dabei ist es wesentlich, dass alle Beteiligten über die für ihre Funktion ausschlaggebenden Schlüsselkompetenzen verfügen und bei der Zusammenarbeit Klarheit über Rollen, Aufgaben und Kompetenzen herrscht. Bei der Anstellung von Amtschefinnen und Amtschefs sind – wie bei allen Führungsfunktionen in der Verwaltung – Ausbildung und Werdegang sowie ausgewiesene Führungskompetenzen wichtige Kriterien im Selektionsprozess. Die Regierungsratsmitglieder selber werden durch die Volkswahl bestimmt.

3.2 *Zu Frage 1.* Regierungsratsmitglieder verfügen in der Regel bei ihrer Wahl bereits über einen vielfältigen Leistungsausweis. Sie zeichnen sich durch jahrelanges Engagement in unserem Milizsystem aus und besitzen in der Regel grosse praktische Führungserfahrung. Zusätzlich verfügen Regierungsratsmitglieder üblicherweise über Führungserfahrung im beruflichen Bereich.

Bei Amtsantritt wird den Regierungsratsmitgliedern eine gezielte und individuelle Instruktion über die Führungsinstrumente der kantonalen Verwaltung angeboten.

3.3 Zu Frage 2.

a) Führungspersonen lernen wesentlich im Austausch mit anderen erfahrenen Führungspersonen. Diesen Austausch, den wir als Kollegialbehörde intensiv pflegen, stärkt insgesamt die Führungskompetenz. Fragen der Unternehmensführung sind zudem immer auch wieder Themen von Seminaren, welche wir regelmässig durchführen.

b) Der Kanton Solothurn investiert seit langem viel in die Kaderentwicklung. Seit 2010 erfolgt die Führungsausbildung in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Dazu wurde der Studiengang «Führen im Public Sector» entwickelt. Zur Auswahl stehen sechs Module, die einzeln besucht oder auch zu verschiedenen Zertifikaten (Certificate of Advanced Studies oder Diploma of Advanced Studies) kombiniert werden können. Zwei der sechs Module richten sich an erfahrene Führungskräfte – also auch an Amtschefinnen und Amtschefs. Es handelt sich dabei um die Module «Führungsverhalten trainieren» und «Public Management».

3.4 Zu Frage 3. 2011 sind im Budget des Personalamts Fr. 450'000. - für Weiterbildung, Ausbildung und Training vorgesehen. Für mehr als die Hälfte des Budgets sind Führungsschulungen geplant. Der Kostenanteil der geplanten FHNW Module 2011/12 beträgt rund Fr. 200'000. -. Zudem sind im Budget Fr. 90'000. - für bedürfnisorientierte Kurse, Organisations- oder Teamentwicklungsmassnahmen sowie Einzelcoachings vorgesehen. Diese Budgets sind nicht funktionspezifisch aufgeschlüsselt. Aus diesem Grund kann keine Aussage gemacht werden, wie viel Geld für die Steigerung der Führungskompetenz aufgewendet wird.

3.5 Zu Frage 4. Die Überprüfung der Führungsqualität ist eine Führungsaufgabe der Linie. Sie hat jährlich im Rahmen der Mitarbeitendenbeurteilung zu erfolgen. Hinweise geben die verschiedensten Indikatoren:

- Der persönliche Austausch von vorgesetzter Person und Mitarbeiter/in im Rahmen der regelmässigen Führungsgespräche
- Kennzahlen im Geschäftsbericht: Werden die vereinbarten Ziele erreicht und die Prozesse in der vorgegebenen Qualität abgewickelt?
- Fluktuationsrate: Gibt es im Team viel Fluktuation?
- Jahresarbeitszeit-Controlling: Gibt es im Team viele Gesundheitsabwesenheiten (Arztbesuch, Krankheit, Unfall)? Wie gross ist der Gleitzeitsaldo? Wie viele Kurstage werden ausgewiesen?
- Mitarbeitendenzufriedenheitsbefragung: Welche Rückmeldungen geben die Mitarbeitenden über die Zufriedenheit mit ihren direkten Vorgesetzten. Wie ist die Teamstimmung?

All diese Indikatoren geben den Vorgesetzten hinreichende Informationen über die Qualität der Führung.

3.6 Zu Frage 5. Wir erachten es als sinnvoll, im bisherigen Rahmen weiter in die Kaderentwicklung zu investieren. Zusätzliche Investitionen sind jedoch zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Markus Schneider, SP. René Steiner stellt Fragen zur Führungskompetenz in der kantonalen Verwaltung, namentlich beim Regierungsrat. Ich habe den Vorstoss mitunterzeichnet, vor allem deshalb, weil es mich wunder nahm, wie selbstbewusst der Regierungsrat die Antworten geben würde. Der Regierungsrat hat eine doppelte Funktion, einerseits eine politische Funktion, für die er gewählt wurde, und zwar im nicht einfachen Majorz-Verfahren, an dem in den vergangenen 20 Jahren mehr Leute scheiterten als erfolgreich waren. Einmal im Amt, hat der Regierungsrat zusätzlich eine Management-Funktion; in der Regel in einem Departement, das nicht mehr als KMU zu bezeichnen ist, wenn man allein auf die Zahl der Mitarbeitenden schaut. Aufgrund meiner Erfahrungen, aber auch von Feedbacks, die ich von anderen Leuten erhalten habe, kann ich sagen, dass der Solothurner Regierungsrat, auch im Vergleich mit anderen kantonalen Regierungen, sehr gute Arbeit leistet und die Führungsarbeit ausgezeichnet ist. Natürlich passieren in einem solchen Grossbetrieb immer auch Fehler; das liegt in der Natur der Sache, in der Natur so grosser Einheiten.

Vor kurzem hatte ich mit dem Regierungsrat und mit der Verwaltung sehr eng zu tun im Zusammenhang mit der SAPI-Schliessung. Was der Regierungsrat dort geleistet hat, ist in meinen Augen hervorragend. Er hat innert kurzer Zeit eine Taskforce eingesetzt und innert kurzer Zeit die verantwortlichen Leute - es sind drei Departemente involviert - bezeichnet, so dass man auch auf komplexe Fragen innerhalb von 24 Stunden Antwort erhalten hat. Führung bewährt sich vor allem in Krisensituationen. Hier handelte es sich um eine Krisensituation für das Unternehmen, sicher auch für die Region, und in dieser Krisensituation hat sich der Regierungsrat und seine Führungsarbeit bewährt. Insofern kann man dem Regierungsrat ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellen. Wenn da und dort einzelne Fehler passieren, ist

es unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch in Zukunft tun. Per Saldo muss man sagen: Die Führungskompetenz des Regierungsrats ist ausgezeichnet. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Felix Wettstein, Grüne. Wir danken der Regierung für die Antworten, die ein differenziertes Bild abgeben. Bei der Antwort auf die Frage 1 hätten wir es begrüsst, wenn der Regierungsrat auf einen weiteren Aspekt eingegangen wäre, der in dieser Frage eine entscheidende Rolle spielt. Bei der Nomination einer Kandidatin oder eines Kandidaten für ein Regierungsratsamt spielen in den Parteien und erst recht bei der Wahl durch das Volk viele Faktoren mit, wer für das Amt vorgeschlagen wird und wer bei der Wahl eine Mehrheit erhält. Die Fähigkeiten der Personalführung sind eindeutig nicht das oberste Auswahlkriterium. Es werden Persönlichkeiten ins Amt gewählt, die in der Regel über praktische Führungserfahrung verfügen, wie es heisst. Sie haben aber unter Umständen die Qualifikationen zur Personalführung während der bisherigen Laufbahn noch nicht oder kaum erworben und haben deshalb Weiterbildungsbedarf. Für uns zeigt ein Regierungsratsgremium Grösse, wenn es dieser Tatsache ohne Umschweife ins Auge schaut.

Annelies Peduzzi, CVP. Die Antworten auf die Interpellation erwecken den Eindruck, als hätte das zuständige Departement sich nicht gerade lustvoll an die Beantwortung der Fragen gemacht. Es ist halt schon so, dass es immer wieder zu Problemen innerhalb eines Departements kommt, die in der Folge allenfalls grössere Auswirkungen haben, sei dies personeller oder finanzieller Art. Jüngste Beispiele sind die Strafanstalt Schöngrün oder Linux. Deshalb ist die Fragestellung mehr als legitim. In unserer Fraktion wurde denn auch diskutiert, ob es probate Mittel gäbe, solche Zwischenfälle in Zukunft zu eliminieren. Um es vorweg zu nehmen: Wir haben kein geeignetes Mittel gefunden. Denn wir haben ein System, das zwar Führungskompetenzen voraussetzt, aber vor allem auf Vertrauen, Ehrlichkeit und einer gesunden Arbeitsmoral basiert. Ein Regierungsrat kann in seinem Departement unmöglich alle Fachbereiche tagtäglich selber kontrollieren. Dafür sind die Amtschefs zuständig. Daran änderte sich auch nichts, würde man mehr in die Weiterbildung der Regierungsräte investieren. Natürlich steht und fällt ein solches System mit der fachlich kompetenten Amtsführung. Doch auch im besten Fall können Fehler nie ganz ausgeschlossen werden, wie dies übrigens auch in der Privatwirtschaft ab und an der Fall ist. Wichtig dünkt uns, dass man aus Fehlern die notwendigen Konsequenzen zieht. Das Parlament hat dabei nicht nur eine wichtige Kontrollfunktion, auch wenn diese Funktion manchmal sehr viel Hartnäckigkeit verlangt. Das Parlament ist auch dazu da, die zuständigen Departementsleiter zu unterstützen. Zusammen mit der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission muss es möglich sein, korrigierend einzugreifen, wenn es klemmt, manchmal halt auch gegen den Willen eines zuständigen Amtschefs. Unser Fazit: Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden. Sie sieht die Fragen eher als Aufmunterung, weiterhin genau hinzuschauen und nachzufragen, auch wenn man damit keine Pokale und Blumentöpfe gewinnen kann.

Annekäthi Schluop-Bieri, FDP. Personalführung ist nicht einfach, das wissen wir alle. Gerade das Führen eines Departements, wie dies die Regierungsratsmitglieder tun müssen, stellt manchmal selbst gewiefte Führungskräfte vor eine fast unlösbare Aufgabe. Deshalb müssen die Parteien alles Interesse daran haben, gut ausgewiesene Persönlichkeiten als Kandidaten aufzustellen. Die individuelle und gezielte Instruktion neu gewählter Regierungsräte oder Regierungsrätinnen durch die kantonale Verwaltung macht sicher Sinn. Es ist dann aber an den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, ihr Können und ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Sie tragen ja dann auch die politische Verantwortung. Eine andere Frage ist jene der Amtschefinnen und Amtschefs oder auch der weiteren Führungskräfte in der kantonalen Verwaltung. Der Kanton lässt sich die Ausbildung dieser Personen laut dem Budget 2011 auch etwas kosten, sind doch 450'000 Franken für solche Schulungen vorgesehen. Weil die Regierung das Wahlorgan dieser Personen ist, liegt es auch in ihrer Verantwortung, für die nötigen befähigten Kräfte besorgt zu sein. An ihnen ist es auch, die nötigen Schritte zu unternehmen, sollten die Führungspersonen sich als nicht geeignet erweisen. Deshalb haben wir am 23. Juni 2010 einen Auftrag der SVP betreffend Lockerung des Kündigungsschutzes mit der diesbezüglichen Präzisierung der FIKO erheblich erklärt. An uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten ist es dann, unsere uns zustehenden Kontrollmechanismen wahrzunehmen, sei es durch die Geschäftsprüfungskommission oder die Finanzkommission. Die FDP-Fraktion sieht in diesem Bereich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf und ist mit den Antworten zufrieden.

Samuel Marti, SVP. Es hat mich überrascht, heute Morgen die Stellungnahmen der andern Parteien zu hören. Die Beantwortung der Fragen ist nicht sehr ernst genommen worden. Da wird zum Beispiel die Frage nach einer Meinungsbefragung gestellt. Sage ich meinen Angestellten, sie müssten einen Fragebogen ausfüllen, gehen 52 Prozent der Fragebogen ein, ausgefüllt während der Arbeitszeit, wohlverstanden, nicht in der Pause oder zu Hause. Eine solche Umfrage ist für mich nicht sehr aussagekräftig. Regierungsmitglieder sind nicht von Natur aus mit Führungseigenschaften gesegnet. Der Kanton Solothurn hat in letzter Zeit oft Schlagzeilen gemacht, weil die Führung des Staatspersonals zu wünschen übrig liess. Manchmal frage ich mich, wenn ich solche Sachen höre, ob überhaupt geführt werde. Ich denke unter anderem an Linux, an die Strafanstalt, die Zustände im Militär und Bevölkerungsschutz, an den Abbruch der Schulreformen, die Riesenproblematik im Baudepartement, an die Beschlüsse des Parlaments, die von den Departementvorstehern nicht umgesetzt werden und schon hier im Saal sagen, es nimmt mich nicht wunder, ich setze es nicht um, obwohl es der Kantonsrat beschlossen hat. Ich denke ferner an die Lockerung der Juraschutzzonen, auch die Sonnenkollektoren und Solarzellen sind immer noch ein ungelöstes Problem, muss man doch immer noch auf den Knien betteln, um etwas zu installieren. Das sind für mich ein paar Fälle, die in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Einige davon haben recht viel Geld gekostet. Ich habe manchmal das Gefühl, man hole sich vom Kantonsrat die Legitimation, etwas nicht zu tun. Anders gesagt: Wozu die Arbeit des Kantonsrats, wenn die Beschlüsse nicht umgesetzt werden?

René Steiner, EVP. Ich schicke voraus, dass dies in keiner Form ein polemischer Vorstoss ist. Er entstand folgendermassen: In den letzten Monaten und Jahren wurde des öfters das Projektmanagement seitens der Departemente kritisiert, beispielsweise bei der speziellen Förderung, oder es wurde den Regierungsräten vorgeworfen, sie würden ihre Führungsverantwortung in der Personalführung nicht wirklich wahrnehmen. Beim Nachdenken über solche Geschichten hatte ich das Gefühl, auf ein Problem gestossen zu sein, das gewissermassen die Kehrseite der Stärken unseres politischen Systems zeigt. Ich versuche es auf zwei Arten zu umreissen. Einerseits haben Regierungsräte eine sehr anspruchsvolle Führungsaufgabe, wenn man das Budget, die Zahl der Angestellten und die Konsequenzen von Führungsentscheidungen auf Regierungs- und Departementsebene anschaut. Gleichzeitig ist es eine politische Wahl, bei der die Führungsqualität nicht das erste Kriterium ist, das den Stimmbürger dazu bringt, einen Regierungsrat zu wählen oder nicht zu wählen. Andererseits fällt mir auf, und auch das ist nicht polemisch gemeint, dass Regierungsräte, zumal zu Beginn ihrer Amtsübernahme, auf die Departementssekretariate angewiesen sind. Gleichzeitig müssen sie führen. Das ist eine Herausforderung. Mit meinen Fragen wollte ich ausloten, ob die Problematik erkannt ist, ob sie durchdacht wurde, ob man eine Idee hat, wie man ihr begegnen will, ob es ein Verständnis für Leadership gibt und ob man dies kultiviert.

Die Antworten sind auch aus meiner Sicht etwas lustlos ausgefallen. Ich habe nicht das Gefühl, man kultiviere das Verständnis für Führung. Offenbar wurden die Fragen auch als lästig empfunden. Das hat mich etwas ernüchert. Was durchscheint, ist das Prinzip Hoffnung, wenn gesagt wird, Regierungsräte hätten in der Regel bei ihrer Wahl grosse praktische Führungserfahrung. Ich will mich dazu nicht äussern. Aber es könnte ja ausnahmsweise einmal nicht so sein. Es wird nicht reflektiert, was man in einem solchen Fall tun würde, und es wird auch nicht weiter begründet, warum man sagt, in der Regel hätten sie grosse praktische Führungserfahrung. Die beiden Problemkreise, die ich vorhin umrissen habe, werden somit nicht wirklich reflektiert. Müsste ich ein Konzept entwickeln, wie Regierungsräte in ihre Aufgabe eingeführt werden, müsste ein Assessment her, um die Stärken und Schwächen in der Führung auszuloten; es müsste ein auf die Person zugeschnittenes individuelles Päckli geben und einen Coach, der die Person on the job begleitet. Das würde ich tun, wenn es mein Laden wäre, aber das ist er ja nicht.

Sehr erfreulich finde ich die Aussage, es sei ein Studiengang «Führen im Public Sector» entwickelt worden. Leider habe ich dazu keine Angaben gefunden. Aber man merkt, es wurden Anstrengungen in die richtige Richtung gemacht. Grundsätzlich glaube ich, dass die Problematik eine Baustelle ist und man ihr mehr Aufmerksamkeit schenken muss, als aus der Interpellationsantwort ersichtlich ist. Deshalb bin ich von den Antworten nur teilweise befriedigt.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich danke für die auch nicht gerade lustvolle Aufnahme unserer Antworten, die wohl die Folge davon ist, dass die Regierung die Fragen wenig lustvoll beantwortet haben soll. Einer meiner Vorgänger hätte sich das wohl noch einfach machen können: Wem Gott ein Amt gibt... Das kann man heute natürlich nicht mehr sagen. Selbstverständlich kann man

über all diese Fragen diskutieren. Ich hatte mir zwei Antwortnotizen zurecht gelegt, je nachdem, ob man sich allgemein zur Führungsverantwortung in der Verwaltung oder doch eher zur Regierung äussern würde. Es wurde nun zur Hauptsache über die möglichen Qualifikationen der Regierungsräte gesprochen.

Die Voraussetzungen für ein Regierungsamt haben sich mit der Zeit gewandelt; das ist wohl unbestritten. Auf der anderen Seite steht die Frage, wer gewählt oder nicht gewählt wird. Es ist vielleicht ungeschickt, wenn ich das als Landammann sagen muss. Aber das Vertrauen der Bevölkerung können Sie weder in einem Seminar gewinnen oder erreichen noch es erkaufen. Die Regierung wird durch das Volk gewählt. Wer Akzeptanz findet, wird gewählt. Solange das Regierungsamt auch ein politisches Amt ist, kann man nicht unbedingt Anforderungen im Sinn eines Assessments stellen. Im Übrigen, Herr Steiner, bin ich auch schon über Assessments auf die Nase geflogen. Die Regierung ist eine politische Behörde, die in einem demokratischen Prozess von Parteien oder anderen vorgeschlagen und nachher durch das Volk gewählt wird. Damit ist die demokratische Legitimation offen - sie wurde im Übrigen auch nicht bestritten.

In den letzten Jahren hat man bezüglich Führungskompetenzen von Amtschefinnen und Amtschefs mit relativ wenig Geld sehr grosse Anstrengungen unternommen, um ihnen berufsbezogene Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Es gibt auch andere, bei denen man in guten Treuen der Auffassung sein kann, ob es sie braucht oder nicht. Ich danke allen, die trotz allem einigermaßen mit den Antworten zufrieden sind. Es ist für uns eine Verpflichtung, auch künftig alles zu unternehmen, um unseren verantwortlichen Leuten die nötigen Instrumente zu vermitteln. Danken möchte ich auch jenen, die kritisiert haben. Die SVP hat allen etwas ausgeteilt, dies wohl im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit.

Wir nehmen die Aufgabe sehr ernst. Aber Sie als Politikerinnen und Politiker sollten auch künftig dafür sorgen, dass Leute vorgeschlagen werden für die Regierung, von denen Sie den Eindruck haben, sie würden den Anforderungen entsprechen.

René Steiner, EVP. Jawohl, es ist ein politisches Amt und es wird politisch entschieden, wer das Amt erhält. Genau darum meine Frage, ob man begriffen habe, dass es nebst der politischen Dimension auch noch eine Führungsfunktion gibt, die bewusst gefördert werden muss. Das ist die Challenge, und das ist eine Baustelle, der Aufmerksamkeit zu schenken sich lohnt. Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt.

I 033/2011

Interpellation überparteilich: Von der Steuerhölle ins vordere Mittelfeld

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 22. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2011:

1. Vorstosstext. Die Schlagzeilen der letzten Wochen über den Kanton Solothurn waren nicht positiv. Unser Kanton wurde in der regionalen und überregionalen Presse als Steuerhölle bezeichnet. Auf der anderen Seite hat das Finanzdepartement angekündigt, dass die Rechnung 2010 des Kantons Solothurn mit einem Überschuss von mindestens 32 Mio. Franken abschliessen wird. Der Kanton Solothurn hätte damit ein Eigenkapital von rund einer halben Milliarde Franken. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte anerkennen die Leistungen der Solothurner Regierung – insbesondere auch des Finanzdirektors Christian Wanner – und des Parlamentes, welche in den letzten Jahren alle gemeinsam zur Sanierung des Staatshaushaltes beigetragen haben. Die Sparanstrengungen wurden rigoros umgesetzt und trotz einer heute grösstenteils umgesetzten Steuersenkung geht es dem Kanton finanziell nach wie vor hervorragend.

Nur, trotz dieser Steuerentlastungs- und Sparprogrammen nimmt der Kanton Solothurn bei der Steuerbelastung von natürlichen Personen schweizweit den drittletzten Platz ein. Ziel unseres Kantons muss jedoch ein Platz im vorderen Mittelfeld sein.

Wir stellen dazu die folgende Fragen:

1. Welches sind die ab dem Jahr 2012 bekannten Kostentreiber?
2. Welches sind die genauen Auswirkungen, wenn der Kanton Solothurn den heutigen Steuerbezug von 104% auf das Jahr 2012 um
 - a) 5 Prozentpunkte
 - b) 10 Prozentpunkte
 - c) 15 Prozentpunkte senken würde?
3. Vorausgesetzt, die anderen Kantone ändern nichts an der Höhe und der Art ihres heutigen Steuerbezugs: Welchen Einfluss auf die Platzierung im Ranking der Kantone hätte für Solothurn eine Reduktion des heutigen Steuerbezugs für natürliche Personen von 104% um
 - a) 5 Prozentpunkte
 - b) 10 Prozentpunkte
 - c) 15 Prozentpunkte?

Teilt der Regierungsrat die Haltung der beiden Wirtschaftsverbände (Solothurner Handelskammer und Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband), die übereinstimmend sagen, dass es nicht Aufgabe des Staates sei, Eigenmittel zu horten?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 Die wesentlichen Kostentreiber sind seit längerem bekannt und wurden bereits im letztjährigen IAFP 2011-14 und im Geschäftsbericht 2009 dargelegt. Nebst der KVG-Revision (Mehrkosten im Spitalbereich von rund 60 Mio. CHF) und bei den Sozialversicherungen (rund 20 Mio. CHF) fallen insbesondere der Bildungsbereich (Umsetzung Harnos, Fachhochschule, Schulversuch Integration etc.) mit rund 40 Mio. CHF sowie der Ausbau des öff. Verkehrs (+ 8 Mio. CHF) ins Gewicht. Auf der Einnahmenseite wird die bisherige Ausschüttung der SNB von 54 Mio. CHF im Jahr 2012 fehlen und später bestenfalls teilweise wieder aufgenommen werden. Gesamthaft sind wir mit einem Defizit für das Planjahr 2012 gemäss IAFP 2012-15 von 141.6 Mio. CHF konfrontiert. Die Planzahlen bis 2015 zeigen ein strukturelles Defizit von 150 – 200 Mio. CHF auf.

3.2 Eine Senkung des Steuerbezuges um 1% ergibt einen Steuerausfall von rund 7 Mio. CHF. Demnach würden wir a) 35 Mio. CHF, b) 70 Mio. CHF, c) 105 Mio. CHF Steuerausfall erleiden.

3.3 Die Verbesserung des Ranking würde selbst bei einer Steuerfussenkung von 15% nur einige wenige Ränge ausmachen. Dies, weil im BAK-Steuermonitor des Kantons Zürich auch die Gemeinden enthalten sind, welche ihre Steuern autonom festsetzen können. Die Steuern des Kantons machen bei der Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger weniger als die Hälfte aus, lag doch der durchschnittliche Steuersatz der Gemeinden bei 117,5% (2008). Die Gemeinden müssten, sollte wirklich eine signifikante Verbesserung im Ranking angestrebt werden, die Steuern etwa im gleichen Umfang senken wie der Kanton. Wir möchten weiter zu bedenken geben, dass es sich bei der vorliegenden BAK-Studie nicht um eine neutrale Angelegenheit handelt, sondern um eine Auftragsstudie des Kantons Zürich, welche auch auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmt ist. Die Studie hat im übrigen verschiedene Parameter, welche unseres Erachtens den Aussagewert relativieren: Für den Kanton Solothurn wurden in dieser Ausgabe des Steuermonitors erstmals die Prämienverbilligung aufgerechnet. Diese methodische Änderung hat massgeblich zur Verschlechterung im Ranking beigetragen. Weiter wurden die kantonalen Unterschiede bei den verschiedenen Abzügen oder auch bei der steuerlichen Behandlung der Prämienverbilligungen nur teilweise berücksichtigt. Dies ergibt aber ein unvollständiges Bild, weil sich die Steuerbelastung nicht nur aus der Höhe des Steuerfusses bzw. der Progression ergibt, sondern auch aus der Höhe der möglichen Abzüge. Es ist aus der Studie nicht ersichtlich, wie unser Kanton positioniert wäre, würden alle kantonalen Unterschiede bei den Abzügen berücksichtigt. Im übrigen gibt es umfassendere Studien, welche für uns eine grössere Bedeutung haben als eine reine Betrachtung der Steuerbelastung, bei welchen der Kanton bedeutend besser positioniert ist (CS: Standortfaktor, CS: Verfügbares Einkommen). Es sei weiter daran erinnert, dass der Kanton Solothurn von der Ratingagentur Standard & Poor's ein AA+ Kreditrating erhalten hat in einer Gesamtbeurteilung, welche über die Steuerbelastung hinaus geht und eine gesamtheitliche Beurteilung enthält (Wirtschaftssituation, finanzielle Situation der öffentlichen Hand, wirtschaftliche Zukunftschancen etc.). Abschliessend erlauben wir uns, einmal mehr darauf hinzuweisen, dass im Standortwettbewerb der Steuerfaktor ein wichtiger ist, aber bei weitem nicht der Wichtigste.

3.3.1 Einleitend ist festzuhalten, dass es der Kantonsrat war, welcher mit zwei Planungsbeschlüssen den Regierungsrat beauftragt hat, das Eigenkapital zu äufnen und darauf zu achten, dass es nicht angetas-

tet wird. Der eine datiert vom 11. März 2008, in welchem für die Finanzjahre 2009 bis 2011 eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% und somit keine Neuverschuldung verlangt wurde. Der zweite Planungsbeschluss wurde im Zusammenhang mit dem Legislaturprogramm verabschiedet (C 1.4.1. Eigenkapital und somit Handlungsspielraum erhalten).

Wir haben nicht die Absicht, unnötig Eigenkapital zu horten. Wir erachten das Eigenkapital dann als genügend, wenn es die finanziellen Risiken der nächsten Planperiode von vier Jahren aufzufangen vermag. Gemäss dem neuen IAFP 2012-15, ist das bisher erarbeitete Eigenkapital im Jahre 2014 bereits aufgebraucht. Insofern erweist es sich leider, dass die rund 500 Mio. CHF erarbeitetes Eigenkapital ungenügend sind. Steuersenkungen kommen für uns nur in Frage, wenn sie nachhaltig finanziert werden können. Dies ist zur Zeit nicht der Fall.

Susanne Schaffner, SP. Die Interpellanten wollen offenbar das Vermögen des Kantons Solothurn in Form von Steuergeschenken verscherbeln; dabei sollen die Reichen von ein paar grossen Brocken und die kleinen und mittleren Einkommen von Brosamen profitieren - nach dem leicht abgewandelten mittelalterlichen Motto: Sobald das Geld nicht im Kasten klingt, die Seele in den Steuerhimmel springt. Die SP-Fraktion macht bei diesem Ablasshandel nicht mit. Wir stehen zu unserem Kanton und sind überzeugt, dass wir ein attraktiver Kanton sind, der auf gesunden finanziellen Füßen steht, Verantwortung übernimmt für alle Bürgerinnen und Bürger und der auch weiterhin in diesem Sinn wirtschaftet und eine verlässliche, nachhaltige Finanzpolitik betreibt. Was für eine Überraschung: Auch wir können eine Studie zitieren, und diese gibt ein positives Bild über den Kanton Solothurn. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Interpellationsantwort die CS-Studie. Der Kanton Solothurn steht an siebter Stelle, wenn es um die finanzielle Wohnattraktivität geht, das heisst, wenn es darum geht, wie viel frei verfügbares Einkommen die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons haben. Das ist der Betrag, den ein Haushalt nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen, Krankenkassenprämien, Wohnkosten und Energiekosten zur Verfügung hat. Diese Studie zeigt deutlich auf, dass der blosse Vergleich der Steuerbelastungen die Tatsache vernachlässigt, dass zum Beispiel hohe Immobilienpreise in steuergünstigen Regionen einen grossen Teil der Steuerersparnis zunichte machen. Ausserdem fallen die regionalen Unterschiede der Krankenkassenprämien viel stärker ins Gewicht als allgemein vermutet. Übrigens ist auch eine Mär, Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons seien unzufrieden. 90 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer sind mit den Rahmenbedingungen ihres Wohnortes zufrieden. Auch dazu gibt es selbstverständlich eine Studie. Die Qualität des Wohnorts beinhaltet die Wohnlage, die natürliche Umgebung, das Schulsystem und das Infrastrukturangebot. Ein geringeres Gewicht wird dem Steuerfuss bzw. der Steuerbelastung beigemessen, auch wenn niemand gerne Steuern bezahlt. Aber als Standortkriterium, man kann es nicht genug wiederholen, spielen Steuern eine geringe Rolle.

Der Kanton Solothurn hat die Steuern in den letzten Jahren gesenkt, leider nur für die Reichen, für diejenigen, die viel Vermögen haben. Hier gehört der Kanton zu den Besten. Wenn es um die wirklich grossen Einkommen geht, das zeigt die Studie, welche die Interpellanten anführen, ist der Kanton Solothurn im vorderen Mittelfeld und überholt sogar den Kanton Zürich. Nur weiss ich bis heute von keinem Reichen, der wegen dieses Faktors in den Kanton Solothurn gezogen wäre. Dagegen trifft es nach der BAK-Studie zu, dass Bruttoeinkommen bis zu 150'000 Franken in unserem Kanton höher als in andern Kantonen besteuert werden. Der Kanton Solothurn muss sich tatsächlich um die kleinen und mittleren Einkommensschichten kümmern und ihnen Sorge tragen. Wenn der Steuersatz um 5, 10 oder gar 15 Prozent gesenkt wird, wie sich das die Interpellanten offenbar vorstellen, profitieren die kleinen und mittleren Einkommensschichten nur mit ein paar 100 Franken und sie werden wegen der nötigen Sparmassnahmen in der Folge ein Mehrfaches davon an Mehrbelastungen tragen müssen.

An der Studie, auf welche sich die Interpellanten abstützen, gibt es viel zu relativieren. Der Regierungsrat hat es angetönt. Die BAK-Studie beruht auf den Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Steuerbelastung der Gemeinden. Sie geht von einem Bruttoeinkommen aus und berücksichtigt nur einen Teil der möglichen Abzüge, nämlich Beiträge an Versicherungen, wobei die Prämienverbilligung konsequent abgezogen wird, obwohl die Versicherungsbeiträge meist höher sind und eigentlich kein Abzug erfolgt. Weiter werden berücksichtigt Berufsauslagen und Kinderabzüge. Was fehlt und was in unserem Kanton ein entscheidender Faktor ist und er besser dasteht als manch anderer Kanton, ist zum Beispiel der Kinderbetreuungsabzug oder der Zweitverdienerabzug. Auch die tiefen Eigenmietwerte, die auf der Einkommenseite weniger ins Gewicht fallen als in anderen Kantonen, werden nicht gewichtet. Bereits die Berücksichtigung dieser Faktoren würde zu einem wesentlich besseren Resultat für den Kanton Solothurn führen.

Gemäss Aufgaben- und Finanzplan wird der Kanton Solothurn in den nächsten Jahren Mehraufwände haben, die kaum beeinflusst werden können. Das verlangt eine verantwortliche Finanzpolitik sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite. Gottlob haben wir ein Eigenkapitalpolster, um die schlimmsten Jahre aufzufangen. Bereits aus heutiger Sicht muss der Kanton Solothurn Abstriche bei geplanten Ausgaben machen. Trotzdem wird bereits für 2012 ein Aufwandüberschuss einzuplanen sein. Die Folgejahre sehen noch schlechter aus. Eigentlich müsste man wegen der Mindereinnahmen, dem Geld, das von der Nationalbank nicht kommt, die Steuern erhöhen. Umso weniger kann der Kanton Solothurn Steuergeschenke in der Höhe von bis zu 100 Millionen Franken machen. Steuersenkungen zum heutigen Zeitpunkt führen zu einem noch grösseren Defizit in den kommenden Jahren und ziehen Sparmassnahmen nach sich im Bereich der Infrastruktur, der Bildung, im Gesundheitswesen. Auch Gebührenerhöhungen werden damit verbunden sein. All dies belastet die Bürgerinnen und Bürger mit kleinen und mittleren Einkommen um ein Vielfaches von dem, was sie mit populistischen Steuersatzsenkungen erhalten würden.

Die SP-Fraktion ist mit den Interpellanten einverstanden: Der Kanton Solothurn muss attraktiv sein und bleiben, und zwar für alle. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Bürgerinnen und Bürger für die bezahlten Steuern auch Leistungen erhalten. Wer angesichts der schlechten Jahre, die der Staatskasse bevorstehen, so sorglos über Angespertes verfügen will wie die Interpellanten, dem ist offenbar eine kurzfristige Augenwischerei wichtiger als das langfristige Wohl unseres Kantons. Die SP-Fraktion geht deshalb mit dem Regierungsrat einig: Steuersenkungen zum heutigen Zeitpunkt sind nicht verantwortbar.

Roland Fürst, CVP. Die Interpellation, die wir jetzt behandeln, hat ihren Ursprung in der BAK-Studie - leider. Ich befasse mich schon länger mit dieser Geschichte - die erste Sitzung mit Christian Wanner in dieser Angelegenheit hatte ich im Juni 2010 - und ich habe eine eigene Studie bei der PDO in Auftrag gegeben. Wir hätten lieber sie herangezogen als die BAK-Studie, weil sie sachlicher ist und die Fehler, die meine Vorrednerin erwähnt hat, ausschaltet. Aber, und da muss ich meiner Vorrednerin widersprechen, die Studie sagt genau das Gleiche aus. Tatsache ist, Solothurnerinnen und Solothurner zahlen mehr Steuern als die Einwohnerinnen und Einwohner anderer Kantone. Tatsache ist auch: Es ist in den letzten Jahren immer wesentlich besser herausgekommen als budgetiert. Das ist schön und gut. Unser Haushalt ist dadurch saniert, und ich meine es, wie ich es sage. Christian Wanner ist der richtige Mann zur richtigen Zeit am richtigen Ort für die Sanierung des Haushalts gewesen. Er ist auch heute noch der richtige Mann. Aber wenn wir die Situation analysieren, müssen wir festhalten: Es kann nicht Aufgabe des Staats sein, weiteres Eigenkapital zu horten. Wir haben heute über 500 Millionen Franken Eigenkapital. In den letzten fünf Jahren haben wir pro Jahr durchschnittlich mehr als 100 Millionen Franken mehr eingenommen, als nötig gewesen wäre. Eigenkapital ist gut. Das gibt uns den notwendigen Handlungsspielraum, und zwar sowohl kurzfristig wie langfristig. Wir investieren ja auch weit über 100 Millionen Franken pro Jahr. Eigenkapital ist gut, aber nicht in dieser Höhe, das besagt eigentlich auch Paragraph 5 Absatz 2 unseres Steuergesetzes: «Der Steuerfuss berechnet sich in Prozenten der ganzen Steuer. Geht der Ertrag der ganzen Steuer über den Bedarf hinaus, so ist bloss ein Teil davon zu erheben.»

Tatsache ist, und darauf geht der Regierungsrat in seiner Antwort ein, dass Mehrausgaben auf uns zukommen. Aber das Ganze ist noch ungewiss und es werden sicher nicht alle Risiken und in vollem Umfang eintreten. Zudem ist die Einnahmenseite sehr zurückhaltend budgetiert, dies trotz der momentan guten Wirtschaftslage. Die Analyse zeigt, es ist nicht abwegig, jetzt den Leuten etwas zurückzugeben und ein Zeichen zu setzen. Eine Steuersenkung ist möglich, nicht mit einer Steuerreform, sondern mit der Senkung des Steuerbezugs, und diese Senkung ist möglich, weil es 2011 noch einmal gut herauskommen wird, weil die Regelung flexibel ist. Vielleicht müssten wir uns generell überlegen, ob wir in dem volatilen Umfeld auf diese Flexibilität nicht vermehrt zurückgreifen sollten. Die Senkung ist weiter möglich, weil sie angepasst oder rückgängig gemacht werden kann und weil sie die Gemeinden nicht belastet.

Im Namen der parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe kann ich einen entsprechenden Vorstoss ankündigen. Als Erstunterzeichner der vorliegenden Interpellation erkläre ich mich mit der Beantwortung der Fragen befriedigt, obwohl der Budgetpessimismus auch da wieder ziemlich stark durchschlägt.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die grüne Fraktion ist mit der Antwort der Regierung einverstanden und findet ebenfalls, dass die CS-Studie zur Steuerbelastung der natürlichen Personen eine einseitige

Sicht vermittelt. Es gibt andere Studien, selbst von der CS, die ein realistischeres Bild abgeben, so etwa jene vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Wir finden den jetzigen Zeitpunkt für eine Steuerreduktion falsch. Wenn die Steuerzahlenden entlastet werden sollen, dann muss dies in anderer Form geschehen. Wir haben ebenfalls Mühe mit der Wortwahl «von der Steuerhölle zum Mittelfeld». Das ist eine Mischung aus Religion und Sport für ein Bestreben, das die Lebenssituation von einem grösseren Teil der Bevölkerung, jenem mit tiefen und mittleren Einkommen, nicht oder nur wenig verbessert.

Ich möchte eine Gegenüberstellung machen. Der Regierungsrat beziffert den Steuerausfall bei einer Senkung der Steuern um 5 Prozent auf 35 Millionen Franken, bei 10 Prozent sind es 70 Millionen und bei 15 Prozent 105 Millionen Franken. Im Kanton Solothurn bewegt sich das Fünftel der tiefsten steuerbaren Einkommen zwischen 0 und etwa 16'000 Franken, das mittlere zwischen 36'000 bis 52'000 Franken, der Median liegt bei etwa 45'000 Franken. Das wäre sozusagen der mittlere Mittelstand, das sind Familien und Einzelverdienende. Das Fünftel mit dem höchsten steuerbaren Einkommen bewegt sich zwischen 75'000 bis über 1 Millionen Franken. Das zeigt, dass der Kanton Solothurn nicht ein Kanton mit Reichtumskonzentration ist. Sie können nun selber nachrechnen, was das ausmacht. Für das unterste Fünftel bedeutet die Steuerreduktion Peanuts. Für eine alleinstehende Person gibt es maximal 50 Franken, für Verheiratete noch weniger, und wer keine Steuern bezahlt, erhält ohnehin nichts. Für das mittlere Fünftel, und das ist ja einigermaßen entscheidend, gibt es für Alleinstehende 150 bis 400 Franken, für Verheiratete 80 bis 300 Franken. Das sind grobe Schätzungen, ich hatte nicht Zeit für genauere Berechnungen. Für das oberste Fünftel, die paar wenigen Millionäre im Kanton, geht es um 300 Franken bis 15'000 Franken. Da gleicht sich der Steuersatz für die Alleinstehenden und die Verheirateten an.

Mein Fazit: Ausser für die obersten 10 Prozent der Steuerzahlenden bringt die Steuerreduktion, die auf der Steuerprogression aufbaut, nicht viel. Es lohnt sich für die Bevölkerung mehr, dem Staat das Geld zu belassen, damit er Mittel hat für die Verbilligung der Krankenkassenprämien, für die Integrationsprojekte, für den Spitalausbau und für die Deckung von Lücken bei den Pensionskassen sowie für die Pflege unserer älteren Mitmenschen. Ich erinnere daran, dass wir im letzten Jahr eine verbesserte Finanzierung der Krankenkassenprämienverbilligung abgeschmettert haben mit dem Argument, wir könnten es uns nicht leisten. Wollen wir uns in Zukunft noch weniger leisten, angesichts dessen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, wie Susanne Schaffner erklärt hat, unter den zunehmenden Abgaben und Gebühren leiden, die alle gleich treffen und vor allem für die untersten 5 Prozent existenziell sind.

Zum Zeitpunkt: Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan sind die finanziellen Risiken in den nächsten vier Jahren hoch. Das Eigenkapital soll bis 2014 aufgebraucht sein. Das ist somit ein Risikokapital, denn das Jahr 2014 ist relativ schnell da. Wir erachten die nächsten Jahre als nicht geeignet, um in eine Diskussion zur Entlastung der Steuerzahlenden einzusteigen, sind aber auch nicht a priori dagegen. Später werden wir besser wissen, was die Krankenversicherung, der Spitalbau usw. kosten werden. Wir sind bereit, über eine Entlastung zu reden, aber in einer anderen Form, mit anderen Mitteln, solchen, die den unteren Einkommen Erleichterungen verschaffen.

Colette Adam, SVP. Es ist natürlich keine Frage, dass die SVP Steuersenkungen will. Sie verlangt dies schon zum x-ten Mal, weil wir fest davon überzeugt sind, dass die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons ein Recht darauf haben, vom Staat nicht beliebig geschröpft zu werden. und dass die Bürger geschröpft werden, zeigt ja der Kantonsvergleich deutlich. Wir haben aber eine Situation, die nicht von heute auf morgen entstanden ist, sondern eine Situation, die sich schleichend entwickelt hat und nur mit einer grossen gemeinsamen Anstrengung beseitigt werden kann. Es kommt nicht so darauf an, ob der Kanton Solothurn auf Rang 22 oder auf Rang 26 ist. Wir sind uns aber einig, beides ist nicht der richtige Platz für unseren Kanton. Es kommt vor allem darauf an, ob die Politik willens ist, an dieser Situation dauerhaft etwas zu ändern.

Die SVP setzt sich ein für die Variante 10 Prozent weniger Steuern. Lassen Sie mich aber noch etwas klarstellen: Die Situation des Kantons ist, wenn man den Kantonsvergleich als Massstab nimmt, nicht nur bei den Steuern desolat. Wir haben eine industrielle Tradition, wir haben Tüftler und Könner in vielen kleinen Industrieunternehmen, die erfolgreich exportieren. Sie können am Weltmarkt bestehen. Und doch ist unser Kanton in vielen Bereichen in den letzten 15 Jahren nach hinten durchgereicht worden. Wenn wir nichts dagegen unternehmen, werden uns Glarus und Jura schon bald überholen. Ich habe im Kantonsrat schon oft darauf hingewiesen, dass der Kanton Solothurn in vielen Bereichen den Standards nicht mehr genügt. Der Kanton Solothurn ist nicht nur bei den Steuern ganz nach hinten gerutscht, er ist es auch beim Bevölkerungswachstum und beim Wachstum des BIP. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts liegt seit Jahren 1 Prozent unter dem der Schweiz. Auch da ist unser Kanton inzwischen das

Schlusslicht aller Kantone. Wir reden da nicht von Glück oder Pech, *gouverner c'est prévoir*. Das Bevölkerungswachstum, Steuerhölle, Bruttoinlandprodukt: das sind nur ein paar Beispiele, dass der Kanton Solothurn jetzt schon seit längerem eine ungute Entwicklung durchmacht. Er hat eine schwierige Zukunft. Die Frage ist nicht, ob die Steuern gesenkt werden sollen oder nicht. An dem führt kein Weg vorbei. Die Frage ist, wie findet der Kanton auch sonst den Rank.

Der Kanton Solothurn steht so gesehen vor einer Schicksalsfrage. Ist es wirklich das Schicksal unseres Kantons, überall das Schlusslicht zu sein? Oder sind wir Politiker nicht dazu verpflichtet, das mit allen Kräften zu verhindern? Eine blühende Wirtschaft, Wohlstand, ein hohes Ansehen des Kantons und der Ehrgeiz, nicht von den andern Kantonen abhängig zu sein, ist doch das mindeste, das der Bürger von uns Politikern verlangen kann. Was wir nicht unterstützen können, ist eine Finanzierung der Steuersenkung mit dem Eigenkapital. Die Kapitaldeckung des Kantons ist immer noch ungenügend. Es braucht mindestens noch einmal so viel Eigenkapital. Vergessen Sie nicht, der Kanton hängt noch immer am Tropf des interkantonalen Finanzausgleichs, und das sind 200 Millionen im Jahr. Im IAFP 12/15 steht, dass Defizite schon bald wieder zur Tagesordnung gehören. Die SVP hat in der FIKO gegen die Budgetierung eines Defizits für das 2012 gekämpft, als einzige Partei. Die Regierung redet von einem strukturellen Defizit, das nur mit strukturellen Massnahmen dauerhaft bekämpft werden kann. Welche Massnahmen das sein könnten, verschweigt die Regierung. Und die dringend nötige Steuersenkung wird den Haushalt zusätzlich belasten. Es braucht neben der Steuersenkung weitere grosse Anstrengungen für einen Sprung nach vorn. Auch diese werden nicht gratis sein, aber lohnend. Das haben uns die andern Kantone vorgemacht. Sonst ist die Steuersenkung nichts anderes als eine Verschwendung von Eigenkapital, das vielleicht schon bald verbraucht sein wird.

Wenn man eine dauerhafte Steuersenkung will, müssen wir den Haushalt entsprechend entlasten. Sicher, wir haben eine günstige Verwaltung. Aber sie ist, Stichwort strukturelles Defizit, immer noch viel zu teuer. Deshalb habe ich im letzten Jahr angeregt, wenigstens im Kleinen mit Sparen zu beginnen. Ich war überzeugt, dass es in jedem Amt Sachen gibt, auf die man gut verzichten kann. Kleinvieh macht auch Mist. Mit dem hätte man den Haushalt um 1, 2 Prozente entlasten können. 1 Prozent macht 18 Millionen aus, 2 Prozente 36 Millionen. Die Regierung hat in ihrer Antwort keine Sparmöglichkeiten gesehen, und den angekündigten Massnahmenplan gibt es immer noch nicht. Wenn es aber nicht möglich ist, im Kleinen zu sparen und die Regierung auch sonst keine Massnahmen zur Diskussion stellt, müssen wir halt jetzt diskutieren, wie man im Grossen sparen kann. Der grösste Brocken im Haushalt sind die Lohnkosten der Beamten. Deshalb ist es naheliegend, die Lohnkosten dauerhaft zu reduzieren. Die Verwaltung hat mit dem WoV-Gesetz alle Instrumente erhalten, effizienter zu arbeiten. Jetzt muss sie es auch tun. Auch der Kantonsrat kann sparen, meine Damen und Herren, indem er bei Sachgeschäften, die einen höheren finanziellen Aufwand bedeuten, entweder verzichtet oder nach Möglichkeiten sucht, die Mehrkosten auf anderem Weg aufzufangen. Nur so ist gewährleistet, dass der Kanton Solothurn aus dem Teufelskreis ausbrechen kann.

Die SVP-Fraktion setzt sich ein für eine 10-prozentige Steuersenkung. Das Eigenkapital darf aber nicht zur Finanzierung verwendet werden.

Beat Loosli, FDP. Grundsätzlich werden wir die Steuerdebatte dort führen, wohin sie gehört, nämlich im Rahmen des Voranschlags, wenn Zahlen auf dem Tisch liegen. Mich erstaunt, dass man es nun als «Schicksalsfrage» für den Kanton hinstellt, mit Äusserungen, «wir sind die einzige Fraktion, die Forderungen nach einem ausgeglichenen Budget gestellt hat». Zumindest habe ich heute zum ersten Mal gehört, wie man dies erreichen will, nämlich konkret mit Personalabbau. In der FIKO war die einzige Begründung, es sei eine sportliche Vorgabe. So geht es nicht. In der Finanzkommission haben wir uns bezüglich Vorgaben bis jetzt immer Mühe gegeben, dazu Begründungen zu liefern. Wir hörten jetzt auch, das Vermögen des Kantons solle nicht mit Steuergeschenken verscherbelt werden; man solle das Eigenkapital für künftige Ausgabenerhöhungen brauchen. Grundsätzlich zu Steuergeschenken: Kann man etwas schenken, wenn man es vorher jemandem aus der Tasche gezogen hat? Der Redner der CVP sagte es: Wir haben ein Steuergesetz, das Parameter, Prämissen enthält, wonach dann, wenn zu viel Steuern erhoben worden sind, sie reduziert und zurückgegeben werden müssen - an jene, die es bezahlt haben.

Der Begriff «Steuerhölle» ist etwas unglücklich. Studien, sei es eine BAK- oder eine CS-Studie, haben immer Unschärfen und Fehler. Bei der CS zum Beispiel sind die tiefen Katasterwerte und damit tiefen Eigenmietwerte im Vergleich mit anderen Kantonen nicht berücksichtigt. Ich nehme an, BAK habe es auch nicht berücksichtigt. Es ist natürlich immer auch eine Frage des Aufwandes, wie man dem Auftrag-

geber genügen könne. Und es ist die Kunst von Statistikern und solchen, die Studien erstellen, dem Geschmack oder den Erwartungen des Auftraggebers zu genügen. Die BAK-Studie wurde vom Kanton Zürich in Auftrag gegeben. In der NZZ war zu lesen, dass der Kanton Zürich seinen Beitrag in den NFA sehr stark hinterfragt und Begründungen sucht, ihn zu senken. Da kann man sich unschwer vorstellen, welche Zielsetzungen eine solche Studie gehabt hat. Grundsätzlich gilt, und das haben auch die Studien gezeigt, die wir bei der letzten Steuergesetzrevision als Basis genommen haben: Der Kanton Solothurn ist, was die Steuern betrifft, nicht gut positioniert. Trotzdem muss man den Begriff «Steuerhölle» etwas relativieren und hinterfragen, da gewisse Faktoren nicht berücksichtigt wurden. Die bereits zitierte CS-Studie über das frei verfügbare Einkommen zeigt: Wir liegen hier ganz klar vor unseren Nachbarkantonen, auch weit vor Niedersteuernkantonen wie Zug oder Nidwalden. Das muss man ebenfalls gewichten, und dann sieht es mit der Steuerhölle etwas anders aus. Trotzdem schleckt es keine Geiss weg: Wir sind, was die Steuern anbelangt, kein Billigkanton.

Noch ein Wort zum Ausgabenwachstum. Der IAFP zeigt, in welche Richtung die Verwaltung gehen will. Wir haben aber auch einen Planungsbeschluss überwiesen. Wir haben auf die Entwicklung unserer Finanzen bereits im Legislaturplan eingewirkt. Die grosse Mehrheit dieses Rats ist der Meinung, es könne nicht sein, das, was wir bis jetzt erreicht haben, jetzt wieder mit Mehrausgaben zu verbraten. Ein Kanton braucht Eigenkapital für eine vernünftige Finanzpolitik; die Frage ist, wie hoch es sein soll. Auch hier wieder der Verweis auf das Steuergesetz: Der Staat soll nur so viele Steuern erheben, wie er braucht.

In diesem Sinn freuen wir uns auf die Budgetdebatte. Sie wird spannend werden und etwas Salz und Pfeffer in unsere Arbeit geben. In diesem Sinn möchte ich aber auch die Gemeinden aufrufen: Wenn der Kanton Solothurn die Steuern senkt, ist dies eine Seite der Medaille. Der Faktor Kanton-Gemeinden, was die Steuern betrifft, beträgt 1,3. Der durchschnittliche Steuerfuss der Gemeinden betrug 2008 117,5. Auch die Gemeinden müssen die Hausaufgaben machen und mögliche Steuersenkungspotenziale ausloten und entsprechend umsetzen. Allein den Kanton anders positionieren zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Georg Nussbaumer, CVP. Es erstaunt mich zu hören, auch von der SVP, wie einfach es sei, den Kanton im Ranking nach vorn zu bringen. Die Studien zeigen, dass nicht nur die Staatssteuern, sondern ebenso sehr die Gemeindesteuern eine Rolle spielen, und zwar mit über 50 Prozent. Bei genauerer Betrachtung stellen wir fest, wie unglaublich liederlich die Studie ist. Für unseren Kanton ist sie so wenig brauchbar, dass es sich kaum lohnt, darüber zu diskutieren. Der Grund, wieso andere Kantone weiter vorne positioniert sind, liegt darin, dass sie einen ganz anderen Finanzausgleich haben. Gemeinden mit unter 3000 Einwohnern sind nicht berücksichtigt. Heute können Sie in der Zeitung lesen, dass Feldbrunnen im letzten Jahr ein Pro-Kopf-Steueraufkommen von 6600 Franken hatte. Das ist ja schön für diese Gemeinde. Die gleiche Gemeinde zahlt in den direkten Finanzausgleich 411 Franken. Damit hat sie immer noch 6200 Franken zur Verfügung. Diese Gemeinde fällt nicht ins Gewicht bei dieser Studie.

Ich bin trotzdem der Meinung, es bestehe Luft für Steuersenkungen. Leider sind Finanzpläne kaum je realistisch. Es besteht immer die Tendenz, von 30 negativen Faktoren alle 30 zu nehmen und von den positiven Faktoren zu sagen, es sei nicht sicher, ob sie eintreffen werden. Deshalb ist dann das Ergebnis jeweils wesentlich besser. Das ist auf Staats- wie auf Gemeindeebene so. Die Finanzpläne sind einfach unglaubwürdig, und das sage ich als Gemeindepräsident. Wir müssen glaubwürdiger und realistischer werden und zu einer Finanzpolitik kommen, die diesen Namen verdient.

Was wir vorhin von Colette Adam gehört haben, ist erschreckend einfach für einen, der sich mit der Sache ernsthaft beschäftigt hat. So geht es wirklich nicht. Und ihre Klientel, da muss ich Marguerite Misteli recht geben, profitiert relativ wenig. Eine Steuersenkung von 10 Prozent bei einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken ist lächerlich.

Peter Schafer, SP. Wir leben im Kanton Solothurn sicher nicht in einer Hölle, sondern eher im Paradies. Wir haben die Aare, den schönen Jura, Städte und herausgeputzte Dörfer. Wir sollten wieder einmal die Schönheiten des Kantons hervorheben und alles tun, was dem Kanton hilft. Wie Susanne bereits ausgeführt hat, hat der Franken bei uns immer noch sehr viel Wert. Die Lebensqualität, der Wohlstand und die Sicherheit sind gewährleistet.

Die überparteiliche Interpellation kommt unscheinbar und subtil daher. Es wird von Schlagzeilen der letzten Wochen gesprochen und der Begriff «Steuerhölle» herangezogen - einen Begriff, den ich im Tagesanzeiger nicht gefunden habe; da ist von Steuerparadiesen die Rede und es wird gesagt, der Kan-

ton Solothurn sei anders positioniert, weil eine andere Berechnungsart zugrunde liegt. Nur im Oltner Tagblatt war etwas über die Steuerhölle zu lesen. Im Vorstosstext steht unter anderem auch, punkto Steuerbelastung sei der Kanton Solothurn auf dem drittletzten Platz. Schliesslich kommt noch eine Forderung der Solothurner Handelskammer und des kantonal-solothurnischen Gewerbeverbands. Im ganzen Vorstoss und auch jetzt in der Diskussion habe ich nichts von dem gehört, wovon Roland Fürst redet; das finde ich unseriös.

Nach meinen Recherchen geht es im Bericht, der von der Zürcher Finanzdirektion in Auftrag gegeben wurde, um den Zürcher Steuerbelastungs-Monitor. Korrigiere mich, Roland, wenn du nicht diesen Bericht meinst. In einen solchen Bericht kann man Parameter aufnehmen, die einem passen. Ich habe beim BAK Basel nachgefragt, beim Ersteller der Studie, Martin Eichler. Er sagte mir, für den Kanton Solothurn würde er gerne eine solche Studie machen, für notabene 35'000 Franken, ohne Mehrwertsteuer. Der Bericht kann variiert und an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Der Zürcher Bericht, der zum vierten Mal erschienen ist, enthalte zum Beispiel wenige analytische Informationen. Schleierhaft ist für mich - und dazu konnte mir der Verfasser des Steuermonitorings bis heute nichts sagen -, warum die magere Prämienverbilligung im Kanton Solothurn derart negativ durchschlägt. Das Ganze dünkt mich recht unseriös und tendenziell. Deshalb hätte ich mich gefreut, wenn die Solothurner Handelskammer und der kantonal-solothurnische Gewerbeverband sich auf seriöse und fundierte Berichte abstützten, die öffentlich zugänglich sind. Dann könnte man darüber debattieren. Aufgrund von Annahmen und Parteipapieren lässt sich nicht politisieren. Aber genau das brauchen wir, wenn wir weiter kommen wollen. Ich unterstütze die Stellungnahme des Regierungsrats.

Simon Bürki, SP. Zu den diversen Studien ist schon viel gesagt worden. Trotzdem möchte auch ich mich dazu noch äussern. Bei einem Wohnortwechsel berücksichtigen die Haushalte zahlreiche Faktoren, unter anderem auch finanzielle. Es stellen sich also mehrere Fragen: Wie wichtig ist die Steuersituation, wie attraktiv ist der Solothurner Standort und wie steht er in einer Gesamtbetrachtung da? Zur Frage der Steuersituation. In einer repräsentativen Umfrage zur kommunalen Standortqualität aus Sicht der Einwohner vom letzten Jahr, die in der NZZ erschienen ist, wurden folgende Kriterien genannt, die als wichtig erachtet werden: 1. Wohnlage und Natur, 2. Schulsystem, 3. die Nähe zur Agglomeration, 4. Infrastruktur, 5. Nähe zur Familie, 6. Sicherheit, 7. Bevölkerungsmix, 8. die Kultur und schliesslich, relativ abgeschlagen, Steuerfuss und Steuerbelastung sowie Immobilien und Bauland.

Zur Frage der Attraktivität des Kantons als Standort gibt es in der CS-Studie, die auf der relativ breiten Datenbasis der rund 2700 Einwohnergemeinden beruht, recht interessante Hinweise. Es werden Standortqualitätsindikatoren angeschaut, die messbar sind, nämlich Steuerbelastung der natürlichen wie der juristischen Personen, der allgemeine Ausbildungsstandard der Bevölkerung, die Verfügbarkeit Hochqualifizierter und die verkehrstechnische Erreichbarkeit. In dieser Beurteilung belegt der Kanton Solothurn punkto Standortqualität den 13. Rang und ist damit etwas attraktiver als der Schweizer Durchschnitt. Im Vergleich zu den beiden letzten Jahren hat der Kanton seine Position halten bzw. gegenüber 2004 sogar leicht verbessern können; da war er auf dem 15. Rang. Es wird auch festgehalten, der Kanton Solothurn liege bezüglich Steuerbelastung für die natürlichen wie für die juristischen Personen, bezüglich Ausbildungsstandard der Bevölkerung und der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten im Schweizer Durchschnitt. Bei der verkehrstechnischen Erreichbarkeit sind wir attraktiver.

Zur dritten Frage, wie steht der Kanton in einer Gesamtbetrachtung da: Gemäss der CS-Studie über das frei verfügbare Einkommen greift der Vergleich der Steuerbelastung allein zu kurz. Neben den unterschiedlichen Besteuerungen fällt eine Reihe weiterer regional unterschiedlicher Zwangsabgaben und Fixkosten an. Nach Abzug aller wohnortsgebundener Kosten resultiert das sogenannte frei verfügbare Einkommen. In dieser Beurteilung belegt der Kanton Solothurn den hervorragenden 7. Platz und liegt klar über dem Schweizer Durchschnitt. Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2006 hat der Kanton Solothurn seine Position massiv verbessern können; damals war er auf dem 16. Rang. Damit finde der Kanton neu Anschluss an die Spitzgruppe, wird in der Studie festgehalten. Der Kanton konnte sich somit eine gute Position erarbeiten und ist im Mittelfeld angekommen, zum Teil sogar im vorderen Mittelfeld. Das ist das Resultat harter Arbeit über mehrere Jahre. Investitionen in die Standortqualität sind aufwändig und kosten Zeit. Entsprechend sorgfältig und weitsichtig sollte man damit umgehen. Selbstverständlich muss man die gute Position auch akzeptieren.

Roland Fürst, CVP. Ich möchte kurz drei Punkte erwähnen. Erstens habe ich gesagt, dass ich mich nicht auf die BAK-Studie beziehe, weil sie Fehler aufweist, sondern eine eigene Studie in Auftrag gegeben

habe, die aber das Gleiche sagt. Die Studie wurde im Sommer 2010 in Auftrag gegeben. Zweitens sagte ich, mir sei eine sachliche Diskussion wichtig und ich würde den Begriff «Steuerhölle» nicht brauchen. Drittens stützte ich mich auf Zahlen und Fakten ab, die im Geschäftsbericht und im IAFP enthalten sind, und nicht auf Zeitungsberichte.

Theophil Frey, CVP. Eine Steuerreduktion ist relativ leicht durchzubringen; dafür kann man relativ rasch grosse Bevölkerungsschichten gewinnen. Das Gegenteil ist etwas schwieriger. Da muss man ungeheuer viel Überzeugungsarbeit leisten. Gerade in der heutigen Zeit des Wettbewerbs ist es sehr schwierig. Deshalb warne ich davor, allzu grosse Sprünge zu machen. Unsere Aufgaben müssen wir auf jeden Fall erledigen, und dazu braucht es Geld. Wir sind bekanntlich ein sehr schlanker Staat. Offenbar will man ihn noch schlanker machen - wir hörten vorhin, welche Richtung man einschlagen möchte. Kantonsrat und Regierung haben in den letzten Jahren bewiesen, was man leisten kann. Der Kanton war in einem relativ schlechten Zustand. Heute redet man immer noch so, als befände er sich in einer Agonie. Dem ist überhaupt nicht so. Wir haben einen Ausgangspunkt erreicht, der neue Überlegungen zulässt. Aber ganz sicher kann es nicht sein, die Strategie einer Partei zu verfolgen, um die Steuern um jeden Preis zu senken. Sprünge von 10 Prozent dünken mich nicht der richtige Weg.

Hier haben Vertreter des Kantons vernichtende Urteile abgegeben: Das ist der grösste Schaden, den man dem Kanton zufügen kann. Ich habe Mühe mit Voten wie dem von Colette Adam und dem Vorschlag, die Beamtenlöhne zu reduzieren - dies notabene von einer Person, die einst beim Kanton gearbeitet hat. Klar können wir die Bevölkerung dafür gewinnen. Ob es richtig sei, ist eine andere Frage. Vergleichen Sie einmal die Löhne des Kantons Solothurn mit jenen in andern Kantonen; da werden Sie feststellen, dass dies nicht der Punkt ist, den man als erstes anpacken muss.

Markus Grütter, FDP. Es war jetzt viel von Studien die Rede. Meist ist es so: Wem das Resultat einer Studie nicht passt, sagt einfach, es sei dies und das nicht berücksichtigt worden. Jede Studie enthält Unschärfen, das ist klar, aber sie gibt mindestens eine Tendenz an. Das ist das Wesentliche. Nun hat sich ganz klar gezeigt, dass der Kanton Solothurn punkto Steuern für die hohen Einkommen nicht attraktiv ist. Susanne Schaffner hat natürlich recht, wenn sie sagt, es gebe eine Studie, nach der 90 Prozent der Leute mit ihrem Standort zufrieden und einverstanden sind. Eigentlich ist das klar, denn wenn man mit dem Standort nicht einverstanden ist, zieht man um. Dafür braucht es keine Studie. Auch Simon Bürki hat recht, wenn er sagt, die Steuern kämen bezüglich Standortattraktivität an 15. Stelle. Das stimmt, wir hörten ja von Marguerite Misteli, dass rund 15 Prozent der Leute praktisch keine oder nur wenig Steuern bezahlen, und für sie spielt der Steuersatz natürlich keine Rolle. Für weitere 30 oder 40 Prozent kann es eine Rolle spielen, aber sicher keine wesentliche. Für ganz Wenige ist es aber wesentlich. Diesbezüglich gibt es zwei Betrachtungsweisen. Die eine ist die des Steuerzahlers, der sagt, wenn er viel Steuern bezahlen müsse, gehe er weg oder komme gar nicht erst her, und umgekehrt. Dann gibt es die Optik des Kantons, und sie ist für uns entscheidend: zahlt der Steuerzahler bei uns Steuern oder nicht. Die Höhe spielt für den Kanton da eine sekundäre Rolle. Dem ist tatsächlich so. Das sagt auch der Leiter der kantonalen Steuerverwalter. In der Zeitung wird er so zitiert: «Die Gründe für das schlechte Ranking sind hinlänglich bekannt: die fehlenden Steuerzahler mit grossem Einkommen.» Auf sie müssen wir achten. Entweder haben wir sie oder eben nicht, aber es sind die, die letztlich das Geld bringen, das wir auf der andern Seite ausgeben können.

Colette Adam, SVP. Ich möchte zum einen oder andern Votum etwas sagen. Zum Beispiel meine Zeit als Cheffin der Fremdenpolizei im Kanton Solothurn von 1998 an über elfeinviertel Jahre. Zum Kollegen der CVP-Fraktion: Gerade weil ich weiss, was die Verwaltung alles leisten kann - die Fremdenpolizei hat es damals gezeigt und sie zeigt es auch heute, wie effektiv sie arbeiten kann. Gerade weil ich das weiss, wäre es gut, man könnte dies über die ganze Verwaltung ausbreiten. Das Zweite. Auch ich hatte ein Gespräch mit unserem Finanzdirektor letzten Sommer, im Juli oder August, und da haben wir beide gespürt, dass der Kanton nicht nur ihm, sondern auch mir sehr am Herzen liegt. Deshalb das vielleicht eher realistische Bild, und es liegt mir alles am Herzen, dass der Kanton vorwärts machen kann und wieder noch mehr strahlen könnte. Es geht nur um das. Also, ich bitte, mir die Sache nicht im Mund zu verdrehen. Zum Personal: Ich habe von Lohnkosten geredet. Es kann sein, dass wir wieder etwas woviger werden müssen, vielleicht indem wir Pensionierte nicht ersetzen. Aber es gäbe noch eine andere Möglichkeit, und das ist der Massnahmenplan, den die Regierung uns seit letztem Jahr oder noch länger verspricht. Aber bis jetzt hat man gar keine Idee gesehen, wie er aussehen könnte betreffend der Eliminie-

rung der strukturellen Defizite. Ich bitte Sie, jetzt nicht einfach, weil wir die SVP sind, uns in eine Ecke zu stellen, sondern die Sache realistisch anzuschauen. Herzlichen Dank.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich möchte mit Blick auf die Wichtigkeit des Themas bzw. der Wichtigkeit, zu der das Thema gemacht wird, etwas ausholen. Zuerst rede ich als Landammann und nachher als Finanzdirektor. Ich bitte Sie, machen Sie den Kanton nicht laufend schlecht! Ich habe zufälligerweise sehr viele nationale Beziehungen. Der Kanton Solothurn gehört heute, was sein Image angeht, und dazu zähle ich nicht nur die Steuern, zu den absoluten Vorzeigekantonen! Mir hat letzthin ein Ökonomieprofessor gesagt, angesichts des Umstandes, dass wir eine Desindustrialisierung hinter sich haben - Bally, von Roll etc. -, und den Verlust der Kantonalbank mit rund 400 Millionen Franken verkraften mussten, sei er erstaunt, dass der Kanton seit einem Jahr schuldenfrei dastehe. Das sei, entgegen gegenteiligen Behauptungen, der Beweis dafür, dass man verschuldete öffentliche Haushalte sanieren könne. Ich bitte darum, die Diskussion sachlich zu führen. Begriffe wie «Steuerhölle» oder «desolat» oder «am hinterletzten Schwanz» tun dem Kanton nicht gut. Sie tun seiner Wirtschaft nicht gut, und auch nicht seiner Politik. Ganz abgesehen davon, in der Hölle muss es kein Vergnügen sein, ich habe noch keinen erlebt, der von dort zurückgekommen wäre, aber nachdem mir kürzlich jemand sagte, die Finanzdirektoren würden alle dort hinkommen, werde ich meine eigenen Erfahrungen machen können. Machen Sie also diesen Kanton nicht laufend schlecht! Er hat es nicht nötig, es gibt keinen Grund dafür, und es schadet ihm und seinen Bürgerinnen und Bürger.

Ich schalte nun um und setze den Hut des Finanzministers auf. Wir haben folgende Situation. Wir haben keine Schulden mehr; wir haben ein ansehnliches Eigenkapital, aber wir haben haushaltspolitisch schwierige Jahre vor uns. Das ist die ganz einfache Analyse. Nun können wir darüber diskutieren, was wir wollen. Wollen wir Sorge tragen zum Eigenkapital? Wollen wir etwas davon einsetzen? Das ist durchaus eine taugliche Variante. Wollen wir die Steuern senken, die Ausgaben erhöhen oder die Ausgaben senken oder alles miteinander? Wenn ich richtig rechne, so haben wir zu gewärtigen, dass der Nationalbankgewinn im nächsten Jahr ausfällt. Ich habe gestern Generaldirektor Jordan gefragt. Er sagte, die Ausschüttungsbedingungen hätten sich erneut verschlechtert. Nun gibt es eine politische Option, indem man sagt, die Milliardenausschüttung sei nachhaltig. Vielleicht können wir sie erreichen. Das heisst, wir erhielten noch ein Drittel. Die Krux ist die Ausschüttungsvereinbarung, die zehn Jahre hält. Dann können wir gemäss Prinzip Hoffnung sagen, der Euro legt an Wert zu, es braucht gar nicht so viel, um wieder auf der andern Höhe zu sein. Die Situation ist also nicht ganz so einfach. Die Spitalfinanzierung kostet uns 60 Millionen Franken mehr. Man kann darüber diskutieren, sind es 65 oder 55; da besteht eine gewisse Unschärfe. Die Steuern um 10 Prozent zu senken, heisst 70 Millionen Franken. Das heisst, es gibt netto 184 Millionen an Zusatzbelastung. Wie man diese 184 Millionen Franken einsparen will, ist mir schlicht schleierhaft. Da reicht selbst das Vorstellungsvermögen des Finanzministers, der immer aufs Sparen aus ist, nicht. Das ist in dieser Grössenordnung nicht zu verkraften. Also wird der Kantonsrat Ende Jahr im Angesicht des Budgets, wie übrigens jedes Jahr, über die Festlegung des Steuerbezugs diskutieren. Soll er belassen oder soll er gesenkt werden. Die Regierung wird in der Wahrnehmung ihrer haushalts- und finanzpolitischen Verantwortung keine Steuersenkung beantragen. Die rein politische Verantwortung werden Sie Ende Jahr tragen müssen, wenn Sie über die Festlegung des Steuerbezugs diskutieren.

Selbstverständlich ist die Höhe der Steuern ein Standortfaktor. Aber sie ist beileibe nicht der einzige. Es gibt daneben viele andere, gewichtigere Faktoren. Eine sparsame und effiziente Verwaltung wird gefordert. Wir haben eine sparsame Verwaltung. Von den Pro-Kopf-Kosten her betrachtet gehören wir zu den Spitzenkantonen. Wir haben in den letzten Jahren viel in die Verbesserung der Verkehrssituation investiert und werden dies weiterhin tun und die bestehenden Projekte zu Ende führen. Es gibt weitere Standortqualitäten, ich will sie nicht alle aufzählen, das würde zu weit führen. Wie gesagt, man kann nicht nur die Steuerbelastung im Fokus haben. Im übrigen teile ich die Ausführungen der Präsidentin der Finanzkommission, was die steuerpolitische Ausrichtung angeht.

Man kann für die Statistik, für ein Ranking arbeiten. Ich kann Ihnen eines sagen: Sie können die Steuern um 10 Prozent senken. Das bringt uns nicht viel weiter, denn die Gemeinden müssten mitmachen, deren Wirkung beträgt mehr als 1,0, sie liegt bei 1,2 oder 1,3. Wenn ich eines aus der letzten Steuergesetzrevision gelernt habe, so ist es dies: die Gemeinden sind nicht begeistert, wenn ihnen der Kanton durch eine Steuergesetzrevision indirekt die eigenen Steuern senkt. Also ist das vermutlich ein wenig taugliches Mittel. Es wurde der geringe Bevölkerungszuwachs erwähnt. Vielleicht schwingt da mein alter Beruf mit: Wenn ich durch den Kanton fahre, dünkt es mich, wir würden gar viel Land überstellen.

Das ist meine private Meinung. Wenn man einen Bevölkerungszuwachs will, müsste dann auch diskutiert werden, was für einer es sein sollte. Ich nehme nicht an, dass die SVP die Zuwanderung aus gewissen Staaten meinte.

Kurz und gut, Sie sind, wie die Regierung, in der Pflicht, die haushaltspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Dass Sie ab und zu die rein politische etwas höher gewichten als wir, kann man Ihnen nicht verdenken. Aber der Regierungsrat sieht weder die Möglichkeit noch einen Grund, die Steuern zu senken.

Claude Belart, FDP, Präsident. Der Erstunterzeichner hat sich mit der Antwort zufrieden erklärt.

I 047/2011

Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II - Zusätzliche Steuerausfälle für den Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. März 2011 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2011:

1. *Vorstosstext.* Dividendenauszahlungen sind seit Anfang 2011 im Grundsatz von der Verrechnungssteuer und der Einkommenssteuer befreit, wenn sie aus Kapitaleinlagen, bzw. Aufgeldern (Agio) stammen, welche die Aktionäre vorher einbezahlt haben. Für diese Steuerfreiheit wurde eine Rückwirkung bis ins Jahr 1997 beschlossen. Der Bundesrat unterliess es allerdings, die ganzen finanziellen Folgen dieser neuen Verrechnung und insbesondere der langen Rückwirkungszeit zu kommunizieren. Somit wurden diese zusätzlichen Steuereinsparungen weder im nationalen Parlament diskutiert, noch im Abstimmungsbüchlein zur Unternehmenssteuerreform II (USTR II) im März 2007 aufgezeigt. Die folgenschwere Regelung wurde aufgrund der Anregung der Wirtschaftsverbände im Vernehmlassungsverfahren und gegen den Willen der meisten Kantone in die Vorlage aufgenommen. Die USTR II wurde vom Volk mit 50.5% nur knapp angenommen.

Gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben Unternehmen bis Ende Februar bereits für etwa 200 Milliarden Franken solcher Reserven angemeldet. Dem Staat sollen damit, entsprechend der Aussage des Finanzdepartements, zusätzlich 1.2 Milliarden Franken im Jahre 2011, danach wiederkehrend zwischen 400-600 Millionen Franken an Einkommens- und Verrechnungssteuern entgehen. 300-400 Millionen Franken würden den Bund betreffen und 200 Millionen Franken Kantone und Gemeinden.

Vor dem Inkrafttreten der USTR II (2009) lag der Anteil des Steuerertrages der juristischen Personen im Kanton Solothurn mit rund 161 Millionen Franken bei 21.6% der gesamten Steuereinnahmen. Rund 50% der juristischen Personen zahlten 2006 keine Reingewinne/Einkommenssteuern. Die Umsetzung der USTR II in kantonales Gesetz war die bedeutendste Änderung der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 22. Dezember 2009 (RG 232/2009). Die Teilrevision soll insgesamt zusätzlich zu 7.6 Millionen Franken Steuerausfällen führen. In der Vorlage des Regierungsrats wird auf die Steuerfreiheit bei Rückzahlung auf die seit 1997 geleisteten Kapitaleinlagen hingewiesen. Für «Kapitaleinlageprinzip, Ausdehnung Ersatzbeschaffung, Überführung Geschäftsvermögen in Privatvermögen, Erbteilung, Wertschriften im Geschäftsvermögen» wurde pauschal ein Steuerausfall von 2 Millionen Franken geschätzt (S. 5). Dieser Steuerausfall muss vom heutigen Wissensstand als zu niedrig angesehen werden und es ist anzunehmen, dass die kantonale Steuerverwaltung das Ausmass ebenfalls wie die eidgenössische weit unterschätzt hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der ca. 200 Milliarden Franken, die bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung angemeldet wurden, werden zu Steuerausfällen im Kanton Solothurn führen?
2. Wie viele der Unternehmen, die bis Ende Februar 2011 Reserven angemeldet haben, sind im Kanton Solothurn steuerpflichtig? Kann der Regierungsrat Auskunft geben, welche Unternehmensgruppen die rückwirkende Steuerbefreiung verlangen (kleine, mittlere, grosse Unternehmen)?

3. Wie weit sind die neu von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezifferten und vorher nicht ausgewiesenen rückwirkenden Steuerbefreiungen auf Bundesebene in den von der kantonalen Steuerverwaltung geschätzten 7.6 Millionen Franken der Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern, resp. 2 Millionen Franken für den Bereich «Kapitaleinlageprinzip, Ausdehnung Ersatzbeschaffung usw.» für den Kanton enthalten?
4. Wie hoch sind die für den Kanton Solothurn zusätzlich zu erwartenden Steuereinbussen
 - Bei der Staatssteuer (und Gemeindesteuern)
 - Beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung über die USTR II im Januar 2008 ungenügend über das Ausmass der Steuerausfälle informiert worden sind? Und dass, angesichts des knappen Abstimmungsergebnisses, der Ausgang der Abstimmung ein anderer hätte sein können und die USTR II durchaus hätte abgelehnt werden können?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat sich in dieser staatspolitisch einmaligen und nicht tragbaren Situation zu verhalten? Beabsichtigt er beim eidgenössischen Finanzdepartement vorstellig zu werden und demokratie- und finanzverträgliche Korrekturmassnahmen zu verlangen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Allgemeines zum Kapitaleinlageprinzip.* Das mit der Unternehmenssteuerreform II (USTR II) auf anfangs 2011 eingeführte Kapitaleinlageprinzip sieht vor, dass alle von Anteilseignern geleisteten Kapitaleinlagen, einschliesslich Aufgelder (Agio) und Zuschüsse, bei der Rückzahlung in das Privatvermögen gleich wie die Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital behandelt werden und somit steuerfrei bleiben. Steuerfrei sind nur Einlagen, Aufgelder und Zuschüsse, die seit anfangs 1997 geleistet worden sind. Die Gesellschaften müssen die Reserven aus Kapitaleinlagen in ihrer Bilanz unter dem Eigenkapital separat ausweisen und die von 1997 – 2010 einbezahlten Kapitaleinlagen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) spätestens mit der Schlussbilanz des Geschäftsjahres melden, das im Kalenderjahr 2011 endet. Die ESTV wird die gemeldeten Reserven aus Kapitaleinlagen prüfen und anschliessend den zulässigen Bestand der meldenden Gesellschaft mitteilen.

Im Fall der Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven ist die leistende Gesellschaft – im Unterschied zu Dividenden aus erwirtschafteten Gewinnen – neu davon befreit, von der Auszahlung die Verrechnungssteuer abzuziehen. An der Besteuerung der Unternehmens selbst hat das Kapitaleinlageprinzip aber nichts geändert, auch bei jenen nicht, die ihrerseits an Gesellschaften beteiligt sind, die Reserven aus Kapitaleinlagen zurückzahlen. Die Entlastung betrifft die Anteilsinhaber (Aktionäre, Gesellschafter), welche die Beteiligungsrechte im Privatvermögen halten, für die bisher das Nominalwertprinzip gegolten hat (alle Leistungen aus dem Beteiligungsverhältnis sind Einkommen, soweit es sich nicht um Rückzahlungen des Nennwertes der Aktien handelt). Die Rückzahlung von Agio ist neu ab 2011 für Privataktionäre einkommenssteuerfrei. Weil darauf keine Verrechnungssteuer abgezogen worden ist, kann sie entsprechend auch nicht zurückgefordert werden.

Die Neuregelung der Agio-Besteuerung war überfällig. Denn die bisherige Besteuerung der Rückzahlung von Kapitaleinlagen als Einkommen versties gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb ist am Kapitaleinlageprinzip festzuhalten. Diskutieren kann man darüber, ob es angebracht war, die Rückleistung so weit zurückliegender Kapitaleinlagen steuerfrei zu erklären.

3.2 *Zu Frage 1.* Eine zuverlässige Aussage dazu ist nicht möglich. Denn es liegen keinerlei Angaben darüber vor, wie sich die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaften darstellen, die bis Ende Februar 2011 der ESTV gegen 200 Mia. Kapitaleinlagereserven angemeldet haben. Denn zu Steuerausfällen im Kanton Solothurn werden diese nur soweit führen, als natürliche Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn an den Gesellschaften beteiligt sind, die Anteilsrechte im Privatvermögen halten und die Gesellschaften diese Reserven auch ausschütten.

3.3 *Zu Frage 2.* Gemäss Auskunft der ESTV haben bis zum 5. April 2011 vier Gesellschaften mit Sitz im Kanton Solothurn Reserven aus Kapitaleinlagen im Gesamtbetrag von etwa 2,7 Mia. Franken angemeldet. Deren Prüfung steht noch aus. Allerdings sind diese Zahlen ohne Bedeutung für den Steuerertrag des Kantons, da nicht der Sitz der Unternehmen entscheidend ist, sondern wie sich das Aktionariat zusammensetzt (vgl. Ziffer 3.1 und 3.2). Dementsprechend verlangen auch nicht die Unternehmen die Steuerbefreiung, sondern sie melden Kapitaleinlagereserven an, welche steuerfrei an die Privataktionäre zurückgeführt werden können. Bis jetzt haben gesamtschweizerisch vor allem Grosskonzerne Kapi-

talreserveeinlagen angemeldet. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen werden zweifellos noch folgen.

3.4 Zu Fragen 3 und 4. In der Botschaft vom 22. Dezember 2009 zur Teilrevision des Steuergesetzes (RG 232/2009), mit der die USTR II im kantonalen Recht umgesetzt worden ist, haben wir zu den finanziellen Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips Folgendes ausgeführt: «Die finanziellen Auswirkungen eines Grossteils der Neuerungen sind äusserst schwierig abzuschätzen, weil dazu keine Daten vorhanden sind und keine Simulationsberechnungen vorgenommen werden können. Dazu gehören die folgenden Massnahmen: (...) Die Auswirkungen des Kapitaleinlageprinzips sind gegenwärtig noch nicht absehbar. Insbesondere ist offen, ob Kapitaleinlagen nach dem neuen Rechnungslegungsrecht wieder ausgeschüttet werden dürfen. Der Minderertrag kann deshalb nicht beziffert werden» (RRB Nr. 2009/2471, Ziffer 5.2, Seite 32). Anschliessend haben wir den Minderertrag für diese Massnahme (und einige weitere von geringer finanzieller Bedeutung wie die Ausdehnung der Ersatzbeschaffung) grob auf jährlich 2 Mio. Franken bei der einfachen Staatssteuer geschätzt (Seite 33 f.). Das ergibt für Kanton und Gemeinden zusammen rund 4,5 Mio. Franken. Gemäss einer Mitteilung des Eidg. Finanzdepartements (EFD) vom 14. März 2011 geht der Bundesrat – aufgrund der inzwischen erfolgten Meldungen und aufgrund von weiterhin notwendigen Annahmen – von einem jährlichen Minderertrag von 200 bis 300 Mio. Franken für die Einkommenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden aus. Davon entfallen erfahrungsgemäss rund 2/3 auf Kantone und Gemeinden. Im Kanton Solothurn werden 1,62% der gesamtschweizerischen Vermögen versteuert (ESTV, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2007, Bern 2010, S. 5). Dieses Verhältnis kann folglich auch für die Vermögenserträge herangezogen werden. Dementsprechend entfallen von den gesamtschweizerischen Ausfällen höchstens 4 Mio. Franken auf die solothurnischen Staats- und Gemeindesteuern (2% von 2/3 von 300 Mio.) oder weniger als 2 Mio. Franken auf die einfache Staatssteuer. Unsere damalige grobe Schätzung lag somit recht nahe bei der Realität, soweit diese heute absehbar ist. Der Minderertrag beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer ist zudem auf etwa Fr. 300'000.— jährlich zu veranschlagen.

3.5 Zu Frage 5. Tatsächlich fehlten in den Abstimmungsunterlagen zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 Hinweise zum möglichen Steuer minderertrag, den das Kapitaleinlageprinzip zur Folge haben könnte. Allerdings verfügten die Bundesbehörden damals – ebenso wie wir bei der Verabschiedung unserer Botschaft am 22. Dezember 2009 – nicht über Grundlagen, um die Ertragseinbussen verlässlich zu schätzen. Auf eine Spekulation, wie die Volksabstimmung ausgegangen wäre, wenn die möglichen Steuerausfälle genannt worden wären, verzichteten wir.

3.6 Zu Frage 6. Auch wir erachten die Situation als staatspolitisch nicht unproblematisch und schliessen uns dem Positionsbezug des Vorstandes der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) gegenüber dem EFD an. Will man die Zeitspanne für die bestehenden Kapitaleinlagen, die steuerfrei zurückgeführt werden können, verkürzen, ist dafür eine Gesetzesänderung erforderlich. Angesichts der Dauer, die ein solches Verfahren beansprucht, käme sie zu spät und könnte sich sogar als kontraproduktiv erweisen. Denn sie könnte die Unternehmen veranlassen, erst recht und beschleunigt Reserven aus Kapitaleinlagen zurückzuzahlen, solange sie bei den Aktionären noch steuerfrei sind, oder sie mindestens in steuerfrei rückzahlbares Grund- oder Stammkapital umzuwandeln.

Die Problematik kann allenfalls in der laufenden Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts entschärft werden. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll die gesetzliche Kapitalreserve (so die neue Bezeichnung) nur noch zur Deckung von Verlusten, für Massnahmen zur Weiterführung des Unternehmens bei schlechtem Geschäftsgang sowie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Milderung ihrer Folgen verwendet werden dürfen (Art. 671 Abs. 2 E-OR; BBl 2008 1768). Kapitalreserven können dann erst bei der Liquidation der Gesellschaft oder allenfalls auf dem Weg der ordentlichen Kapitalherabsetzung an die Anteilsinhaber zurückgeführt werden. Diese Einschränkung wird in den Eidg. Räten zurzeit kontrovers diskutiert. Im Rahmen der Sondersession wurde ein weiterer Vorschlag ins Spiel gebracht, nach dem eine Gesellschaft Kapitalreserven erst dann an die Anteilseigner zurückzahlen dürfe, wenn sie über keine ausschüttbaren Gewinnreserven mehr verfügt. Im Übrigen haben in den letzten Jahren zahlreiche Unternehmen einen vergleichbaren Weg beschritten und statt oder zusätzlich zur Ausschüttung von Dividenden aus Gewinnen den Nennwert ihrer Aktien reduziert, und zwar im Umfang von bis zu 6 Mia. Franken jährlich. Die Nennwertrückzahlung war und ist bei den Aktionären, welche die Aktien im Privatvermögen halten, unbestritten einkommenssteuerfrei.

Daniel Urech, Grüne. Bei den Vorkommnissen um die Unternehmenssteuerreform II handelt es sich um eine bedenkliche staatspolitische Situation. Es wäre aus Sicht der Grünen am sinnvollsten, wenn die

Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform wiederholt würde. Gerade in Abstimmungen über Steuersenkungen ist es essenziell zu wissen, wie hoch die Einnahmehausfälle sein werden. Ich erinnere mich gut, wie die Reform als grosse KMU-Förderung verkauft wurde. Jetzt kommt es aus, wem sie wirklich nützt. Es wird jetzt aber von der Rechtssicherheit für die Aktionäre geredet, die ihr Agio und gewisse Reserven aus den Firmen steuerfrei zurückziehen können, was bis jetzt nicht möglich war, und dies mit einer langen Rückwirkungsperiode. Wo bleibt die demokratische Sicherheit, dass über das abgestimmt wird, worüber von den Behörden informiert wurde? Gerade bei derart komplexen Vorlagen im Steuerbereich muss man im vornherein zumindest im Groben Klarheit über die Auswirkungen schaffen. Die jetzige Situation ist verzwickelt, und die Einflussmöglichkeiten des Kantons sind vermutlich tatsächlich begrenzt. Ich hätte trotzdem erwartet, dass die Regierung etwas kreativer wird und sich stärker auf die Seite der getäuschten Stimmberechtigten stellt. Immerhin ist die Reform im Kanton Solothurn mit 55 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt worden. Eine solche Position der Regierung wäre auch im Interesse der Kantonsfinanzen. Die Grünen sind von den Antworten teilweise befriedigt, aber äusserst unbefriedigt über die Situation.

Fränzi Burkhalter, SP. Durch die fehlenden Informationen im Abstimmungskampf über die Folgen der rückwirkenden Steuerbefreiung von 14 Jahren erwachsen dem Bund Steuerausfälle in Milliardenhöhe. Die Mindererträge sind vor der Abstimmung weder so hoch eingeschätzt worden noch wurden die Gegner, die sagten, es würden 2 Milliarden sein, ausgelacht. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sind nicht alle notwendigen Informationen vorgelegen. Man könnte auch sagen, es seien falsche gewesen – ob bewusst falsche Informationen, kann ich nicht beurteilen, jedenfalls waren es nicht die richtigen. Insofern ist die Abstimmung in Frage zu stellen, vor allem weil nur 50,5 Prozent der Stimmdenden die Vorlage gutgeheissen haben. Wir sind überzeugt, dass es heute ganz anders wäre. Trotz allem, unser Kanton, unsere Bevölkerung hat es damals schon gewusst und die Vorlage mit 55 Prozent abgelehnt.

Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren, anders als damals angekündigt, einzig ein paar wenige Aktionäre von Grossunternehmen, dies ganz im Sinne der Argumentation: Gebt den Reichen, dann profitieren alle. Die Lasten der milliardenschweren Steuerausfälle trägt nun aber die ganz grosse Mehrheit der Bevölkerung. In der Abstimmungskampagne wurde behauptet, die Reform verursache keine oder nur kurzfristig Steuerausfälle, langfristig gebe es sogar einen Wachstumseffekt, womit dem Bundeshaushalt auch Mehreinnahmen zuflössen. Davon reden heute nicht einmal mehr die Finanzexperten. Von einem Wachstum, von Mehreinnahmen ist nichts mehr zu hören. Auch da wurde einmal mehr argumentiert: Jetzt gibt es einen Ausfall, aber längerfristig, glaubt man nur daran, wird es ein Wachstum geben. Ausbaden muss es die Mehrheit der Bevölkerung. Die Art und Weise, wie sich einige wenige bereichern und die Mehrheit der Bevölkerung die Ausfälle verkraften muss, ist eine Schande, auch wenn der Kanton Solothurn, wie es der Regierungsrat in der Interpellationsantwort ausführt, wenig betroffen ist. Dank dem Umstand, dass es in unserem Kanton nur wenige superreiche Personen gibt, die Aktionäre sind, werden wir kurzfristig nicht so betroffen und die Ausfälle nicht so hoch sein. Aber wie wird es längerfristig aussehen? Der NFA besteht aus ein paar wenigen Geberkantonen. Sie wird es massiv treffen. Wir sind bekanntlich ein Nehmerkanton. Wird es da nicht eine Verschiebung geben und uns weniger Geld zufließen? Damit wären auch wir längerfristig betroffen.

Aus diesen Gründen ist es für die SP klar: Nach der Berner und der Zürcher Regierung sollte sich auch der Kanton Solothurn dafür einsetzen, dass die Abstimmung, die auf falschen Informationen basierte, wiederholt wird. Dieses Mal würde die ganze Bevölkerung mit dem Kanton Solothurn Nein sagen, davon sind wir überzeugt.

Ernst Zingg, FDP. Ich gehe nicht auf Dinge ein, die jetzt gesagt wurden und schlicht nicht richtig sind. Ich möchte es von einer etwas anderen Seite betrachten. Die Unternehmenssteuerreform II war ein bedeutender Teil der Steuergesetzrevision 2009 in unserem Kanton. Bei dieser Revision wurden auch die Ausfälle als Folge dieser Revision geschätzt. Wie die Antwort des Regierungsrats zeigt, lag man für unseren Kanton nicht so daneben. Mit dieser Reform wurde ein systemwidriger Zustand in ein systemgerechtes Verfahren umgewandelt. Das Prinzip der Reform ist richtig und die Reform auch berechtigt. In der Bevölkerung hört man ja immer wieder: Was schon einmal versteuert worden ist bzw. versteuertes Geld sollte man nicht noch einmal besteuern; denn das ist fragwürdig. In der Antwort legt der Regierungsrat unter Punkt 3.1 dar, worum es eigentlich geht. Der letzte Abschnitt zur Agio-Besteuerung zeigt ziemlich genau das, was ich jetzt gerade sagte.

Fragen darf man stellen. Die Fragen befassen sich aber primär mit dem Geld und nicht mit dem System, und das ist auch gut so, weil das System der Reform für uns stimmt. Die Antworten der Regierung sind plausibel, nachvollziehbar, und man merkt, dass auch sie nicht glücklich ist und die Situation als staatspolitisch problematisch erachtet. Wir haben immerhin den Vorteil, dass unser Finanzdirektor Präsident der Finanzdirektorenkonferenz ist. In dieser Konferenz sind nach unseren Informationen zum Teil recht heftige Worte gefallen.

Zusammengefasst ist die FDP-Fraktion mit der Beantwortung zufrieden.

Roland Fürst, CVP. Mein Vorredner hat viel von dem vorweggenommen, was auch ich sagen wollte. Es ist offensichtlich, dass bei der Ausgangslage zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II nicht ganz alles offen auf dem Tisch gelegt wurde. Ob es Absicht, Unwissenheit oder Unfähigkeit war – darüber wurde auch in der FIKO gesprochen – sei dahingestellt; es ist nicht an uns, das zu beurteilen. Die Frage bleibt, welche Folgen es für den Kanton Solothurn hat. Gemäss Antwort der Regierung ist dies nicht einfach abzuschätzen; aufgrund der Zahlen kann es nicht sehr gravierend sein. Die Frage, wie auf das Ganze zu reagieren ist, ob weitere Schritte einzuleiten seien, ist Sache der eidgenössischen Politik und nicht Sache des Kantons Solothurn.

Die Regierung hat die Fragen aus Sicht unserer Fraktion im Rahmen des Möglichen gut beantwortet.

Colette Adam, SVP. Die Regierung hat die Fragen sehr ausführlich und schlüssig beantwortet. Es braucht diesbezüglich keine weiteren Ergänzungen. Uns macht jedoch hellhörig, wenn das Wort staatspolitisch von der Interpellantin in den Mund genommen wird. Unseres Erachtens ist es die Verpflichtung eines jeden Parlamentariers, die staatspolitischen Grundsätze im Kanton zu beachten. Da haben wir eine Bundesangelegenheit, die sich auf den Kanton nur im Steuervollzug auswirkt. Zur Lösung allfälliger Vollzugsprobleme sind das Parlament und seine Instrumente weder hilfreich noch befugt. Dafür haben wir nämlich die Regierung. Ein isoliertes Vorgehen eines einzelnen Kantons bei einem Problem, das alle Kantone betrifft, wäre wohl eher naiv. Es hat zum Beispiel beim Vollzug der NFA falsche Zahlen gegeben, die sich auch auf alle Kantone auswirkten. Da hat sich die FDK mit dem Finanzdepartement des Bundes zusammengesetzt und Schadensbegrenzung gemacht. Ein typisches Vollzugsproblem eben, und keine Aufgabe eines kantonalen Parlaments, da zum Rechten zu schauen. Sonst brauchen wir keine Regierung. So viel zum Thema staatspolitisch.

Christian Thalmann, FDP. Der Sprecher der freisinnigen Fraktion hat sich bereits geäußert. Ich habe nun aber Sachen gehört, die einfach nicht stimmen. Es war die Rede von Bereicherung, Steuerausfällen, Geschenken. So einfach ist es nicht. Die Unternehmenssteuerreform II ist eine sehr komplexe Materie, es ist sehr viel Theorie, das merkt man auch am geringen Interesse in diesem Saal. Die Unternehmenssteuerreform II beinhaltet nicht nur den Punkt der Änderung der Nennwerttheorie, sondern noch viele andere Sachen. Wenn gesagt wird, dadurch würden Aktionäre bereichert, weiss ich nicht, wie das funktionieren soll. Ich habe vor fünf Jahren geholfen, die Sanierung einer quasi bankrotten Firma durchzusetzen. Dabei wurde das Kapital auf Null gestellt und neues Kapital eingeschossen, unter anderem 500'000 Agio. Im Übrigen ist bereits der erste Satz der Interpellation falsch. Die Dividenden werden weiterhin besteuert. Es geht nur um das so genannte Agio. Im Prinzip ist das Eigenkapital Aktienkapital. Dies der Kommentar einer Person, die sich sicher nicht bereichern will.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Ein paar Zusatzinformationen. Der Interpellantin ist Recht zu geben insofern, als man nicht von untermauerten Zahlen ausgegangen ist. Das macht natürlich auch die Finanzdirektorenkonferenz hässig, und auch wir wissen nicht, war es Absicht oder falscher Glaube. Die Sache ist jetzt in Rechtskraft erwachsen. Wer ausschütten will, kann dies tun. Ob die Minderheit bei der Abstimmung klein oder gross war, spielt in einer Demokratie keine entscheidende Rolle. Nichtsdestotrotz verlangt die FDK eine Gesetzesänderung. Der Abstimmungsbeschwerde vor Bundesgericht geben wir keine grosse Chance. Das Bundesgericht wird sich an dieser Frage kaum die Finger verbrennen. Hingegen sollte man meiner Meinung nach die Rückwirkung einschränken, und man sollte erst dann steuerfrei ausschütten dürfen, wenn die eigenen Reserven aufgebraucht sind. Darin sehe ich einen gewissen realen Ansatz. Die politische Wirkung wird die sein: Die Unternehmenssteuerreform III, zu der gewisse Vorstellungen, auch europapolitische, bestehen, wird es sehr schwer haben, nur schon die Hürde der Kantone zu schaffen.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ein Teil der Unternehmenssteuerreform II ist als KMU-Revision verkauft worden. Die Informationen aus der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben uns nun auf die Welt gebracht. Die rückwirkende Auszahlung der Verrechnungs- und der Einkommenssteuer auf Kapitaleinlagen, dem sogenannten Agiokapital, hat eine Dimension zum Vorschein gebracht, die so nicht vorgesehen war. Seit Ende Februar sind von Publikumsgesellschaften 200 Milliarden Franken angemeldet worden, und man nimmt an, dass es noch mehr gibt. Damit erhalten bestimmte Aktionäre unheimlich viel Geld zurück, man spricht von bis zu 17 Mio. Franken pro Steuerzahlenden in den Topp-Rängen. In der Sondersession des eidgenössischen Parlaments wurde gesagt – hier ist die Antwort des Regierungsrats nicht ganz aktuell bzw. etwas verkürzt, obwohl sie mit der Fassung des Finanzdepartements übereinstimmt –, der Bundesrat rechne 2011 mit einem einmaligen Ertragsausfall von 1,2 Milliarden Franken für die Verrechnungssteuer, mit einem wiederkehrenden Ausfall von 200 bis 300 Mio. Franken für die Verrechnungssteuer und mit einem ebenfalls wiederkehrenden Ausfall bei der Einkommenssteuer von 200 bis 300 Mio. Franken bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Wenn man die Berechnungsformel in der Interpellation auf die Teilrevision der Staats- und Gemeindesteuer für den Teil, der die Unternehmenssteuer betrifft, anwendet, sieht man, dass die 1,2 Milliarden und die wiederkehrenden Ausfälle zwischen 400 und 600 Millionen, das ergibt, wenn man zwei Drittel auf die Kantone und Gemeinden rechnet, 133 bis 200 Millionen, zu 2 Prozent sind das 2,66 bis 4 Millionen und das liegt weit über dem, was in der Revision des Staats- und Gemeindesteuergesetzes angegeben wurde. Ich will jedoch nicht Erbsen zählen. Wir wissen es Ende Jahr besser. Es ist eine unliebsame Sache, und ich bin froh, dass unser Finanzminister eine Gesetzesänderung einzugeben versucht. Auch ich meine, dass die Unternehmenssteuerreform III es schwer haben wird; dieses Debakel jedenfalls hat ihr nicht geholfen. Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt, finde aber, sie hätte etwas ausführlicher ausfallen können.

A 199/2010

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2011:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen.

2. Begründung. Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Sek P generieren für ihre Gemeinden je nach Schulort unterschiedliche Kosten. Grund dafür ist die unterschiedliche Behandlung der Schulorte:

- Besuchen die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde den mittelschulvorbereitenden Unterricht (Progym) an einer der Kantonsschulen in Olten oder Solothurn, wird heute den Gemeinden der Schulgeldbeitrag gemäss Regionalem Schulabkommen verrechnet (aktuell CHF 14'100). Das gesamte Schulgeld ist beitragsberechtigt gemäss Klassifikation der Einwohnergemeinden. Als Beispiel die Gemeinde Balsthal (Klassifikation 2011: 59%): Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr CHF 5'780.
- Besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Region, werden ihnen von der Kreisschule die effektiven Gesamtkosten in Rechnung gestellt (gemäss Budget 2011: CHF 15'700). Von diesem Betrag sind gemäss aktueller Praxis des AVK lediglich die Besoldungskosten von rund CHF 9'000 beitragsberechtigt. Für Balsthal betragen damit die Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr heute rund CHF 10'420.

Diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulträger ist stossend und wurde auch bereits mit einem breit unterstützten Veto gegen eine Änderung der «Verordnung über Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit» angefochten. Das Veto wurde aus grundsätzlichen Überlegungen zum Instrument des Verordnungsvetos

abgelehnt. Der vorliegende Auftrag soll nun – als formaljuristisch korrektes Instrument – diese Ungleichbehandlung beseitigen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Prinzipiell muss zwischen dem Konstrukt der Schulgelder (Bezugsgrösse ist die Schülerzahl) und der Subventionierung von Schulträgern (Bezugsgrösse ist die Gesamtlohnsumme eines Schulträgers) unterschieden werden.

3.1 Schulgelder. Schulgelder werden ausgerichtet, wenn ein Schulträger einen Schüler oder eine Schülerin durch eine andere Schule ausbilden lässt, an der er nicht beteiligt ist. Die Schulgeldkosten werden gemäss den Tarifen für die Regionalen Schulabkommen (RSA) verrechnet (§ 54 Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 [BGS 413.121.1]). Es spielt dabei keine Rolle, wer Anbieter ist. Auch Volksschulen untereinander werden mit Schulgeldern entschädigt. Für die Sek P ist es ebenfalls nicht relevant, ob der Anbieter eine Kantonsschule oder eine Kreisschule der Volksschule ist. Das Schulgeld gilt als einfach zu handhabende Abgeltung für einzelne Schüler und Schülerinnen. Die Subventionierung dieser Schulgelder wird gleich wie die Besoldungssubventionierung gehandhabt, das heisst, die Klassifikation der Wohngemeinde wird berücksichtigt, um den Subventionsanteil zu bestimmen (Zurechnung zu den Besoldungskosten). Die Schulgelder des Regionalen Schulabkommens sind errechnete Durchschnittskosten. Massgebend für die Festlegung der RSA-Ansätze sind die durchschnittlichen gewichteten Netto-Ausbildungskosten, das heisst die Betriebs- und die Infrastrukturkosten (inkl. Zins- und Kapitalkosten), abzüglich allfälliger Schul-, bzw. Kurs- und Studiengebühren sowie Beiträge Dritter. Sie werden periodisch in den Partnerkantonen erhoben. Sie gelten auch im interkantonalen Austausch. Es ist daher angebracht, einen festgelegten Ansatz, wie eben den RSA-Tarif, als Basis zu nehmen. Für die einen Schulträger können sie leicht zu hoch, für die anderen zu tief sein.

3.2 Subventionierung von Schulträgern. Die Subventionierung der Schulträger wird anders begründet. Eine Einwohnergemeinde, die als vertragliches Mitglied an einem Zweckverband teilnimmt, partizipiert nach den vertraglichen Verteilern an den generellen Kosten. Sie ist Mitträgerin der Schule und hat gemäss Statuten ein Mitspracherecht in der Budgetierung der Schule, in der Bereitstellung der Infrastruktur, in der Anstellung der Schulleitung usw. Sie kann somit die Ausgaben beeinflussen. Aus diesen Gründen werden von den einzelnen Gemeinden eines Zweckverbandes keine Schulgelder verlangt, sondern sie tragen die Zweckverbandskosten mit. Zweckverbandskosten können nicht mit den Schulgeldern für einzelne Schüler oder Schülerinnen gleichgesetzt oder einfach verglichen werden, denn bereits die Bestandteile sind unterschiedlich.

Die Besoldungskostenbestandteile sind definiert. Nicht enthalten und nicht subventioniert werden Sozialleistungen, Personalgemeinkosten, Schulgemeinkosten, Investitionen oder Kapitalfolgekosten und infrastrukturelle Kosten.

Subventioniert werden damit ausschliesslich die subventionierten Lektionen des erteilten Unterrichts (siehe Studententafel) zu den tatsächlichen Bruttobesoldungskosten der Lehrperson gemäss § 3 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule vom 8. Dezember 1963 (Lehrerbesoldungsgesetz; BGS 126.515.851.1). Bildet ein Schulträger ausserhalb seines Verbandes zusätzlich noch Schüler oder Schülerinnen aus, so werden ihm die belasteten Schulgelder bei der Subventionierung aufgerechnet. Genau diese definitiv abgerechneten Werte bilden den Input für die kommende Klassifikation (Lastenausgleich) der Gemeinden als eine der Massgrössen. Würde dieses Verfahren geändert, entstünde Rechtsungleichheit unter den Gemeinden.

Schulgelder und Besoldungskosten werden, ausgehend von der Absicht der Beteiligung, nach den gültigen Rechtsgrundlagen subventioniert. Es gibt keine Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulträger. Es ist nicht zufällig, dass die Differenz für die Schulgelder bzw. die Zweckverbandsverteilungskosten im Bereich der zukünftigen Sekundarschule P für die Gemeinde Balsthal gross ist. Im Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2009 (RRB Nr. 2009/701) haben wir bereits erwähnt, dass der Standort Balsthal aus regionalpolitischen und historischen Gründen Standort einer Sek P bleibe. Die Führung einer Sek P wurde mit dem Standortvorteil begründet. Die regierungsrätlichen Vorgaben bezüglich Anzahl Klassen konnte er hingegen nicht erfüllen. Die zukünftige Sek P in Balsthal mit einfach geführten Klassen wird gemäss ökonomischen Regeln zweifellos mehr Kosten pro Schüler und Schülerin verursachen als eine Sek P mit parallelen Strukturen. Dieses Problem würde auch bei einem allfälligen generellen Systemwechsel der Subventionierung nach Schülerpauschalen nicht vermindert.

3.3 Neugestaltung des kantonalen Finanz- und Lastenausgleichs. Die grundsätzliche Frage, ob der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden mittels Schülerpauschalen anstelle der Besoldungssubventionierung zu einer gerechten und transparenten Lösung führt, kann nicht allein am Beispiel der Sek P geführt und nicht losgelöst von der Subventionierung der Bildungsausgaben diskutiert werden. Mit dem

Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden (NFA SO) wurde der folgende Auftrag erteilt: «Lastenausgleich Bildung; Abschaffung der finanzkraftabgestuften Subvention der Lehrerbesoldungskosten. Prüfung von drei Varianten zur Finanzierung der Bildungskosten in der Volksschule: Festlegung von Schülerbeiträgen, kombiniert mit einem Ausgleichsindex, Festlegung von fixen prozentualen Kantonsbeiträgen, Kantonalisierung der Oberstufe (Sekundarstufe I)» (Regierungsratsbeschluss vom 7. September 2010, RRB Nr. 2010/1598). Die Vorschläge dieses Auftrages müssen auf jeden Fall abgewartet werden.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat prüft die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. März 2011 zum Antrag des Regierungsrats.

Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Die BIKUKO war sich bei der Behandlung dieses Geschäfts einig, dass der Tatbestand, um den es im Auftrag geht, unhaltbar ist. Eine Schülerin, ein Schüler soll für eine Gemeinde auf der gleichen Stufe immer gleich viel kosten. Alles andere kann man niemandem erklären. In der BIKUKO war ebenfalls unbestritten, dass der heutige kaum erklärbare Missstand systemisch bedingt ist. Es gibt progymnasiale Züge, für die den Gemeinden ein Schulgeld verrechnet wird, andere tragen die Gemeinden selber und ziehen Subventionen vom Kanton ein. Will man die Ungleichbehandlung beheben, muss zuerst das System geändert werden. In der BIKUKO ging die Diskussion deshalb auch nicht darum, ob man die Ungleichbehandlung beheben wolle, sondern darum, in welchem Kontext man die Systemänderung durchführen wolle. Man war sich einig, dass dies nur in einer Gesamtbetrachtung und damit im Rahmen einer Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs passieren kann. Eine isolierte Lösung für die SEK P macht wenig Sinn und wäre wohl nicht durchsetzbar. Deshalb stimmt die Kommission dem Wortlaut der Regierung zu. Die Schulgelder für die progymnasiale und die gymnasiale Ausbildung sollen im Rahmen der Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs überprüft werden. Wir bitten Sie, dem Wortlaut der Regierung zuzustimmen.

Die Fraktion CVP/EVP/glp stimmt dem ebenfalls zu, möchte aber betonen, dass mit der Prüfung auch Taten verbunden sein sollen. Es ist klar, zum heutigen Zeitpunkt kann man nicht von mehr als einer Prüfung reden. Zuhanden der Materialien sei aber erwähnt, dass wir als Auftraggeber, auch wenn wir den Wortlaut der Regierung unterstützen, Taten verlangen. In diesem Sinn ziehen wir unseren Wortlaut zugunsten des Wortlauts der Regierung zurück und stimmen dem zu.

Simon Bürki, SP. Auch wenn es Gründe gibt, weshalb an einen Standort die Kosten höher sind als am anderen, so wird es doch als ungerecht empfunden. Für die gleiche Leistung bzw. Ausbildung sollen unabhängig vom Schulstandort die gleichen Kosten gelten. Die SP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, erwartet aber mehr als eine Prüfung, nämlich eine Beseitigung der Ungleichbehandlung.

Hubert Bläsi, FDP. Die Fraktion FDP. Die Liberalen anerkennt die Tatsache, dass die im vorliegenden Auftrag aufgezeigte Ungerechtigkeit tatsächlich vorhanden ist. Momentan ist es aber systembedingt nicht möglich, auf die Ungleichbehandlung zu reagieren. Die Obrigkeit sieht offenbar die Problemstellung und befindet sich momentan im Entscheidungsfindungsprozess und prüft den Ansatz, wonach den Gemeinden unabhängig vom Schulort für eine analoge Ausbildung im progymnasialen und gymnasialen Bereich die gleichen Kosten anfallen sollen. Die Mitglieder meiner Fraktion stützen diesen Ansatz und werden dem Auftrag mit dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen.

Felix Wettstein, Grüne. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Auftrag ebenfalls zu. Es ist ein Gebot der Fairness und Gleichbehandlung, dass für alle Jugendlichen, die einen bestimmten Schultypus der obligatorischen Schule ausserhalb ihrer Wohngemeinde buchen, das gleiche Schulgeld gezahlt wird. Uns dünkt die ursprüngliche Formulierung des Auftrags besser, weil sie verbindlich ist, aber wenn die Fraktion CVP/EVP/glp mit der Änderung ihres eigenen Vorstosstextes einverstanden ist, legen wir uns natürlich nicht quer.

Dass es den Auftrag überhaupt braucht, das heisst, dass es bis jetzt unterschiedliche Höhen des Schulgeldes gibt, zeigt einmal mehr, dass der Kanton Solothurn eine Fehlkonstruktion gewählt hat mit der Entscheidung, dass ein und derselbe Schultypus Sekundarstufe P entweder bei den Gemeinden oder direkt

beim Kanton angesiedelt sein soll. Stefan Müller hat es angetönt, eine Systemänderung wäre nötig. Die gradlinigste Lösung wäre, wenn die ganze Sekundarstufe 1 und damit auch die Sek P in Olten und Solothurn ganz in der Verantwortung der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände liegen würde, so wie es Artikel 5 des Volksschulgesetzes bestimmt, der das Ganze den Gemeinden überantwortet und allein die Sonderschule als Ausnahme definiert. Trüge man dem Rechnung, hätten wir nicht mehr unterschiedliche Verrechnungsmodalitäten und somit den Ansatz zur gewünschten Gerechtigkeit. Meine Fraktionskollegin Doris Häfliger wird auf das Thema beim nächsten Traktandum weiter eingehen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Ich mache es aus zeitlichen Gründen kurz, damit wir heute mit allen Geschäften durchkommen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Bei diesem Geschäft geht es um die Neuregelung der Finanzierung des progymnasialen Unterrichts, das heisst einerseits ums Schulgeld, andererseits um die Subventionierung. Wir sind daran, in einem grösseren Projekt den indirekten Finanzausgleich neu aufzugleisen und neue Regelungen für die Subventionierung zu suchen. Ziel ist es, auf den indirekten Finanzausgleich, das heisst auf die Klassifikation zu verzichten. Wir haben deshalb Verständnis für das Anliegen des Auftrags, eine Schülerpauschale einzuführen. Wir möchten den Auftrag aber nicht in dieser absoluten Form erheblich erklären, sondern als Prüfungsauftrag entgegennehmen, weil die Projektarbeit jetzt läuft, die übrigens paritätisch aufgegleist ist. Deshalb bitte ich Sie, dem abgeänderten Auftrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Für Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat prüft die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen.

A 203/2010

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 15. März 2011:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, die Umsetzung der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit der Reform auf der Sekundarstufe 1 zu korrigieren, indem alle Sekundarschulen P dem Amt für Volksschule zu unterstellen sind. Die Lehrkräfte sind nach einem einheitlichen Modell auf der Sekundarstufe 1 zu entschädigen. Die Kosten der Sekundarschule P sind, wie die Kosten der übrigen Sekundarschule, subventionsberechtigt.

2. *Begründung.* Diese Regelung soll auch die Sek P-Klassen an den Kantonsschulen einbeziehen. Die Probleme im Zusammenhang mit der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit sind begründet durch die unterschiedliche Unterstellung ein und derselben Schulstufe sowohl unter kantonaler als auch unter kommunaler Schirmherrschaft. Konsequenterweise ist es, alle Typen der Sekundarschule 1 als Teil der Volksschule den Gemeinden zu unterstellen. Zudem ist die Sek P zwei verschiedenen kantonalen Ämtern unterstellt. Eine einheitliche Zuteilung beim AVK würde gleichzeitig das Subventionsproblem lösen.

Als Folge der ungleichen Unterstellung schlägt der Regierungsrat auch eine unterschiedliche Entschädigung der Lehrpersonen vor. Diese Ungleichbehandlung war bereits Auslöser eines Vorstosses. Damit die bisherigen Lehrpersonen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, soll ihnen eine Besitzstandsgarantie analog den Bereso-Regelungen gewährt werden. Neue

Lehrpersonen sind nach dem neuartigen Einstufungsmodell an der Sek B, E und P zu entschädigen. Da die Gemeinden mit der Übernahme der gesamten Sek P einen neuen kostenrelevanten Teil der Volksschule übernehmen und nur noch der Besoldungsanteil beim Kanton subventionsberechtigt ist, ist in einem angemessenen Rahmen ein Gegengeschäft zu definieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Aussagen Botschaft 2006 Reform Sekundarstufe I.* In unserer Botschaft zur Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Reform der Sekundarstufe I vom 28. Februar 2006 (RRB Nr. 2006/445, RG 027/2006) haben wir – unter anderem – dargelegt, wie die künftige Vorbereitung auf die Maturitätsschulen erfolgen soll. So haben wir aufgrund der vorangegangenen Vernehmlassung Folgendes festgehalten: «Die Gymnasiums Vorbereitung den Sekundarschulen und dem Amt für Volksschule und Kindergarten alleine zu übertragen, wird abgelehnt. Gefordert wird der Einbezug der Kantonsschulen bei der Planung und Durchführung dieses Unterrichts sowie die Mitverantwortung des Amtes für Mittel- und Hochschulen» (Ziffer 1.3.1, Seite 11 Reformelement 3).

Die Ausgestaltung der Sek P haben wir folgendermassen in Aussicht gestellt: «Schüler und Schülerinnen, welche die gymnasiale Maturitätsschule besuchen wollen, werden neu in einem zweijährigen, einheitlichen progymnasialen Unterricht konzentriert auf den Übertritt vorbereitet. Der Unterricht ist auf die heutige typenlose Maturität ausgerichtet. Dieser Unterricht wird als Sek P an den Kantonsschulen Olten und Solothurn, am regionalen Gymnasium Laufenthal-Thierstein sowie an einzelnen Sekundarschulen angeboten. Für die inhaltliche Ausgestaltung wie Bildungspläne, Stundentafeln, Qualitätsstandards ist das Departement für Bildung und Kultur zuständig» (Ziffer 2.3.1, Seite 18).

Zur Zuständigkeit für die Sek P wird Folgendes ausgesagt: «Die Sek P ist Teil der Sekundarschule und somit Teil der Volksschule. Das DBK ist für die Standardbildungspläne zuständig. Die allgemeine Aufsicht obliegt der jeweiligen kantonalen Aufsichtsbehörde. Die Formulierung der Anforderungen an Schüler und Schülerinnen, die in die Maturitätsschule eintreten, richtet sich nach den Anforderungen der Maturitätsschulen. Das DBK erlässt die entsprechenden Weisungen. Die zuständigen Ämter sorgen für die Koordination und den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Schulen der Sek P. Unter anderem sorgen sie im Rahmen der Aufnahmeverfahren wo nötig mit Zuweisungen auf die Schulstandorte für die Optimierung der Klassenbestände» (Ziffer 2.3.2, Seite 19).

Zu den Lehrpersonen der Sek P ist vermerkt: «An der Sek P ist lehrberechtigt, wer die Bedingungen für den maturitätsvorbereitenden Unterricht gemäss § 7 der Maturitäts-Anerkennungsverordnung erfüllt (Ziffer 2.3.3, Seite 19). Progymnasialer Unterricht auf der Sekundarstufe I kann auch von Lehrkräften dieser Stufe erteilt werden, sofern sie über die entsprechende Qualifikation verfügen» (Ziffer 2.3.3, Seite 19). Das bedeutet, dass an der Sek P sowohl Gymnasiallehrpersonen als auch Sekundarlehrpersonen (auch bisherige Bezirksschullehrpersonen) unterrichten können, hinreichende Qualifikation im zu erteilenden Unterrichtsfach vorausgesetzt.

Zu den Schulstandorten schliesslich wird ausgeführt: «Die inhaltliche Ausrichtung (Fächerkanon, Lehrplan) der neuen Sek P orientiert sich am Modell des progymnasialen Unterrichts. Die Sekundarschulen P sollen grundsätzlich an den Standorten geführt werden, an welchen heute Untergymnasien bzw. Progymnasien geführt werden: Kantonsschulen Olten und Solothurn, Regionales Gymnasium Laufenthal-Thierstein in Laufen, Grenchen, Balsthal und Bättwil. Sofern die Minimalbestände eingehalten sowie die inhaltlichen Anforderungen (Personal, Infrastruktur) abgedeckt werden, können weitere Schulkreise die Führung von Sekundarschulen P beantragen. Mit den Mittelschulen als Anbieter einer Sek P kann auch eine vertikale Anbindung an die Maturitätsschulen erzielt werden. Dadurch entsteht ein Wissenstransfer, der sich auf die Qualität der Vorbereitung auf die anschliessende Maturitätsausbildung auswirkt. Ausserdem können damit die vorhandenen Ressourcen optimal genutzt werden» (Ziffer 2.5.2, Seite 22).

Der Kantonsrat hat der Reform am 30. August 2006, das Volk am 26. November 2006 zugestimmt. Die seither getätigten Planungen und Vorbereitungen zur Umsetzung der Reform folgten den damals definierten Grundsätzen für die neue Sekundarstufe I.

3.2 Die Grundsätze werden umgesetzt. Kantonsrat und Volk haben sich mit der Zustimmung zur Reformvorlage auch dafür ausgesprochen, dass die Sekundarschule P als Progymnasium ausgestaltet werden soll, welches spezifisch auf die gymnasialen Maturitätsschulen vorbereitet, und dass die beiden Kantonsschulen in Olten und Solothurn – zusammen mit einigen Sekundarschulzentren – die Sek P anbieten sollen. Dies wollen wir respektieren. Darüber hinaus erachten wir die Mitwirkung der Mittelschulen als qualitätsfördernd und als unabdingbar, um die Sekundarschule P, wie in Ziffer 3.1 zitiert, als Progymnasium führen zu können. Wir weisen ferner darauf hin, dass das Mittelschulgesetz vom 29. Juni 2005 mit § 2 Absatz 2 die beiden Kantonsschulen beauftragt, progymnasiale Lehrgänge zu führen. Mit der Führung von Sekundarschulen P als Nachfolgeschulen der bisherigen Untergymnasien wird dem entsprochen.

3.3 Zu den besonderen Anliegen des Auftrages. In der Begründung des Auftrages werden zwei Themen angesprochen, die mit der ausschliesslichen Führung der Sek P durch die Sekundarschulzentren sowie der alleinigen Zuständigkeit des Amtes für Volksschule und Kindergarten (AVK) gelöst werden sollen: die Besoldung der an der Sek P unterrichtenden Lehrpersonen und die Subventionierung der Sek P durch den Kanton. Dazu sind auch separate Vorstösse eingereicht worden: Die Interpellation Andreas Schibli: Einreihung Lehrpersonen Sek P vom 3. November 2010 sowie der Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung vom 15. Dezember 2010. Unsere Haltung zu diesen Vorstössen ist aus den entsprechenden Stellungnahmen ersichtlich. An dieser Stelle sei lediglich Folgendes vermerkt:

3.3.1 Aufsicht. Die Gesamtaufsicht über die Sekundarschulen P liegt beim DBK. Departementsintern macht es aus organisatorischen Gründen Sinn, die konkrete Aufsicht demjenigen Schulamt zu überlassen, das für den gesamten Schulstandort zuständig ist: Bei den Sekundarschulen P an den Sekundarschulzentren ist dies das AVK, bei denjenigen an den beiden Kantonsschulen das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Der fachliche Austausch zwischen den beiden Schulämtern ist jederzeit gewährleistet.

3.3.2 Besoldungen Lehrpersonen. Die Gesamtarbeitsvertragskommission GAVKO hat anfangs 2011 die Einreihung von Lehrpersonen aufgrund veränderter Anforderungen fachlicher und pädagogischer Art neu ausgehandelt. In der Frage der Einreihung der Lehrpersonen der Sek P an den Mittelschulen und an den Sekundarschulzentren lagen die Verhandlungspositionen so weit auseinander, dass die GAVKO keine Verhandlungslösung finden konnte. Somit muss für diese Frage ohne Abstützung auf ein Ergebnis der GAVKO eine Lösung gefunden werden.

Im RRB Nr. 2011/433 vom 22. Februar 2011 (Stellungnahme zur Interpellation A. Schibli: Einreihung Lehrpersonen Sek-P) haben wir Gründe dargelegt, die für eine unterschiedliche Besoldung von Gymnasial- und Sekundarlehrpersonen bei ihrem Einsatz an der Sek P sprechen (insbesondere Qualifikationsanforderungen und Wahrnehmung von Referenzfunktionen).

3.3.3 Subventionierung der Sek P. Die Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit vom 6. Juni 2006 (BGS 413.614) wird das Schulgeld für den Besuch der künftigen Sekundarschule P an den Kantonsschulen regeln, so wie die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (BGS 413.121.1) mit § 54 das Schulgeld für den progymnasialen Unterricht in der Volksschule bestimmt. Demnach haben die Wohnsitzgemeinden – für den Fall des Progymnasiumsbesuchs an den Kantonsschulen oder bei einem anderen Schulträger – ein Schulgeld nach dem Ansatz des Regionalen Schulabkommens der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz NW-EDK (RSA) zu entrichten; dieses Schulgeld wird vom Kanton nach Massgabe der oben erwähnten Verordnungen subventioniert. Diese Regelung gilt für den Besuch der Sekundarschule P sowohl an den Kantonsschulen als auch an Sekundarschulzentren. Wenn die besuchte Sek P aber Teil des Oberstufenschulkreises ist, zu dem die jeweilige Gemeinde gehört, so kommen die Regelungen dieses Schulkreises mitsamt den Bestimmungen zur Subventionierung zur Anwendung. Eine gesonderte Behandlung der Schüler und Schülerinnen der Sek P innerhalb des Schulkreises ist gemäss geltenden gesetzlichen Grundlagen nicht möglich und wäre aus unserer Sicht auch nicht sinnvoll. Eine Änderung der Subventionierung der Volksschule ist im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung von Kanton und Gemeinden zu prüfen, wie wir das auch in unserem Antrag auf den Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung (vergleiche RRB Nr. 2011/XXXX vom XX. März 2011) in Aussicht stellen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. März 2011 zum Antrag des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 9. Mai 2011.

Der Auftrag wird auf folgenden Wortlaut abgeändert: Die Regierung wird beauftragt, die Lehrpersonen an allen Sekundarschulen P unabhängig vom Standort entsprechend der Funktion einheitlich zu besolden.

Thomas Eberhard, SVP. Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Mit dem Änderungsauftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen, der gestern aufgelegt worden ist, besteht eine neue Ausgangslage, die in dieser Form in der Kommission nicht behandelt worden ist. Deshalb kann ich auch keine Meinung der Kommission abgeben bzw. kann die BIKUKO keine Empfehlung auf erheblich oder nicht erheblich erklären abgeben.

Der Auftrag ist in diesem Sinn ein Auslöser der Interpellation Schibli, die entsprechend Fragen zur Lohnfrage und zur Gleichstellung aller Lehrpersonen der Sek-P-Standorten stellt. Wie gesagt, ich kann von der Kommission aus keine Stellungnahme abgeben.

Alexander Kohli, FDP. Wir reden zum zweiten Mal über Fairness und Gleichbehandlung. Die FDP beugt sich der Macht des Faktischen oder des Machbaren. Deshalb ändern wir im Sinne der Aufsichtspflicht des Parlaments den Vorstoss ab und konzentrieren uns auf das wirklich stossende Thema, auf die Lohnungleichheit. Dieser Aspekt wurde in der Kommission beraten, und sie hat dazu auch Stellung genommen. Die gleiche Einstufung von Personen mit gleicher Funktion ist ein Gebot, das sich aus einer gewissen Logik ableiten lässt und wohl allen klar ist. Wer heute auf der Strasse glaubhaft erklären müsste, warum der Unterricht an einer Sek P bei gleichem Lehrplan, Lehrziel, Stundentafel und Schülersegment an einer Kanti anders entlohnt werden soll als in einem Sekundarschulzentrum, wird Mühe haben. Das Problem scheint eine Restanz der Umbauarbeiten im Bereich der Sek-I-Reform zu sein. Für diesen Punkt müssen wir als Aufsichtsorgan und als Volksvertreter klärende Zeichen setzen. Unverständlich ist, warum der Kanton, der ja auch in anderen Bereichen Verfassung und Rechtsschutz, zum Beispiel im Sozialbereich, sauber deklariert und festschreibt, dieses Gebot im Bildungsbereich bei seinen Angestellten nicht macht. Das begreift niemand und ist etwa so unverständlich, wie wenn man unterscheiden wollte, ob Mann und Frau unterschiedlich entlohnt werden sollen. Diese Zeiten sind glücklicherweise vorbei, das ist für alle im Saal klar.

Erstaunlich und frappant ist die Uneinigkeit in den Forderungen der Berufsverbände. Einheitlich ist da nur eines, nämlich der Versuch der Verbände, die Pensen bei gleichbleibendem Lohn zu reduzieren. Man hat sich in der GAVKO nicht einigen können. Und einmal mehr sind wir als Kantonsrat gefordert, unserer Aufsichtspflicht nachzukommen und Klarheit zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist unsere Fraktion der Ansicht, eine einheitliche Einreihung sei nötig, und zwar als Arbeitsvorgabe nicht in der Lohnklasse 23, sondern in der Lohnklasse 21, dies bei einem Pensum von 29 Wochenstunden, so wie dies die Regierung ebenfalls im Auge hat und, wie immer bei Änderungen im Lohnbereich, mit der selbstverständlichen Besitzstandsgarantie nach BERESO für Angestellte im bisherigen Regime.

Wir bitten Sie, dieses Vorhaben zu unterstützen.

Urs von Lerber, SP. Eigentlich geht es bei diesem Vorstoss um drei Anliegen. Die FDP hat dann gesehen, dass es eine etwas schwierige Sache ist; wir haben dies in der BIKUKO auch gesehen. Deshalb der geänderte Auftrag, in dem es nur noch um die Entlohnung geht. Der Vorstoss verlangt eine konsequente Umsetzung der Reform der Sek I. Die Reform in sich ist schon inkonsequent, und die Regierung setzt diese inkonsequente Reform konsequent um. Die Reform ist dadurch immer noch inkonsequent. Daher müsste der Titel eigentlich lauten «inkonsequente Umsetzung der Reform». Aber das spielt ja jetzt eine untergeordnete Rolle. Wichtig festzustellen ist, dass die Doppelunterstellung unter das AVK und das ABMH gut funktioniert und in der Praxis gute Resultate zeigt. Es gibt dort also keinen dringenden Handlungsbedarf, obwohl eigentlich diese Thematik auch inkonsequent ist. Um das geht es hier nicht mehr. Für uns ist aber wichtig, dass die gleiche Qualität und der gleiche Lehrplan überall umgesetzt

werden, unabhängig vom Standort. In der Sek P soll an jedem Standort jede Lehrperson das Gleiche mit der gleichen Qualität unterrichten. Das ist der eine Grundsatz. Der zweite ist, dass die Lohnfrage geregelt werden muss. Die Frage ist, durch welche Instanz. Der Grundsatz gilt auch hier: gleicher Lohn, gleiche Arbeit, gleiche Bedingungen. Das ist der Grundsatz, dem die BERESO und das ganze Gesamtarbeitsvertragswerk unterstellt ist. Wir sind hier aber nicht gefragt, um diese Fragen zu regeln. Das Parlament soll sich in dieser Beziehung zurückhalten und es den Sozialpartnern überlassen. Das Parlament braucht hier nicht einzugreifen; das ist ein Prozess, der genügend gut definiert ist und ausserhalb des Parlaments abgehandelt werden soll. Wir sind deshalb für die Nichterheblicherklärung des Auftrags und fordern die Vertragsparteien auf, die Frage selber zu regeln.

Stefan Müller, CVP. Der Auftrag nennt in der abgeänderten Form das Kind beim Namen. Er ist aber, und das ist das Negative, ziemlich weit vom ursprünglichen Auftrag entfernt. Man spricht nicht mehr von der Unterstellung, sondern nur noch von der Lohnfrage. Dafür wird in dieser Lohnfrage eine Stossrichtung vorgegeben, nämlich das Funktionsprinzip und sogar auch noch eine konkrete Richtung, wohin es gehen soll. Rein formal wäre es wohl richtiger, den Auftrag zurückzuweisen. Der BIKUKO-Präsident hat es gesagt: Die Kommission konnte sich dazu nicht äussern, und wir haben tatsächlich nicht heftig über die Lohnfrage diskutiert, dies aus den Gründen, die Urs von Lerber vorhin genannt hat. Die Rückweisung würde jedoch nur dann Sinn machen, wenn sie auch zu neuen Erkenntnissen führte, Neues zu Tage förderte und nicht mehr vom DBK und der BIKUKO, sondern vom Finanzdepartement und der FIKO behandelt würde. So wie der Auftrag jetzt formuliert ist, gehört er nämlich dorthin.

Wir beantragen trotzdem nicht Rückweisung, sondern werden den Auftrag aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen, weil er nichts Neues bringt. Wir haben einen GAV und eine GAVKO. Die Einstufungsfrage, um die es jetzt einzig und allein geht, hat die GAVKO zu klären; sie muss dies tun. Der GAVKO vorzugreifen, würde ein Präjudiz bedeuten, das in die Richtung der Vor-GAV-Zeit zurückweist. Wenn wir jetzt einen Beschluss zu den Lehrerlöhnen fassen, haben wir in der nächsten Session die Lektionenzahl, in der übernächsten die Ferien oder die Gefahrenzulage der Wegmacher traktandiert. Wir wollen aber nicht in eine Vor-GAV-Zeit zurück. Wir würden über Standesbegehrllichkeiten und -interessen diskutieren und letztlich vor allem einem Schaden, nämlich dem jeweiligen Stand. Jetzt über die Lohnklassen zu diskutieren, hätte zur Folge, dass die Lehrerschaft wieder unter den Generalverdacht kommt, nur für sich zu schauen. Das schadet der Lehrerschaft; da bin ich mir ziemlich sicher. Die Diskussion, die zweifelsfrei nötig ist, muss in der zuständigen GAVKO geführt werden. Wir wollen die Errungenschaft des GAV nicht gefährden. Aus diesen prinzipiellen Gründen lehnen wir den Auftrag ab.

Doris Häfliger, Grüne. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon viel gesagt. Es gibt ein paar Punkte, die mir etwas sauer aufstossen. Das mit dem GAV stimmt schon. Aber ganz offensichtlich haben die Beteiligten bis jetzt keine Einigung gefunden, obwohl, wie ich gehört habe, schon stundenlang in unzähligen Sitzungen diskutiert worden ist. Da haben wir jetzt ein Stück weit den Auftrag zu sagen, jetzt müsst ihr vorwärts machen, eine Lösung finden. Es gibt ein paar Gründe, weshalb es klemmt. Es steckt immer noch das Untergymnasium in den Köpfen, obwohl es das nicht mehr gibt. Es gibt nur noch Sek-P-Lehrkräfte an verschiedenen Standorten, so auch in Olten und in Solothurn. Es tönt vielleicht hart, aber es ist wie eine Firma, die schliesst und es geht eine neue auf. Man kann sich unter neuen Bedingungen anstellen lassen, man wird nicht arbeitslos, es ist einfach eine andere Ausgangslage.

Wir würden es sehr begrüssen, wenn sie zusammen eine Lösung finden. Im Moment schadet der Ist-Zustand dem Berufsstand extrem. Ich habe in vielen Schulhäusern in Bezug auf dieses Thema ein sehr schlechtes Klima festgestellt. Ich hoffe daher auf eine möglichst rasche Einigung. Wir unterstützen den abgeänderten Auftrag der FDP.

Thomas Eberhard, SVP. Doris Häfliger hat es richtig gesagt. Wir dürfen jetzt nicht eine Hysterie auslösen. Es geht lediglich darum, die Lehrerschaft auf der Sek P-Stufe einheitlich zu entlohnen. Für das sind wir das Gremium, es zu entscheiden. So gesehen ist die SVP-Fraktion mit mir der Meinung, dass wir, ob mit oder ohne Zusatzschlaufe mit der Rückweisung, die vielleicht rechtens ist, diesen Entscheid heute treffen sollen. Das Argument, das zum Teil auch in der Antwort aufgeführt wird, wonach die Lehrpersonen an den heutigen Kantonsschulorten, die in der Lohnklasse 23 sind, zurückgestuft würden, stimmt, aber sie behalten ihren Besitzstand. Da passiert im Moment gar nichts. Es geht nur darum, dass die neu gewählten Lehrpersonen in der Lohnklasse 21 eingestuft werden. Deshalb unterstützen wir den Änderungsantrag der FDP.

Andreas Riss, CVP. Der Auftrag der FDP zeigt ein Problem auf, das gelöst werden muss. Die Frage ist, wie und von wem. Ich bin ein Direktbetroffener, der seit 34 Jahren hauptsächlich an einer Sek P unterrichtet – wir Leimentaler dürfen das System des Kantons Baselland übernehmen, in dem alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer offiziellen Schulpflicht an einem Oberstufenzentrum unterrichtet werden. Der Kanton Solothurn hatte vor der Sek-I-Reform eine andere Kultur mit zwei Kantonsschulen als Langzeitgymnasium mit einem so genannten Untergymnasium. Mit der Sek-I-Reform änderte sich einiges. Es gibt neu nur noch Sek-P-Standorte, zwei davon an unseren beiden Kantonsschulen.

Im Auftrag der FDP wird der Unterschied der Entlohnung zwischen der Sek P an einem Oberstufenzentrum und der Sek P an Kantonsschulen moniert. Im Kanton gilt zu Recht das Prinzip des Funktionslohnes – gleiche Arbeit, gleicher Lehrplan, gleiche Stufe, gleicher Lohn, gleichzeitig gilt aber auch der Besitzstand der Gymnasiallehrer, die in der Lohnklasse 23 angestellt wurden und sich darauf verlassen können müssen, dass dies für sie weiterhin gilt. Ein weiteres Prinzip ist, dass diese Frage in der Kompetenz der GAVKO liegt. Obwohl wir jetzt das Gefühl haben, wir müssten eingreifen, möchte ich davor warnen, ein Präjudiz zu schaffen. Sicher ist es richtig und wichtig, wenn wir uns heute mit diesem Problem befassen und unsere Sicht der Dinge darlegen. Aber die Entscheidung muss von der GAVKO gefällt werden. Deshalb bin ich für Nichterheblicherklärung, und ich bin gespannt auf den Lösungsvorschlag der GAVKO. Vielleicht haben wir ihr heute sogar ein paar gute Ideen geliefert, in welche Richtung es gehen muss.

Franziska Roth, SP. Alle wollen die Gleichstellung. Aber nur wenige wollen in diesem Bereich die Verantwortung übernehmen. Man kann es wirklich nicht allen recht machen, aber man kann es jetzt richtig machen. Wenn man nämlich alle gleich behandelt und der Devise folgt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im Moment ist das Parlament gefragt. Es ist schlicht und einfach logisch: Wer gleich arbeitet und die gleiche Ausbildung hat, kommt in die gleiche Lohnklasse. Wenn jemand überqualifiziert ist im Rahmen der BERESO, hat dies bis heute noch nie zu einer höheren Lohnklassen geführt. Nehmen wir das Beispiel der Funktion des Gerichtsschreibers. Die Ausbildungen reichen vom KV mit Gerichtsschreiberpatent über lic. iur. bzw. Master bis zum juristischen Abschluss. Alle sind in der gleichen Lohnklasse. Das gilt auch für die Funktion des Steuerrevisors. Wieso ist es bei der Sek P nicht so? Und sind daran wirklich die Berufsverbände schuld? Nein, die Krux ist viel früher passiert. Aber nur wenige wollen in diesem Bereich die Verantwortung übernehmen. Man kann es wirklich nicht allen recht machen, aber man kann es jetzt richtig machen. Wenn man nämlich alle gleich behandelt und der Devise folgt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im Moment ist das Parlament gefragt. Es ist schlicht und einfach logisch: Wer gleich arbeitet und die gleiche Ausbildung hat, kommt in die gleiche Lohnklasse. Wenn jemand überqualifiziert ist im Rahmen der BERESO, hat dies bis heute noch nie zu einer höheren Lohnklassen geführt. Nehmen wir das Beispiel der Funktion des Gerichtsschreibers. Die Ausbildungen reichen vom KV mit Gerichtsschreiberpatent über lic. iur. bzw. Master bis zum juristischen Abschluss. Alle sind in der gleichen Lohnklasse. Das gilt auch für die Funktion des Steuerrevisors. Wieso ist es bei der Sek P nicht so? Und sind daran wirklich die Berufsverbände schuld? Nein, die Krux ist viel früher passiert.

Ich verstehe, dass keine der beiden Gewerkschaften Zugeständnisse zur Verschlechterung ihrer Mitglieder machen will. Das Problem liegt auch nicht bei den Lehrpersonen der einen oder anderen Gruppe, sondern am Konstrukt der Sek P. Denn dieses sieht identische pädagogische Inhalte, aber uneinheitliche Anstellungsbedingungen vor. Warum hat man einen solchen Zwitter geschaffen? Wenn die Sek P unabhängig von ihrem Standort identisch sind, so gibt es doch weder für die eine noch für die andere Schule eine besondere Funktion, und es gibt weder für die eine noch für die andere Schule eine qualitativ bessere Arbeit. Denn wäre dem so, müssten die Eltern frei entscheiden können, in welche Sek P sie ihr Kind schicken wollen. Das ist aber nicht so. Es stellt sich also die Frage, ob sich der Unterricht in der Sek P in einem Sekundarschulzentrum von demjenigen an der Kantonsschule unterscheidet. Nein, der Lehrplan, die Lernziele, die Fächer, die Stundentafeln, das Schülersegment bezüglich Leistungsfähigkeit und der Berufsauftrag der Sek P sind identisch. Wäre dem nicht so, wie wäre es dann zu rechtfertigen, dass Herr und Frau X aus Kriegstetten ihre Tochter in die Sek P im Sekundarschulzentrum Därendingen-Luterbach schicken müssen, während Frau Y ihren Sohn in die qualitativ bessere Sek P nach Solothurn schicken darf?

Spitzfindige Mitdenkerinnen und Mitdenker könnten jetzt argumentieren, der Auftrag der FDP sei am falschen Ort. Ich finde das nicht. Denn der Regierungsrat hat zusammen mit dem Parlament darauf zu achten, dass die BERESO richtig umgesetzt wird, und zwar nach dem Grundsatz des Funktionslohnprinzip, wonach die einzelnen Funktionen aufgrund einer Arbeitsplatzbewertung einer Lohnklasse zugewiesen werden. Besser qualifizierte Personen werden nicht in eine höhere Lohnklasse eingereiht. Die Unter-

schiede zwischen den Lehrpersonen sind frappant: 14'000 Franken im Lohnmaximum von der einen zur andern oder mehr als 3 Schulwochen mehr arbeiten.

Der Staat muss seine Angestellten gleich behandeln, sofern nicht sachliche Unterschiede eine Ungleichbehandlung rechtfertigen. Die Frage nach der einheitlichen Unterstellung unter ein Dach ist im Moment nicht relevant. Aber in der Frage der Entlohnung müssen wir eingreifen. Ich persönlich werde den Auftrag der FDP erheblich erklären.

Beat Käch, FDP. Wir haben jetzt sehr viel Richtiges, aber auch Unrichtiges gehört. Ich rede als Präsident des Staatspersonalverbandes. Ich habe das Geschäft als einziger hier im Saal in der GAVKO hautnah miterlebt. Wir haben nach Lösungen gesucht; leider hat es, zum ersten Mal in diesen fünf Jahren, keine Lösung gegeben. Mir stinkt es, das Geschäft hier weiter zu behandeln, weil es schlichtweg keine Lösung gibt. Es ist schlichtweg auch nicht Aufgabe des Parlaments, sich um Lohnklassen zu kümmern. Mir stinkt es auch, weil zwei Lehrerverbände sich zum ersten Mal nicht einigen konnten. Es ist sogar noch schlimmer - ich bin direkt nicht betroffen und kann es deshalb sagen -: In den Zeitungen macht man sich gegenseitig Vorwürfe, man schiesst gegeneinander. Das habe ich noch nie erlebt, und es ist beschämend für beide Lehrerverbände. Ich könnte jetzt einfach die Position der Kantilehrer vertreten - sie sind im Staatspersonalverband organisiert, die Sek-P-Lehrer im LSO. Aber das würde zu kurz greifen und das Problem nicht lösen. Ich versuche eigentlich immer, ganzheitliche Lösungen zu finden.

Niemand kann gegen die Forderung «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» sein. Das würde für den Auftrag der FDP sprechen. Warum bin ich trotzdem gegen diesen Auftrag? Die Problematik begann, als man die Sek P zwei verschiedenen Schultypen übertragen hat. Das wurde bewusst so gemacht, und man wusste es in der Abstimmung. Die Wahlvoraussetzungen an einer Sek P und an einer Kanti sind unterschiedlich. Ein Kantilehrer, der an der Kanti unterrichtet, hat andere Wahlvoraussetzungen als eine Sek-P-Lehrkraft. Die Ausbildung, das Diplom sind im BERESO-System immer noch ein entscheidender Faktor für die Lohneinreihung. Die Kantilehrer unterrichten nur einen kleinen Teil ihres Pensums an der Sek-P; der grösste Teil ihrer Unterrichtstätigkeit wird am Gymnasium sein, wo sie die Schülerinnen und Schüler zur Maturitätsreife führen. Das verlangt andere Voraussetzungen, eine andere Ausbildung. Übrigens war es bis jetzt schon so, nur hat sich niemand daran gestört. Im Untergymnasium hatte man auch andere Löhne bei gleichen Pensen. An den Bezirksschulen wurde auch ein Untergymnasium geführt. Gewehrt hat sich bis jetzt niemand. Die Kantilehrer haben zudem eine gewisse Referenzfunktion. Sie sind im Lehrplan führend, sie müssen schauen, dass die Kriterien erfüllt sind, dass es nahtlos weitergeht, die Sek-P-Schüler eine Matur machen können. Wichtig und richtig ist, dass die Pflichtlektionen an beiden Schulen gleich hoch sind.

Ich bin froh, dass die FDP-Fraktion den Auftrag abgeändert hat. Die Unterstellung aller Sek-P-Schulen unter das Amt für Volksschulen wäre absolut falsch; es müsste eher in die umgekehrte Richtung gehen. Der Kanton bestimmt heute schon die Lektionenzahl, die Lohneinreihungen usw. Die Gemeinden können nur noch die Lehrkräfte wählen. Das war immer eines der Hauptprobleme beim Finanzausgleich und wird es auch beim neuen Finanzausgleich sein. Ob künftig die Kantilehrer, die neu angestellt werden, nicht mehr unterschiedlich entlohnt werden sollen, ist fraglich. Immerhin wäre es ein Lösungsansatz; der Besitzstand müsste aber den Bisherigen gewährt werden. Ob es schlau ist, neue Kantilehrer anzustellen, die «nur» noch an der Sek P unterrichten, ist aber ebenso fraglich.

In der GAVKO haben wir sehr lange nach Kompromissen gesucht. Es gibt keine andere Lösung als die vorliegende, das heisst gleiche Lektionenzahl an den unterschiedlichen Schultypen, aber mit unterschiedlichem Lohn. Das ist so vorgesehen in der GAVKO, wenn sich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer nicht einigen können. Das kommt ab und zu vor. Noch nie erlebt habe ich hingegen, dass es innerhalb der Arbeitnehmer Unterschiede gibt. Wenn sie sich nicht einigen können, muss die Regierung ein Machtwort sprechen. Das hat sie getan: gleiche Lektionenzahl mit unterschiedlichen Löhnen. Eine andere Lösung gibt es nicht.

Alexander Kohli, FDP. Erlauben Sie mir noch ein paar Verdeutlichungen. Mir stinkt es natürlich auch, dass wir das Thema hier behandeln müssen. Aber letztendlich kommen wir als strategische Ebene dann zum Handkuss, wenn wir Haltung annehmen und eine gewisse Richtung vorgeben müssen. Das ist letztlich ein Fingerzeig zur Bewältigung des operativen Geschäfts. Wir tun dies im vollen Bewusstsein, dass wir Support geben und eine allgemeine Richtung vorgeben. Wir haben den Hilferuf der Gewerkschaften auf dem Tisch! Das haben wir noch nicht oft erlebt. Und wir sind doch wahrlich aktiv bedrängt worden. Wieso also sträuben wir uns davor, eine klare Haltung einzunehmen? Das ist unsere Aufgabe, für das

sind wir gewählt. Es soll eine Ausnahme bleiben. Wir müssen in diesem Fall der Regierung den Rücken in den Verhandlungen in der GAVKO stärken, denn es muss eine Lösung geben. Wenn wir uns hier verstecken, setzen wir kein starkes Zeichen und nehmen unsere Funktion nicht wahr.

Ulrich Bucher, SP. Beat Käch, ich bin auch in der GAVKO, du bist also nicht der einzige. In der GAVKO selber waren die Diskussionen nicht so riesig, weil es bereits im Vorfeld in den Fraktionen offensichtlich Riesendiskussionen gegeben hat. Ich möchte eines feststellen: Du hast Recht, wenn du sagst, die Wahlvoraussetzungen für Kantilehrer seien anders. Aber meine Schlussfolgerung ist: Es werden zu gut qualifizierte Leute eingesetzt, und das können wir uns nicht leisten. Wenn in einer Gemeinde ein Bauingenieur ETH fürs Bauamt mit dem Schneepflug herumfährt, hat er den genau gleichen Lohn wie der Strassenarbeiter. Deshalb müssen wir meiner Meinung nach konsequent sein.

Felix Wettstein, Grüne. Kurz zum Thema Überqualifikation. Es geistert hier die Meinung herum - Fränzi Roth sagte etwas in dieser Richtung -, wenn man die Berechtigung habe, an der Sekundarstufe II, also am Gymnasium, 10. bis 13. Schuljahr, zu unterrichten, sei man überqualifiziert, um am 7. bis 9. Schuljahr zu unterrichten. Das Gegenteil ist der Fall. Man ist unterqualifiziert, weil nämlich die stufendidaktische Ausbildung in seiner Berufsausbildung gefehlt hat.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wie der Präsident der BIKUKO bereits gesagt hat, ist das Geschäft mit dem Änderungsantrag eigentlich nicht mehr bei mir, da es jetzt um die Einstufung geht, die Sache des Finanzdepartements ist. Konsequenterweise müsste man das Geschäft jetzt in der FIKO vorberaten. Aber Christian Wanner und ich sind uns einig, dass ich reden darf.

Es ist tatsächlich ein schwieriges Thema. Zunächst zu den Fakten. Aufgrund der analytischen Funktionsbewertung sind die Lehrpersonen der Sek P in der Lohnklasse 21 einzustufen. Das Unterrichtspensum liegt standortunabhängig bei 29 Lektionen. Dies hat die Regierung am 5. April so beschlossen. In der Abstimmungsbotschaft hiess es, dass die Gymnasien in die Sek-I-Reform einbezogen werden. Dabei sollen an den beiden Kantonsschulen nicht nur P-Züge geführt werden, den Kantonsschullehrerinnen und -lehrer sollen auch spezielle Aufgaben zukommen, die sie bereits in den letzten Jahren hervorragend wahrgenommen hatten im Bereich des fachwissenschaftlichen Wissenstransfers. So wurde die Lehrplanarbeit unter der Ägide der Kantonsschullehrer gemacht. Beim Progymnasium handelt es sich um eine Unterstufe der gymnasialen Ausbildung, sie hebt sich somit ab von den übrigen Stufen ab. Wegen der zusätzlichen Verantwortung sollen die Kantonsschullehrer, die mit kleinen Pensen auf der Unterstufe unterrichten, in ihrer Lohnklasse 23 belassen werden. Das ist die heutige Situation.

Was den GAV angeht, würde auch ich es sehr ungeschickt finden, wenn das Parlament in die Diskussion eingriffe. Wir müssen nach wie vor davon ausgehen, dass es zu einer Einigung unter den Lehrerverbänden kommt. Ich weiss, die Diskussionen laufen nicht gut; es ist auch viel Neid dabei, wie immer, wenn es um Lohnfragen geht, da ist ein Nachgeben der einen oder anderen Seite sehr schwierig zu bewerkstelligen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den abgeänderten Auftrag der FDP abzulehnen. Ich möchte nicht, und da schliesse ich mich der Meinung von Beat Käch an, dass wir von unserer Seite her eingreifen. Wir wollen es bei der jetzt vorliegenden Lösung belassen, nämlich Lohnstufe 21 auf der P-Stufe allgemein und Lohnstufe 23 auf der Kantonsschulstufe, weil das ausgebildete Gymnasiallehrer mit einem zusätzlichen Auftrag sind, sowie bei der einheitlichen Pflichtstundenzahl von 29 Lektionen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung des abgeänderten Auftrags	53 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1» wird erheblich erklärt.

Die Regierung wird beauftragt, die Lehrpersonen an allen Sekundarschulen P unabhängig von Standort entsprechend der Funktion einheitlich zu besolden.

A 149/2010

Auftrag überparteilich: Geordneter Stopp des Projekts Spezielle Förderung (Integration) an den solothurnischen Schulen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 2. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. März 2011:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bildungsprojekt «Spezielle Förderung» (Integration) an den solothurnischen Schulen geordnet und so rasch wie möglich abzubrechen.

2. *Begründung.* Folgende drei Hauptgründe sprechen für den Abbruch des Projekts:

1. *Unterrichtsqualität.* So wie die Umsetzung der Speziellen Förderung heute geplant ist, müssen wir mit einer Qualitätseinbusse im Unterricht rechnen. Der zur Verfügung stehende Stundenpool ist ungenügend. Nach Einführung der Integration unterrichtet die klassenverantwortliche Lehrperson, bis auf wenige Förderlektionen, alleine die ganze Klasse. Diese setzt sich aus Kleinklassen- oder Einführungsklassenschülerinnen und -schülern, Kindern, die unter Legasthenie oder Dyskalkulie (Lese- und Rechnungsschwäche) leiden, Logopädiebedürftige und eventuell ein oder zwei Kindern mit einer Lernbehinderung zusammen. Die Spezielle Förderung verlangt nicht nur, dass die schwächsten integrativ gefördert werden, sondern auch, dass die besonders begabten Kinder Anspruch auf eine individuelle Förderung haben. Das bedeutet, dass in einer Klasse nicht jedes Kind dasselbe Lernziel hat. Die anzustrebende Klassengrösse beträgt 20 Kinder. Es ist schlicht und einfach unrealistisch davon auszugehen, dass die Lehrperson, mit allem guten Willen und vielen zeitaufwändigen Absprachen, für alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse die gleiche Unterrichtsqualität erreichen kann, wie dies heute der Fall ist.

Um die Spezielle Förderung ohne Qualitätseinbusse einführen zu können, braucht es viel kleinere Klassen (durchschnittlich 20 Kinder sind zu viel) und einen viel grösseren Pool an Förderlektionen. Genau dies aber würde enorme Kosten auslösen, die gegenüber den Gemeinden und Steuerzahlenden nicht zu verantworten sind.

Die grösseren Schulen haben sehr gute Erfahrungen mit der Einführungs- sowie mit der Kleinklasse gemacht. Es muss nichts geändert werden, was sich bewährt hat.

Kleinere Schulen, welche ihre Einführungsklassen- und Kleinklassenkinder heute bereits integrativ fördern, können diese Schülerinnen und Schüler doppelt rechnen, das bedeutet diese Integration funktioniert, da die Klassen um einiges kleiner sind als dies mit der Umsetzung der speziellen Förderung im Schuljahr 2011/12 geplant wird. Auch hier gilt, lasst bleiben was sich bewährt hat.

2. *Organisation*

Zeitpunkt: Einen ungünstigeren Zeitpunkt für die Umsetzung der Speziellen Förderung hätte man sich kaum ausdenken können. Die Primarschulen sind mit Beginn dieses Schuljahres mit der Einführung des Frühfranzösisch beschäftigt und das Übertrittsverfahren der Sek I-Reform wird zum ersten Mal durchgeführt. Diese ungünstige Ausgangslage wird nur noch aus Sicht der Oberstufe übertroffen: Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 wird die Sek I-Reform wirksam. Am Ende der 6. Klasse wechseln die Schülerinnen und Schüler in die neuen Strukturen von Sek P, Sek E und Sek B. Parallel dazu werden die 8. und 9. Klassen der Werkklasse, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zwei Jahre lang nach gewohnter Art weitergeführt. Das bedeutet, hier müssen zwei Organisationen parallel zueinander funktionieren. Genau zum gleichen Zeitpunkt ist nun auch die Einführung der Speziellen Förderung geplant. Die Überbelastung der Schulleitungen, die das fast Unmögliche organisieren müssen, ist vorprogrammiert. Dasselbe gilt für die Lehrpersonen, von denen ein individueller, auf das jeweilige Niveau des Schülers angepasster Unterricht, verlangt wird.

Zuteilung des Förderanspruches: Ab dem Schuljahr 2011/12 entscheidet die Schulleitung, welche Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Förderung haben. Obwohl Schulleitungen im Kanton Solothurn weder über eine heilpädagogische, noch über eine pädagogische Ausbildung verfügen müssen, ist ihnen diese Verantwortung zugeteilt worden. Sie entscheiden, welches Kind den Kleinklassenstatus hat, wer eine Förderung in Logopädie benötigt usw. Dass diese Entscheidungskompetenz in der alleinigen Verantwor-

tung der Schulleitung ist, ist absolut unverständlich. Heute haben wir eine Abklärungsstelle (SPD) für diese Entscheide. Auch hier hat sich die heutige Lösung bewährt!

Personelles: Jede Schule muss nach Einführung der Speziellen Förderung die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen selber anstellen. Dies wird organisatorisch schwierig, da wir heute schon wissen, dass wir zu wenig Lehrpersonen mit dieser Ausbildung haben. Dazu kommt noch, dass je nach Grösse der Schule, die zu vergebenden Pensen unterschiedlich gross sein werden. Eine kleine Schule wird mehr Probleme haben, die Förderlektionen abzudecken. Es ist absehbar, dass sich hier unerwünschte Effekte abzeichnen.

Chancengleichheit: Jede Schule bekommt auf die Schülerzahl bezogen einen Pool Förderlektionen zugesprochen. Wenn die Schulleitung der Meinung ist, dass dieser nicht reicht, kann an die kommunale Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) ein entsprechender Antrag gestellt werden, damit der Pool erhöht wird. Diese Mehrkosten trägt die Gemeinde. Schülerinnen und Schüler, die in einer Gemeinde leben, deren Gemeinderat solchen Anliegen gegenüber freundlich gesinnt ist, geniessen eine möglicherweise bessere Unterrichtsqualität als Kinder aus Gemeinden, die finanziell unter Druck stehen. Diese ungleiche Chancenverteilung widerspricht dem mit HarmoS versprochenen System, die Schulen zu harmonisieren. Die Angebote der Schulen wären dann nicht einmal im Kanton Solothurn «harmonisiert».

3. Softfaktor (Schülerinnen/Schüler, Schulleitungen/Lehrpersonen). Wir sehen in der Umsetzung der Speziellen Förderung für keinen der Betroffenen einen Vorteil.

Schülerinnen/Schüler: Jedem Kleinklassen- oder Einführungsschüler, der in eine Regelklasse integriert wird, wird sehr schnell klar, dass er nicht dasselbe Leistungsvermögen aufweist, wie der grosse Teil der Klasse. Im Gegensatz zur heutigen Struktur (gesonderte Einführungs- und Kleinklasse) müssen diese Kinder tagtäglich die Erfahrung machen, in fast jedem schulischen Bereich den Anforderungen, die an die anderen gestellt werden, nicht zu genügen. Mit einer integrativen Förderung verhindert man die so wichtigen Erfolgserlebnisse, wie sie nur in kleinen Gruppen mit gleichgestellten Kindern möglich sind.

So wie die integrative Schulung umgesetzt werden soll, wird es auch einen Qualitätsabbau für die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler geben, die heute die Regelklasse besuchen. Trotz dem Wiedereinführen der Schulnoten in den unteren Klassen, fehlt der natürliche Wettbewerb untereinander. Es wird schnell begriffen, dass nicht alle Leistungen gleich bewertet werden (können) und eine Nivellierung nach unten wird für den Durchschnittsschüler der Fall sein.

Schulleitungen und Lehrpersonen: Wie erwähnt kommen hier auf die Schulleitungen viele zusätzliche Pflichten hinzu, welche teilweise im § 49 beschrieben sind, z.B. Penseneinteilung, Rekrutierung und Anstellung der Förderlehrpersonen, Entscheid darüber wer, welche Förderlektionen erhält, usw. Dies alles bedingt zeitliche Ressourcen (die schon längst ausgeschöpft sind), um mit den beteiligten Personen Gespräche zu führen, personelle Entscheide zu treffen, langfristige und weitsichtige Planung zu erstellen. Es handelt sich um weitere, neue und sehr anspruchsvolle Aufgaben. Mit diesem zusätzlichen Aufgabengebiet (es wird im Gegenzug keine Aufgabe aus dem Pflichtenheft gestrichen) werden die Schulleitungen über die Grenzen des Machbaren belastet.

Die Lehrpersonen sind in der letzten Vergangenheit mit so vielen Änderungen konfrontiert worden, dass sich das ganze Berufsbild enorm verändert hat. Die Lehrpersonen müssen sich mit all den Reformen (Frühfranzösisch, Frühenglisch, Medienbildung, Sek I-Reform, usw.) auseinandersetzen und sich laufend weiterbilden. Nicht zu unterschätzen ist dabei die geänderte Gesellschaft, in der die heutigen Schülerinnen und Schüler aufwachsen. Bereits ohne Einführung der Speziellen Förderung sind die Lehrpersonen an der Primarschule mit sehr heterogenen Klassen konfrontiert. Nicht besser geht es den Oberstufenlehrpersonen, welche als Fachlehrpersonen mit der Einführung der Sek I-Reform aufs Höchste gefordert werden. Jetzt die Einführung der Speziellen Förderung durchsetzen zu wollen, ist unserer Meinung nach nicht mehr verantwortbar.

Schulleitungen wie Lehrpersonen sind angesichts der ständigen Reformen im Bildungswesen überbelastet. Dabei wissen wir alle, dass nur motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die hier unbedingt verlangte Höchstleistung erbringen können.

Zusammenfassung: Es ist uns durchaus bewusst, dass der Stopp der Umsetzung der Speziellen Förderung zu diesem späten Zeitpunkt sehr viel Mut erfordert. Trotzdem fordern wir Sie auf, diese Verantwortung zu übernehmen und die Entscheidung zu Gunsten unserer Kinder mit ihren Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen zu fällen!

Eine Umsetzung der integrativen Schulung mit den heute beschlossenen Rahmenbedingungen hat zwingend einen Qualitätsabbau zur Folge, welcher nicht nur zu Lasten der Kinder mit besonderen Bedürfnissen geht, sondern der auch den Lernerfolg der anderen Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt!

Wir wären nicht die ersten, die den Mut aufbringen, einen falsch eingeschlagenen Kurs noch rechtzeitig zu korrigieren (Siehe Entscheid der Bildungsdirektion Kanton Zürich, Zeitungsbericht 11.06.2010).

Als Verantwortungsträger sind wir verpflichtet, einen Qualitätsabbau zu Lasten der Schülerinnen und Schüler sowie eine Verschlechterung der Arbeitssituation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrpersonen und Schulleitungen) zu verhindern! Und nicht zuletzt trägt der Kantonsrat auch eine grosse finanzpolitische Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden und den Gemeinden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Ausgangslage

Grundsätzliches. Der hier zur Diskussion stehende Auftrag verlangt einen geordneten Stopp des Projektes Spezielle Förderung. Bei der Speziellen Förderung handelt es sich aber nicht um ein Projekt des Regierungsrates, des Departements oder des Amtes, sondern um die Umsetzung des 2007 vom Kantonsrat (RG 051/2007) mit 84 zu 1 Stimme beschlossenen Gesetzestextes (neu formulierte §§ 36 ff und §§ 37 ff des Volksschulgesetzes VSG). Bloss für die Festlegung des Inkraftsetzungszeitpunktes ist der Regierungsrat jetzt noch zuständig. Insofern liegt es weder in der regierungsrätlichen Kompetenz, die Inkraftsetzung der beschlossenen Gesetzesänderung über Gebühr zu verzögern, noch diese gar zu stoppen.

Unbestrittenermassen handelt es sich aber bei der Einführung der Speziellen Förderung um eine vielschichtige Herausforderung. Die Diskussionen und Interventionen der letzten Monate verdeutlichen das. Neben dem Aufwand jeder grossen Umstrukturierung fliessen hier zusätzlich zu den fachlichen und organisatorischen Überlegungen auch politische, berufs- und standesmässige Interessen ein. Als Summe aller vorgebrachten Fragen und Befürchtungen wurde die Einführung der Speziellen Förderung (beziehungsweise die durch RRB Nr. 2010/1639 vom 14. September 2010 beschlossene Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG)) durch den Kantonsrat am 15. Dezember 2010 mit einem Veto (KRB Nr. VET 158/2010) belegt.

Als gemeinsamer Nenner konnte der kantonsrätlichen Diskussion aber auch entnommen werden, dass das Parlament an seiner 2007 beschlossenen Einführung der Speziellen Förderung (§§ 36 ff VSG.) grossmehrheitlich klar festhalten will. Eine Aufhebung oder Neufassung der 2007 beschlossenen VSG-Anpassung stand und steht somit nicht zur Diskussion. Generell gefordert wurde aber, dass verschiedene Eckwerte der Einführung weiter zu präzisieren sind. Die Grundlage dafür haben wir inzwischen durch unseren Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 gelegt. In Zusammenhang mit dessen Vorbereitung haben wir nebst dem beschlossenen Schulversuch auch die Varianten schrittweise Einführung, geordneter Stopp und eine gänzliche Sistierung der Speziellen Förderung abgeklärt, diskutiert und bezüglich der verschiedenen Auswirkungen auf Kinder, Lehrpersonen, Schulen, Gemeinden und Kanton gewürdigt. Die Zusammenstellung der entsprechenden Fakten findet sich in erwähntem RRB auf den Seiten 4 und 5.

Auf der konkreten Ebene der Schulorganisation verdeutlichte der Ende November 2010 für das kommende Schuljahr abgeschlossene Schulplanungsprozess, dass die Inkraftsetzung der Speziellen Förderung grundsätzlich keine unlösbaren Probleme mit sich bringen würde. Viele Schulträger stützten ihre Planungsarbeit nämlich auf die bereits vorhandenen Erfahrungen aus dem Schulversuch Integration ab. Rund 20 Prozent der Schulträger, darunter auch die Städte Olten und Solothurn, wählten bei ihrer Planung für das Schuljahr 2011/2012 sogar ein proaktives Vorgehen, indem sie die Spezielle Förderung schneller (das heisst in einem Schritt in der gesamten Primarschule) einführen möchten. Sie erkennen für die Schüler und Schülerinnen sowie für die Schule als Ganzes den praktischen Vorteil der Neuerung. Entsprechend bestand und besteht auch auf dieser Planungsebene kein zwingender Bedarf für einen generellen Stopp.

3.2 Erwägungen

3.2.1 Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014. Wie inzwischen bereits informiert, haben wir, gestützt auf die eingangs erwähnte Ausgangssituation durch RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011, den Schulversuch Spezielle Förderung – Angebotsplanung 2011 bis 2014 beschlossen. Die entsprechende Versuchsordnung ermöglicht den Schulträgern (nach Abwägung der örtlichen Gegebenheiten) sich während den kommenden drei Schuljahren entweder als Versuchs- oder als Vergleichsschule zu positionieren. Dadurch können die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird es vielen Schulen aber auch ermöglicht (Gewährleistung einer Planungssicherheit), ihre im Hinblick auf die Einführung der Speziellen Förderung mit grossem fachlichem und organisatorischem Engagement geleisteten Vorbereitungsarbeiten konsequent umzusetzen.

Als Versuchsschulen werden sich namentlich diejenigen Schulträger melden, welche in den letzten Jahren bereits Erfahrungen in der integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Kleinklassen-

status gesammelt haben und diese positiv beurteilen. Es werden sich auch Schulträger melden, welche die Spezielle Förderung und die neue Form der Ressourcierung mit Poollektionen (statt Abteilungen) als konsequente Umsetzung der Geleiteten Schule erkennen.

Als Vergleichsschulen werden sich demgegenüber die Schulträger melden, welche aus verschiedenen Gründen und Überlegungen während den nächsten drei Jahren noch am bisherigen System der Kleinklassen festhalten möchten. Ein Schulträger kann sich also ohne Nachteile so auch aus Kapazitätsgründen bzw. aus Gründen anderer Umsetzungsprioritäten für die spätere Einführung der Speziellen Förderung entscheiden.

Auf fachlicher und organisatorischer Ebene ermöglicht die Versuchsanordnung in den nächsten drei Jahren einen Zugewinn an weiteren, kantonsintern abgestützten Entscheidungsgrundlagen. Dazu gehören speziell die vom Kantonsrat im Dezember 2010 kritisch erwähnten Bereiche der zukünftigen Ausgestaltung der Logopädie und der neuen Regionalen Kleinklassen.

Parallel zur verfeinerten Ausgestaltung der Speziellen Förderung auf der fachlich und methodischen Ebene können während der Versuchsdauer auch verschiedene inhaltlich und organisatorisch verknüpfte politisch offene Anliegen und Aufträge geklärt werden. Deren Auflistung findet sich im erwähnten RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011.

3.2.2 Bezug zu den drei Hauptbegründungen des Auftrages. Im hier zur Diskussion stehenden Auftrag wurden die drei Hauptbegründungen Unterrichtsqualität, Organisation und Softfaktoren für den geforderten Stopp eingebracht.

Neben den bereits im RRB Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 erwähnten Grundlagen und den konkreten und gesamthaft betrachteten positiven Erfahrungen vieler Schulen im Kanton Solothurn soll hier bezüglich der Unterrichtsqualität ergänzend auf drei weitere, wissenschaftlich abgestützte Publikationen zur integrativen Schulung verwiesen werden:

- Didaktik des integrativen Unterrichts, Klaus Joller-Graf, 2004, im Netz unter: edudoc.ch/record/3408/files/zu05056.pdf
- Evaluation der integrativen Sonderschulung im Kanton Uri durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (Forschungsbericht Nr. 26 der PHZ Zentralschweiz 2010)
- und Volksschulamt Kanton Zürich: Studie von Gérard Bless, Universität Fribourg, 2008-2010, erste Vorstellung der Resultate anlässlich eines Workshops Ende Januar 2010. Noch nicht publiziert. Hinweis auf Tagungsbericht unter: [Integrative Modelle so gut wie Sonderschulen \(NZZ.ch/nachrichten/zuerich/stadt_und_region/integrative modelleso_gut_wie_sonderschulen_1.9283315.html\)](http://Integrative%20Modelle%20so%20gut%20wie%20Sonderschulen%20(NZZ.ch/nachrichten/zuerich/stadt_und_region/integrative%20modelleso_gut_wie_sonderschulen_1.9283315.html).

Diese drei auf umfangreiche Daten abgestützten Publikationen und Evaluationen verdeutlichen, dass die integrativ ausgerichtete Pädagogik als Basis auch der Speziellen Förderung sowohl in eher ländlichen als auch in eher städtischen Regionen eine inzwischen gut abgestützte Methode darstellt und die Unterrichtsqualität für alle Schüler und Schülerinnen (das heisst auch für diejenigen ohne zusätzlichen Förderbedarf) nicht beeinträchtigt wird.

Bezüglich Organisation und Softfaktoren bietet der beschlossene Schulversuch sowohl den einzelnen Schulträgern als auch den politischen Instanzen in den nächsten Jahren die Gelegenheit, allenfalls notwendig erscheinende Anpassungen zu diskutieren, vorzunehmen und, wo angezeigt, im Rahmen der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz auch (für das Schuljahr 2014/2015 und folgende) korrekt festzuhalten.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 30. März 2011 zum Antrag des Regierungsrates.

Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Ich halte die Argumentation der BIKUKO relativ kurz. In der Kommission wurde gesagt, grundsätzlich stehe man hinter dem Projekt der Integration und der speziellen Förderung. Man war auch der Meinung, dass der Schulversuch der richtige Weg ist, was sich auch darin zeige, dass viele kleine Schulen darauf eingestiegen seien. Die meisten Schulen setzen den Schulversuch jetzt um. In diesem Versuch wird das Thema der Ressourcen sorgfältig geklärt. Von daher gibt es keinen Grund, die spezielle Förderung jetzt abzubrechen. Ein Abbruch wäre kontraproduktiv und würde viel Unruhe in die Schulen bringen. Die BIKUKO empfiehlt daher Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Nichterheblichkeit.

Andreas Riss, CVP. Bei den Unterschriften ist uns aufgefallen, dass den Auftrag ausnahmslos SVP-Vertreterinnen und -Vertreter unterschrieben haben. Demnach ist es ein Auftrag der SVP.

Ende 2010, also noch vor dem berühmten Veto, das dazu geführt hat, dass das Projekt neu aufgegleist und die Versuchsphase verlängert worden ist, wäre ein so genannter geordneter Stopp vielleicht noch möglich gewesen. Aber jetzt, da ein neuer Fahrplan vorliegt, die Rahmenbedingungen optimiert, die Umsetzung anders angegangen wird, kommt der Auftrag eindeutig zu spät. Ganz auszuklammern scheint die SVP die Tatsache, dass wir wegen der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes gar keine andere Wahl haben. Wir sind von oben, vielleicht auch von ganz oben, dazu verpflichtet, die Integration anzugehen. Die Tatsache, dass über 80 Prozent unserer Schulen in den Schulversuch eingestiegen sind und darauf vertrauen, dass es jetzt gut kommt, sollte uns zu denken geben. Nur wenn wir jetzt einsteigen, können wir den Versuch laufend auswerten, optimieren, Ressourcen anpassen. Jetzt wäre es sicher falsch, auf die Bremse zu stehen. Das wäre, wie wenn man in einem vollbesetzten Intercity-Zug, der schon am Rollen ist, die Notbremse ziehen würde.

Die Fraktion CVP/EVP/glp ist der Meinung, der Auftrag sei überflüssig, und stimmt grossmehrheitlich für nichterheblich.

Albert Studer, SVP. Der Grund für diesen Auftrag war nicht die SVP, sondern unsere Angestellten, die Lehrerinnen, Lehrer und auch die Schulleitungen, die uns zum damaligen Zeitpunkt sagten, wir sollten etwas tun, die Sache in die Finger nehmen, denn für sie sei es einfach zu viel. Wir hatten den Auftrag dringlich erklären wollen, das Parlament hat das aber abgelehnt. Die Stimmung vieler Lehrpersonen lässt sich mit einem Zitat von Christian Kühni, Gemeindepräsident von Wolfwil und alter Volksschullehrer, treffend wiedergeben. Er sagte, solange man wisse, habe es an den solothurnischen Volksschulen noch nie so wenig Schüler pro Klasse gegeben. Dafür habe es auch noch nie so viele Lehrerinnen und Lehrer gegeben. Er wisse, dass es heute geschlechtsneutrale Lehrpersonen seien, die in einem Kindergarten oder einer Primarschule nebeneinander partnerschaftlich gleichzeitig fächerorientiert, heilpädagogisch, logopädisch oder computerunterstützt unterrichten. Diese indirekte Proportionalität gelte nicht nur im Unterricht selber, sie sei im ganzen Umfeld der Schule auszumachen. Man könne also sagen, je weniger Kinder pro Klasse, umso mehr Schulraumbedarf pro Klasse. Und je weniger Kinder pro Klasse, umso mehr Zeit werde von den Lehrkräften für Planung und Koordination untereinander abverlangt. Umso mehr werde die Verantwortung hin und her geschoben. Und umso mehr verstehe man die Stimmen jener Lehrerinnen und Lehrer, die sich immer weniger in der neuzeitlichen Schule zurechtfinden, weil sie den Überblick über ihre wachsenden Zuständigkeiten verlieren. Am Schluss sagte Herr Kühni noch, glücklicherweise sei aber auch eine direkte Proportionalität auszumachen, man könne deshalb ruhig sagen, je weniger Kinder pro Klasse, umso weniger fühlten sich die kantonalen Fachstellen für das inzwischen entstandene Durcheinander verantwortlich.

Nach dem Veto gegen die Verordnung hat das DBK einen Weg gesucht und definiert, der ein Weitergehen des eingeschlagenen Weges sicherstellt. Man hat zum Gewinnen der früheren auf Distanz gegangenen Partner, Lehrerverband und Gemeindeverband, die Klassengrößen reduziert und Poolkationen für die spezielle Förderung erhöht - Geschenke zu Lasten des Steuerzahlers. Aber wie wollen das DBK und die Regierung den Nachweis erbringen, dass die spezielle Förderung in integrativer Form dem Schüler, den Lehrpersonen und den Schulleitungen einen Vorteil bringt, der zusätzliche Kosten für den Steuerzahler zur Folge hat und sich neben den zahlreichen Veränderungen im Schulwesen rechtfertigt.

Ich habe mich erkundigt. Zulösis heisse das neue Ding. Die neuen Zuständigkeiten und Anforderungen aufgrund der zu viel Reformen im Schulwesen werden Anpassungen nötig, die letztlich jährliche Mehrkosten auslösen. Wie ein Bandwurm setzt sich die Reform in den Solothurner Schulen fort und so auch die Kostenentwicklung, ohne wirklich messbar die Schulqualität zu verbessern. Weniger wäre mehr. Nach diesem Motto müsste man im Kantonsrat einen geordneten Stopp beschliessen.

Zum Schluss. Wenn ein kleiner Schulträger über Förderlektionen bestimmen muss, tut er dies aus Kostengründen unter Umständen nicht gleich wie eine Stadt. Somit ist auch nicht gewährleistet, dass alle Kinder in der Volksschule die gleiche Unterstützung erhalten, auch wenn der Kanton eine Bandbreite dafür vorsieht. Denken Sie daran, wenn der Kantonsrat auf der damaligen Grundlage und Wissensstand die Einführung der integrativen Schulung beschlossen hat, so hat er auch die Kraft, dies auch wieder rückgängig zu machen. Das kann er auch jetzt noch. Zugunsten unserer Angestellten, der Gemeinden, der Steuerzahler und nicht zuletzt der Schülerinnen und Schüler. Wir sprachen vorhin von Führung. Das sage ich in allem Respekt vor den Personen und der Aufgabe. Dynamik der Reformen im Schulwesen im Kanton Solothurn hat ein Mass erreicht, in dem mehr Bremsregulierung gewünscht wäre, auch von mir

selber, und nicht nur von denjenigen, die sagten, macht einmal etwas.

VerenaENZLER, FDP. Mit dem Veto vom Dezember gegen die Vollzugsverordnung hat sich die Mehrheit des Kantonsrats nicht gegen das Projekt ausgesprochen, das Veto hat sich vielmehr auf die Rahmenbedingungen bezogen. In diese Richtung hat sich nämlich auch der Widerstand der Lehrpersonen bewegt. Es ging darum, Antworten auf offene Fragen zu erhalten. In der Zwischenzeit hat das Departement einen Leitfaden zur speziellen Förderung ausgearbeitet. Das Projekt wurde entschlackt und mit dem Start des Schulversuchs zur speziellen Förderung wird an vielen Schulen, die sich bereits auf dem Weg befinden - insgesamt rund 85 Prozent - auch eine gewisse Sicherheit vermittelt. Es macht keinen Sinn, jetzt das Projekt noch zu stoppen. Am Ende des Projekts sollten die Fragen des Kantonsrats beantwortet werden können, insbesondere werden wir erfahren, mit was für finanziellen Auswirkungen wir zu rechnen haben.

Die FDP. Die Liberalen erachtet den Auftrag als nicht erheblich.

Franziska ROTH, SP. Der Auftrag verlangt den Stopp, weil eine grosse Unzufriedenheit in der Lehrerschaft und bei den Eltern herrsche. Die SP hat sich immer für das Prinzip der integrativen Schulung ausgesprochen und steht nach wie vor dazu. Nach dem Veto geht es jetzt in erster Linie darum, zerstörtes Vertrauen wieder aufzubauen. So unterstützen wir den Entscheid des Regierungsrats, die integrative Schulung mit einem zweiten Schulversuch neu anzugehen. Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung sind allerdings die Rahmenbedingungen und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Variante mit einem geordneten Stopp wäre eine von mehreren Möglichkeiten gewesen. Doch dass das DBK nach dem Veto schnell reagiert hat, den zugespielten Ball aufgenommen und mit konkreten Verbesserungen auch die Verbände und somit die Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleiter wieder ins Boot geholt hat, ist richtig. Ein neuer Schulversuch stellt aus der Sicht der SP den gangbaren und den richtigen Weg dar. Mit der Anlage des neuen Schulversuchs zu den Eckwerten insbesondere eine neue fachkundige Projektleitung, der verstärkte Einbezug der Praktikerinnen vor Ort - also Lehrpersonen, Schulleitungen und Gemeinden-, eine wissenschaftliche Begleitung und Auswertung und die Überprüfung einzelner Komponenten, die Probleme für den Pool gemacht hatten, wie Logopödie, regionale Kleinklasse oder die Legasthenietherapeutinnen und -therapeuten, sowie eine professionelle Kommunikation und die Entscheidungsfreiheit der Schulträger gehören aus unserer Sicht dazu, dass eine reelle Chance besteht, das Projekt zum Gelingen zu bringen. Das, obwohl die Ressourcenlage im neuen Schulversuch gegenüber der Verordnung nur leicht verbessert ist. Entscheidend dabei ist jedoch, dass während dem Schulversuch Anpassungen möglich sind und die definitiven Entscheide erst aufgrund der Ergebnisse der wissenschaftlichen Auswertung getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die SP zuversichtlich, dass die Integration erfolgreich umgesetzt wird. Wir lehnen den Auftrag ab.

Felix LANG, Grüne. Es braucht kein grosses politisches Gespür, um zu merken, dass bei diesem Auftrag nicht anhand von Fakten ein Ziel formuliert, sondern anhand eines Ziels Fakten formuliert worden sind. Es ist sehr verdächtig, wenn die SVP plötzlich als eine radikale Lehrer- und Lehrerinnen-Gewerkschaft auftritt. Wir sind sicher, wenn es wieder einmal um Lohnerhöhungen geht, wird es diesbezüglich ganz anders tönen. Auch im Kontext mit einem noch hängigen Auftrag der SVP für Talentschulen kommt ein Menschenbild zum Tragen, das wir Grünen gar nicht goutieren. Einerseits will man das integrierte Fördern stoppen, andererseits will man neu Talentschulen auf die Beine stellen. Bei diesem Schwarzweissmalen vergisst man, dass wir Menschen neben Stärken auch Schwächen haben. Oft haben gerade sehr talentierte Kinder andererseits auch ausgeprägte Mankos bis sogar Behinderungen. Diesen Kindern ist weder mit einer Eliteschule noch mit einer Hilfsschule gedient. Im Klartext fordert die SVP noch mehr Separierung, noch mehr Abgrenzung, noch mehr unsägliche Ressourcen und Geld verpuffende Selektionierung. Mit so einer Bildungspolitik gehen viele Talente, die in Zukunft unsere Gesellschaft, besonders aber auch die Wirtschaft dringend braucht, verloren. Auch ist ein solches Schulsystem für die immer wichtiger werdenden Sozialkompetenzen gerade für zukünftige Führungskräfte gar nicht förderlich. Die SVP zeigt sich da weder gesellschafts- noch wirtschaftsfreundlich.

Wir Grünen geben der aufgegleisten Übergangslösung mit der Versuchs- und der Vergleichsschule eine gute Chance und werden den Prozess kritisch begleiten. Wir sind auch bereit und gefasst darauf, dass es dereinst mehr Finanzmittel brauchen wird. Der Gewinn für die Gesellschaft und die Wirtschaft wird sowieso viel grösser sein als das, was man eventuell noch mehr investieren muss. Mehr Investitionen in

diesem Sinn sind ganz sicher wirtschaftsfreundlicher als überstürzte Steuersenkungen. Eine bessere Bildung, und zwar von Kopf, Hand und Herz, soll auch etwas kosten dürfen. Wir unterstützen einstimmig den Antrag der Regierung auf Nichterheblichkeit.

Peter Brotschi, CVP. Wir haben uns im Kollegium oft über die Integration unterhalten. Auch dieses Votum ist mit meinen Teamkolleginnen und -kollegen abgesprochen - wir sind 40 Lehrpersonen. So möchte ich gerne einmal für die Lehrerinnen und Lehrer ein Wort reden, die der Integration kritisch gegenüber stehen. Auch wenn ich mir dabei vorkommen muss wie der einsame Rufer in der Wüste. Wir haben schon mehrmals in diesem Saal über die Integration gesprochen. Und ich bin jedes Mal erstaunt, wenn sich die Kolleginnen und Kollegen am andern Tag überrascht zeigen, wenn sich in der Zeitung lesen müssen, man gehe davon aus, dass alle der Integration grundsätzlich positiv gegenüber stehen. Sicher gibt es solche Kolleginnen und Kollegen, aber bei weitem nicht alle. Viele machen die Faust im Sack oder die berühmt-berüchtigte Miene zum bösen Spiel. Eines muss klipp und klar festgehalten und doppelt unterstrichen werden: Viele Lehrerinnen und Lehrer lehnen die Integration ab, nicht einfach, weil sie Angst vor einer Neuerung haben, weil sie sowieso gegen alles Neue sind, nicht mehr Arbeit wollen oder sogar faul sind. Nein, das ist es nicht. Solche Sprüche kommen sowieso nur von Leuten, die noch nie in einem Schulzimmer Tag für Tag unterrichtet haben. Und solche Sprüche disqualifizieren diejenigen, die sie machen. Nein, viele Lehrerinnen und Lehrer sind kritisch gegenüber der Integration, weil sie mit dem bisherigen System gute Erfahrungen gemacht haben, weil die Lernziele erreicht worden sind und die Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten in die Arbeitswelt integriert werden konnten und, das ist für mich das Wichtigste, die bisherigen Erfahrungen mit der Abschaffung der Kleinklassen nicht gut sind, jedenfalls bei uns.

Wir haben die ersten Erfahrungen gemacht. Wir haben vor zwei Jahren die Einführungsklasse abgeschafft. Die ersten Erfahrungen sind, ehrlich und objektiv betrachtet, ernüchternd. Was wir jetzt brauchen, ist eine absolut offene Gesprächskultur. Der Vorstoss der SVP wird abgelehnt, das haben wir gehört. Also geht es in die Richtung Schulversuch. Sollte es aber wirklich ein Versuch sein und nicht einfach nur ein Absegnen des eingeschlagenen Wegs, müssen in den nächsten Monaten und Jahren auch kritische Voten erlaubt sein. Total objektive Betrachtung ist gefragt und eine nüchterne Auswertung des Versuchs, aber auch eine sachliche Diskussion, wie dies der Regierungsrat in seinem Beschluss über den Schulversuch vom 1. Februar 2011 versprochen hat. Deshalb fordere ich alle am Schulversuch beteiligten Lehrerinnen und Lehrer auf, die kritischen Punkte zu nennen, die Finger auf die wunden Punkte zu legen, sich klar und deutlich zu äussern. Das muss sein. Denn letztlich ist niemandem gedient, wenn etwas schönegeredet wird.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die heutige Art von Schulen völlig umgebaut werden müsste, wenn man den integrativen Unterricht ernsthaft umsetzen wollte. Ich denke, dass der Schulversuch auch Hinweise in diese Richtung gehen wird. Da braucht es viel mehr Ressourcen an Lehrpersonen und Räumlichkeiten, als man sich vorstellen kann. Aber das kostet enorm viel, und da muss ich nicht einmal den Landammann und Finanzdirektor Christian Wanner anschauen, um zu wissen, dass dies nicht geht. Im Vorstosstext sollte es eigentlich heissen, dass der Regierungsrat beauftragt wird, dem Kantonsrat eine Vorlage mit einer Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der das Projekt spezielle Förderung gestoppt werden kann. Trotz diesem Makel werde ich der heutigen Vorlage zustimmen, im Wissen, dass, wie erwähnt, mein ganzes Kollegium hinter mir steht. Vielleicht stimmen wir in drei Jahren über einen solchen Antrag des Regierungsrats ab, wer weiss, wenn sich der Versuch nicht bewährt hat. Vielleicht kommen wir dann zu einem Modell, wie ich es mir wünsche: wer die Integration hat, soll sie behalten, aber es gibt sehr viele Gemeinden, in denen das sehr schwierig wird; sie sollen ihr bewährtes System beibehalten.

Jetzt sind Ehrlichkeit, Transparenz und kritische Haltung gefragt. Sollte sich der Versuch in der Praxis bewähren - auch ich werde meine integrativen Erfahrungen spätestens in zwei Jahren mit meiner Klasse machen können, und ich werde der erste sein zuzugeben, dass meine heutige Zustimmung zum Stopp ein Fehler gewesen war. Aber zustimmen werde ich dem Auftrag heute im Sinn einer kritischen Haltung gegenüber einer Idee, die wissenschaftlich auf dem Papier gut tönt, in der Praxis sich aber nicht bewährt, weil die entsprechenden Ressourcen aus finanziellen Gründen nicht annähernd zur Verfügung gestellt werden können.

Noch ein Beispiel aus meinem anderen Berufsfeld als Aviatikjournalist. Eine Fluggesellschaft fliegt auch nicht mit einer Tankfüllung in die USA, bei der man nicht sicher ist, ob man New York auch wirklich erreicht oder im Atlantik baden geht. So nach dem Stil, Kerosin ist teuer, wir versuchen mal, ob es

reicht. Nein, so geht es nicht. Entweder kann der Flug sicher durchgeführt werden oder aber man bleibt am Boden. Es ist völlig digital, es gibt nur ein Ja oder ein Nein. So wie es jetzt vorgeschlagen ist, sind wir bei der speziellen Förderung... (Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)... Eines ist sicher, wir werden auch nach dem Versuch in drei Jahren nicht mehr Geld haben. Deshalb sage ich Nein zu diesem kostspieligen Blindflug mit ungewisser, aber wahrscheinlich harter Landung. Wir haben schon jahrelang einen solchen Blindflug hinter uns, so dass es nun Zeit ist für eine vorsorgliche, sanfte Notlandung. Deshalb unterstütze ich in Absprache mit meinen Kolleginnen und Kollegen den vorliegenden Auftrag.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich verstehe die Enevierung von Parteikollege Brotschi eigentlich nicht. Er hat auch viel Widersprüchliches gesagt. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, die spezielle Förderung durchzuführen, und wir haben beschlossen, das Projekt neu aufzugleisen. Auch ich habe an verschiedenen Veranstaltungen mit Lehrerinnen und Lehrern gesprochen und habe bis jetzt keine Opposition gehört - warum, weiss ich nicht. Auf jeden Fall ist man froh, dass der Entscheid von den Schulgemeinden eigenständig gefällt werden kann, ob sie unserer Linie folgen oder bei den traditionellen Schulen bleiben wollen. Die Begleitung ist wissenschaftlich. Und, Peter Brotschi, selbstverständlich werden wir aufgrund der Ergebnisse, die transparent daherkommen werden - das ist auch in meinem Interesse - in drei Jahren entscheiden, wie es definitiv weitergehen soll. Ich bin überzeugt, der Weg ist richtig. Es hat eine Beruhigung gegeben, gegen 90 Prozent der Schulgemeinden werden der Pool-Lösung, die wir nicht vergrössert haben, folgen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung	21 Stimmen
Dagegen	68 Stimmen

Claude Belart, FDP, Präsident. Leider muss ich Fränzi enttäuschen. Wir sind schon über die Zeit hinaus, zudem liegt eine ganze Reihe neuer Vorstösse vor mir, die ich Ihnen noch bekannt geben will.

K 063/2011

Kleine Anfrage: Trudy Küttel Zimmerli (SP, Olten): Sicherstellung der ambulanten Grundversorgung bei Neugeborenen und Müttern

In der Schweiz erblicken immer mehr Babys das Licht der Welt, und viele Frauen lassen sich im Wochenbett zu Hause betreuen. Mit der Einführung der DRGs 2012 ist eine Verkürzung der Spitalaufenthaltsdauer nach der Geburt auf Grund der finanziellen Anreize voraussehbar und damit von einem steigenden Bedarf an Nachbetreuung auszugehen. Diese Veränderung wird von den Fachpersonen nicht negativ beurteilt, solange die Wochenbettbetreuung durch die Hebammen gesichert ist. Sie entspricht auch dem politisch formulierten Grundsatz: ambulant vor stationär.

Gesunde Wöchnerinnen mit ihren gesunden Säuglingen brauchen nicht zwingend Spitalbetreuung. Eine professionelle Begleitung zu Hause in der vertrauten Umgebung mit Einbezug der Familie kann die Selbstverantwortung und der Gesundheitserhaltung sogar förderlich sein. Beim Austritt muss für die Mütter und Neugeborenen eine nahtlose Weiterbetreuung sichergestellt sein.

Bereits heute ist es teilweise knapp möglich, den Bedarf an freipraktizierenden Hebammen (fpH) zu decken, um der gesteigerten Nachfrage der Nachbetreuung im ambulanten Bereich gerecht zu werden. Der Regierungsrat ist gebeten, auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie gedenkt der RR seine Verantwortung, die Grundversorgung zu garantieren, im Bereich der ambulanten Geburt und Wochenbettbetreuung sicherzustellen?
- Welche Entwicklungen der drei Faktoren Spitalaufenthaltsdauer, Nachfrage durch Frauen und Angebot durch Hebammen fpH erwartet der Regierungsrat in den kommenden Jahren (unter Berücksichtigung der zu erwartenden Veränderungen im Gesundheitswesen)?

- Verfügt der Kanton über Zahlen, die eine Aussage über die Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage bei der ambulanten Wochenbettbetreuung durch die Hebamme zulassen?
- Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Grundversorgung in der ambulanten Wochenbettbetreuung durch Fachpersonen auch künftig sicherzustellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli (1)

I 064/2011

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): Will der Regierungsrat die Pensionskasse auf dem Buckel des Personals sanieren?

Grundsätzlich dürfen Leistungsverlechterungen für die Versicherten der kantonalen Pensionskasse nicht losgelöst von weiteren, zur Diskussion stehenden Sanierungsmassnahmen beurteilt werden. So sind entscheidende Fragen betreffend Aufteilung der Deckungslücke und anderen Sanierungsmassnahmen offen. Trotz dieser offenen Fragen beschliesst der Regierungsrat als Arbeitgeber eine weitergehende Senkung des Umwandlungssatzes zu verlangen, als in der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Statuten der Kantonalen Pensionskasse vom September 2010 zur Diskussion gestanden ist. Wir bitten daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Aufgrund welcher Überlegungen beschliesst der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt eine über die Vernehmlassungsvorlage vom September 2010 hinausgehende Rentensatzsenkung zu verlangen?
2. Wie hoch ist die Renteneinbusse in Prozenten der heutigen Rentenansprüche bei Senkung des Rentensatzes bis 2016 von 6,74 auf 5,97 Prozent (bei Pensionierung mit 65 Jahren)?
3. Wie viel spart die Pensionskasse jährlich ein mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rentensatzsenkung?
4. Wie hoch wäre der jährliche Zinsertrag der Pensionskasse, wenn die Deckungslücke 20%, 10% oder gar 0% betragen würde, respektive eine volle Verzinsung der Deckungslücke erfolgen würde?
5. Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen dem Kanton und den angeschlossenen Mitgliedern betreffend Aufteilung oder Verzinsung der Deckungslücke?
6. Welche weiteren Sanierungsmassnahmen werden diskutiert?
7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Sanierung der Pensionskasse nicht mit einer derart starken Belastung des Personals einhergehen kann?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Evelyn Borer, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Heinz Glauser, Walter Schürch, Anna Rüefli, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Jean-Pierre Summ, Fabian Müller, Hans-Jörg Staub, Simon Bürki, Philipp Hadorn, Franziska Roth, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Peter Schafer, Markus Schneider, Ruedi Heutschi. (19)

A 065/2011

Auftrag Susanne Schaffner (SP, Olten): Ein Kind eine Zulage: Lücken schliessen bei den Familienzulagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass jedes Kind Anspruch auf eine Familienzulage erhält. Insbesondere soll der Kinderzulagenanspruch auf folgende Personenkreise ausgedehnt werden:

- alle Arbeitnehmende mit Arbeitgebenden ohne Beitragspflicht nach Artikel 6 des AHVG sowie Arbeitnehmende, welche noch nicht AHV-beitragspflichtig sind
- alle Nichterwerbstätigen, insbesondere auch jene, welche von der AHV-Beitragspflicht wegen Bezug von Krankentaggeldern oder fehlender Lohnfortzahlungspflicht befreit sind, aber noch nicht den Status von Nichterwerbstätigen haben und jene, welche aufgrund ihres Alters noch keine AHV-Beitragspflicht haben sowie AHV-Rentner und –Rentnerinnen.
- Nichterwerbstätige im Sinne der Bundes- und kantonalen Gesetzgebung, die ein steuerbares Einkommen von mehr als Fr. 41'760 haben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Finanzierung der Familienzulagen für die Nichterwerbstätigen dem Kanton aufzuerlegen.

Begründung: Es hat sich gezeigt, dass die Regelungen über die Familienzulagen im massgeblichen Bundesgesetz, welche vom Kanton Solothurn ohne Anpassungen übernommen worden sind, Lücken aufweisen. Lücken, welche nicht gewährleisten, dass jedes Kind eine Familienzulage erhält. Nachdem nun am 18. März 2011 das Bundesgesetz über die Familienzulagen vom eidgenössischen Parlament derart geändert worden ist, dass auch Selbständigerwerbende Familienzulagen erhalten und nun auch Personen mit AHV-pflichtigem Einkommen unter Fr. 580 pro Monat, wenn sie nicht unter die Bestimmungen der Nichterwerbstätigen fallen, einen Anspruch auf Familienzulagen haben sollen, ist es dringend notwendig im Zuge dieser von Bundesrechts wegen nötigen Anpassungen auch gleich weitere, noch immer vorhandene Lücken zu schliessen.

Insbesondere erhalten Nichterwerbstätige, welche nicht im Sinne der AHV-Gesetzgebung als solche gelten, im Kanton Solothurn keine Familienzulagen. So haben nichterwerbstätige Eltern, welche noch nicht 20 Jahre alt sind, heute keinen Anspruch auf Kinderzulagen. Auch erwerbstätige Eltern unter 18 Jahre sind nicht AHV-pflichtig und erhalten daher keine Familienzulagen. Ebenfalls fällt der Anspruch auf Kinderzulagen bei erkrankten Arbeitnehmenden nach drei Monaten dahin, sofern keine Lohnzahlungspflicht mehr besteht oder sie Krankentaggelder beziehen und in dieser Zeit AHV-beitragsbefreit sind, aber noch nicht den Status von Nichterwerbstätigen haben. Dies im Gegensatz zu Bezügerinnen von Unfalltaggeld oder Arbeitslosentaggeld, welche wenigstens einen Teil der Familienzulagen erhalten. Im Weiteren erhalten Personen, die eine ordentliche Altersrente beziehen sowie deren Ehegatten, sofern sie nicht erwerbstätig sind, keine Familienzulagen. Auch sieht die bisherige kantonale Regelung keinen Anspruch von Arbeitnehmenden, welche Arbeitgeber ohne AHV-Beitragspflicht haben (weil z.B. Sitz im Ausland) auf Familienzulagen vor. All diese Personen sollen, sofern sie als Nichterwerbstätige im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder im Kanton Solothurn erwerbstätig sind, Anspruch auf Familienzulagen haben.

Die Kantone haben die Kompetenz, den Kreis der Bezügerinnen und Bezüger, die als Nichterwerbstätige im Sinne des Familienzulagengesetzes gelten, abweichend vom Bundesgesetz zu regeln. Die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige erfolgt grundsätzlich durch den Kanton. Wobei die Kantone einen Beitrag bei den Nichterwerbstätigen erheben können. Der Kanton Solothurn hat im Gegensatz zu andern Kantonen eine Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen statuiert. Dies ist grundsätzlich fragwürdig, da die Erwerbstätigen grundsätzlich nicht beitragspflichtig sind, sondern deren Arbeitgeber. Da Nichterwerbstätige häufig finanziell erst noch schlechter gestellt sind, soll der Kanton die Finanzierung der Familienzulagen für die Nichterwerbstätigen vollständig übernehmen.

Die Kantone können auch die Einkommensgrenze für den Bezug von Familienzulagen durch Nichterwerbstätige hinaufsetzen oder aufheben. Im Rahmen einer Gleichbehandlung mit den Erwerbstätigen ist nicht einzusehen, warum ein kranker Arbeitnehmer auch bei höherem steuerbarem Einkommen als Fr. 41'760 nicht Anspruch auf Familienzulagen haben soll.

Unterschriften: 1. Susanne Schaffner, 2. Fränzi Burkhalter, 3. Evelyn Borer, Heinz Glauser, Walter Schürch, Anna Rüefli, Urs Huber, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Simon Bürki, Philipp Hadorn, Franziska Roth, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Ruedi Heutschi, Peter Schafer, Markus Schneider. (19)

I 066/2011

Interpellation Fraktion Grüne: Tiefengeothermie, ein Potenzial auch im Kanton Solothurn?

Die sich nun langsam abzeichnende Einsicht in die notwendige und definitive Abkehr von der atomaren Energieproduktion bestärkt uns, in Zukunft mit aller Kraft auf Stromeffizienz und auf alternative Energien zu setzen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Tiefengeothermie ein riesiges Potenzial für die Strom- und Wärmeproduktion der Zukunft hat. Wir möchten von der Regierung wissen, ob und falls ja, wie sie gedenkt, diese Forschung und Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben, gerade weil es sich um längerfristige Massnahmen handelt.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Kanton Solothurn grundsätzlich zur Tiefengeothermie?
2. Wie könnte die Entwicklung der Nutzbarmachung dieser Energiereserven vorangetrieben werden, bei der Wärmenutzung, aber auch bei der geothermischen Stromerzeugung?
3. Beteiligt sich der Kanton an Projekten der Grundlagenforschung zur Tiefengeothermie?
4. Welche Erkenntnisse gibt es allenfalls bereits darüber, welche Standorte im Kantonsgebiet für Tiefengeothermie vorteilhaft wären?
5. Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken zu einer möglichen Nutzung von Energie aus Tiefengeothermie (Wärme und Strom) zur Versorgung staatseigener Anlagen gemacht, wenn ja mit welchen Resultaten?
6. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssten berücksichtigt und allenfalls angepasst werden, um längerfristig in dieser Technologie weiterzukommen?
7. Wie sieht die Zusammenarbeit, der Austausch mit unseren Nachbarkantonen aus?
8. Wie könnte die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren (Energieversorgern, Investoren, Forschungseinrichtungen usw.) aussehen? Ist der Regierungsrat des Kantons Solothurn bereit, hier eine aktive Rolle zu übernehmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Daniel Urech, Felix Lang, Doris Häfliger, Barbara Wyss Flück. (6)

I 067/2011

Interpellation Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen): Nachschulisches Angebot für behinderte Jugendliche ab 16 Jahren

Das Recht auf Sonderschulung ist in der Bundesverfassung Art. 62, Abs. 3 geregelt. Die Kantone sorgen für eine ausreichende Sonderschulung aller behinderter Kinder und Jugendlichen bis längstens zum vollendeten 20. Altersjahr. Im Volksschulgesetz des Kantons Solothurn § 37 steht denn auch, dass das Angebot der Sonderschulen in begründeten Fällen bis zum 20. Altersjahr ausgedehnt werden kann.

Mit der Einführung der NFA und der damit verbundenen Aufgabenteilung hat sich der Kanton verpflichtet, die Schule und die Aus- und Weiterbildung behinderter Kinder und Jugendlicher bis zum vollendeten 20. Lebensjahrs zu garantieren. Er hat diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich der Volksschule gestellt. Dies hat der Regierungsrat in einem RRB bekräftigt (2008/464). Die dort angekündigten Planungsschritte wurden leider nicht gemacht. In der Praxis besteht nun eine Lücke, respektive eine unregelmässige Situation. Das DBK geht davon aus, dass seine Verantwortung nach neun Schuljahren endet und betrachtet sich danach als nicht mehr zuständig. Es ist auch unklar, ob die Sonderschulen, welche solche «nachsulischen» Angebote schon führen, dies auch weiterhin machen können, nach welchen Kriterien und mit welcher Finanzierung.

Es fehlen die Ausführungsbestimmungen zu § 37. Es fehlt das Sonderpädagogische Konzept, und es feh-

len die entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Behinderte Jugendliche ab dem 18. Altersjahr haben Anspruch auf eine IV Rente. Es ist berechtigt, dass sich die gesetzlichen Vertreter (Eltern) an den Kosten eines stationären Aufenthaltes im Rahmen dieser Rente und allfälliger EL-Leistungen beteiligen. Die Kosten der Sonderschulung sind aber durch das AVK zu decken. Die Entwicklung der Angebote sind gemäss dem RRB 2008/464 in Zusammenarbeit mit den Sonderschulen rasch zu entwickeln.

1. Ist der Regierungsrat bereit, an seinem Entscheid gemäss RRB vom 18. März 2008 festzuhalten und die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Sonderschulbedarf bis zum vollendeten 20. Altersjahr über das Volksschulgesetz und damit in der Zuständigkeit des DBK zu regeln?
2. Ist er bereit, die bestehenden Sonderschulen in die Angebotsplanung einzubeziehen?
3. Ist er bereit, für die Kosten der Sonderschulung über das 9. Schuljahr hinaus die Kosten zu tragen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Jugendlichen einen Übergang zu definieren, während dem die bereits bestehenden Angebote der Sonderschulen unverändert weitergeführt werden können und den betreffenden Jugendlichen und den Eltern finanziert werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christine Bigolin Ziörjen, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Peter Schafer, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Simon Bürki, Peter Schafer, Heinz Glauser, Walter Schürch, Ruedi Heutschi, Franziska Roth, Verena Meyer. (20)

A 068/2011

Auftrag Stefan Müller (CVP, Herbetswil): Handhabung der «schwarzen Liste» über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Handhabung der «schwarzen Liste» über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung dahingehend auszugestalten, dass bei sämtlichen Anstellungen von Lehrpersonen eine möglichst automatische Konsultation der Liste erfolgt. Die dafür nötigen Anpassungen können einerseits über Änderungen der kantonalen Verfahren, andererseits über die Einflussnahme im Rahmen der EDK erfolgen.

Begründung: In der Vergangenheit wurden wiederholt Fälle publik, bei denen Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung als Stellvertretungen angestellt wurden. Dies geschah, obwohl die EDK eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führt und diese Lehrpersonen darauf vermerkt waren.

Der Grund, weshalb diese Lehrpersonen trotz dem Eintrag in der Liste zu einer Anstellung gelangen, liegt unseres Erachtens einerseits im Anstellungsprozedere, andererseits bei der zu wenig restriktiven Handhabung der schwarzen Liste: Stellvertretungen werden nicht durch einen Vertrag, sondern durch eine Verfügung des AVK besetzt. Trotzdem zeichnet die Schulleitung für die Selektion der Lehrpersonen verantwortlich. Auskunft über einen Eintrag in der schwarzen Liste erhalten die kantonalen oder kommunalen Aufsichtsbehörden (gemäss Richtlinie der EDK) nur dann, wenn schriftlich angefragt wird, ein berechtigtes Interesse vorliegt und sich die Anfrage auf eine bestimmte Person bezieht.

Es gibt also keinen Automatismus, welcher dazu führen könnte, dass Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung vor Ausstellung der Verfügung entdeckt werden. Die Überführung hängt somit davon ab, ob die Schulleitung einen schriftlichen Antrag an die EDK richtet und diesen noch mit einem berechtigten Interesse geltend machen kann. Das AVK wiederum verfügt mit der gängigen Praxis die Anstellung von Lehrpersonen, ohne Kenntnis davon zu haben, ob die Lehrperson eine Unterrichtsberechtigung besitzt. Mit den heute zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wäre es ein Leichtes, den kantonalen Behörden eine Software-, resp. Onlinelösung zur Verfügung zu stellen, welche eine einfache, automatische Abfrage der Liste ermöglicht und gleichzeitig den Datenschutz gewährleistet.

Angesichts des herrschenden Mangels an Lehrpersonen und dadurch auch Stellvertretungen ist absehbar, dass die auf der EDK-Liste aufgeführten Lehrpersonen vermehrt ihr Glück in Stellvertretungen

suchen werden. Eine Handhabung, welche weniger den Datenschutz, dafür vielmehr den Schutz von Schülerinnen und Schülern, Gemeinden und nicht zuletzt auch der «unbescholtenen» Lehrpersonen in den Vordergrund stellt, ist deshalb dringend angezeigt.

Unterschriften: 1. Stefan Müller, 2. Peter Brotschi, 3. Sandra Kolly, Willy Hafner, Silvia Meister, Rolf Späti, Martin Rötheli, Bernadette Rickenbacher, Kurt Bloch, Theophil Frey, Franziska Roth, Christine Bigolin Ziörjen, Anna Rüefli, Walter Schürch, Ruedi Heutschi, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Felix Wettstein, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid. (20)

A 069/2011

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative «Bürokratieabbau KMU's») ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

Begründung: Leider nimmt die oben erwähnte Volksinitiative nur die Hälfte des 2004 mit grossem Mehr überwiesenen CVP-Postulates auf. Deshalb unterstützen wir mit diesem Auftrag die Bestrebung, dass nicht nur Unternehmungen, sondern auch «normale» Bürgerinnen und Bürger sowie auch nicht als Unternehmung deklarierte Institutionen vor übermässiger Bürokratie verschont werden sollen. Weitere Begründungen ergeben sich aus dem Vorstosstext selber, aus Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat von Solothurn vom 24. Januar 2011, RRB Nr. 2011/178, dem Antrag der UMBAWIKO vom 7. April 2011 zur Vorlage VI 007/2011 und aus der Vorlage des seinerzeitigen Postulats P 136/2003 der CVP-Fraktion vom 3. September 2003 («Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU's»).

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Konrad Imbach, 3. Theophil Frey, Andreas Riss, Kurt Bloch, Bernadette Rickenbacher, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Urs Schläfli, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Willy Hafner, Rolf Späti, Stefan Müller, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Irene Froelicher, Fabio Jeger, Markus Flury, Markus Knellwolf, Susanne Koch Hauser, Hans Abt, Thomas A. Müller, Daniel Mackuth, Martin Rötheli. (27)

A 070/2011

Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Lücken schliessen bei den Familienzulagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Sozialgesetzes (SG) KRB Nr. RG 119/2005 vom 31. Januar 2007 im Bereich der Familienzulagen einzuleiten. Gesetzeslücken, die einzelne Bezugsgruppen von Familienzulagen ausschliessen, sollen auch im Kanton Solothurn geschlossen werden. Dies betrifft namentlich alle erwerbstätigen Personen, welche AHV-rechtlich als erwerbstätig gelten, aber das Mindesteinkommen nicht erreichen sowie Personen, deren steuerbares Einkommen dasjenige gemäss Art. 19 Abs. 2 FamZG übersteigt.

Begründung: Am 1. Januar 2009 trat mit dem Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2) und der Verordnung vom 31. Oktober 2007 über die Familienzulagen (FamZV, SR 836.21) eine einheitliche, eidgenössische Regelung der Familienzulagen an Arbeitnehmende und einen Teil der Nichterwerbstätigen in Kraft. Neben unbestrittenen Verbesserungen, die das Gesetz bewirkt hat, bringt es für bestimmte Personengruppen erhebliche Nachteile. Wir verweisen auch auf die Kantonsratsdebatte zur Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn) I 010/2011 vom Mittwoch, 23. März 2011. Alle erwerbstätigen Personen, welche AHV-rechtlich als erwerbstätig gelten, aber das Mindesteinkommen nicht erreichen, haben Anspruch auf Familienzulagen. Personen, deren steuerbares Einkommen dasjenige gemäss Art. 19 Abs. 2 FamZG übersteigt, haben Anspruch auf Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Längere Krankheit darf nicht zum Verlust der Familienzulagen führen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Roland Heim, 3. Sandra Kolly, Peter Brotschi, Stefan Müller, Rolf Späti, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Urs Schläfli, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Susanne Koch Hauser, Hans Abt, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Streit-Kofmel, Daniel Mackuth, Martin Rötheli, Fabio Jeger, Irene Froelicher, Markus Flury, Markus Knellwolf, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Felix Lang, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Philipp Hadorn, Christine Bigolin Ziörjen, Anna Rüefli, Trudy Küttel Zimmerli, Walter Schürch, Ruedi Heutschi. (33)

K 071/2011

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Welche Unterstützung bietet der Kanton Personen, die direkt oder indirekt von sektenhaften Gruppierungen betroffen sind?

Am 28. April 2011 fand in Solothurn eine Demonstration von Mitgliedern der Kirschblütengemeinschaft um Samuel Widmer statt, weil sie sich, v.a. auf dem Arbeitsmarkt, diskriminiert sehen. Der umstrittene Therapeut und Arzt war verschiedentlich in den Medien, u.a. wegen seinen in Fachkreisen heftig kritisierten Ansichten, z.B. zum sog. «ehrbaren Inzest» zwischen Vater und Tochter bzw. Therapeut und Klientin oder dem umstrittenen Einsatz bewusstseinsweiternder Drogen in psychotherapeutischen Sitzungen. Die Kirschblütengemeinschaft ist unter den sektenhaften Gruppen im Kanton die wohl bekannteste, aber nicht die einzige. Durch den sog. «Schenkkreis-Mord» im Jahr 2009 von Grenchen und die darauf folgende Aufhebung mehrerer Schenkkreise wurde der Öffentlichkeit die Problematik und auch die sektenhaften Prozesse innerhalb von Schenkkreisen – auch kommerzielle Kulte genannt – vor Augen geführt. Auch im Bereich der Esoterik führten im Kanton Solothurn schwere Übergriffe zu Gerichtsverfahren. So wurde der Geistheiler M. H. im Jahr 2009 zweitinstanzlich wegen sexueller Handlungen mit einem Kind zu 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Des Weiteren ist auch Scientology im Kanton Solothurn aktiv. Den Mitgliedern der kantonsrätlichen Sozial- und Gesundheitskommission beispielsweise wird regelmässig Material der CCHR Schweiz, einer Unterorganisation von Scientology, zugestellt. Sowohl direkt von sektenhaftem Geschehen Betroffene als auch deren Angehörige brauchen spezialisierte Unterstützung. Personen, die aus einer Gruppe aussteigen wollen, sehen sich oft Repressalien von Seiten der Gruppe gegenüber und sind sozial isoliert. Zudem leiden sie häufig unter den schwierigen Erfahrungen, die sie während ihrer Gruppenzugehörigkeit machen mussten, sowie der weiterwirkenden Vorstellungen, die in der Gruppe gepflegt wurden und die sie auch nach einem Ausstieg nicht mehr loslassen. Angehörige von Betroffenen auf der anderen Seite können sich oft jahrelang das veränderte Verhalten ihrer Familienmitglieder nicht erklären.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Stellen im Kanton Solothurn, die sich mit sektenhaften Gruppierungen beschäftigen? Falls ja, gibt es Zahlen zu sektenhaften Gruppierungen, die im Kanton Solothurn aktiv sind (Anzahl Gruppierungen, Mitgliederstärke etc.)?
2. Welche Anlaufstellen gibt es im Kanton Solothurn für Personen, die direkt oder indirekt von sektenhaften Gruppierungen betroffen sind?
3. Falls es keine gibt, kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine solche auf sektenhafte Gruppierungen spezialisierte Anlaufstelle einzurichten bzw. sich an einer solchen zu beteiligen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli (1)

I 072/2011

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn?

Ein ausreichendes, für Familien erschwingliches Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist in mindestens dreierlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Erstens erleichtert es Eltern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, was auch der Wirtschaft – in Form von mehr gut qualifiziertem und motiviertem Personal – und dem Staat – in Form von höherem Steuersubstrat – zu Gute kommt. Zweitens spielt es als sozialpolitisches Instrument zur Armutsbekämpfung eine wichtige Rolle: Aufgrund von Familienpflichten erleiden zahlreiche Familien einen Einkommensverlust, der – zusammen mit den zusätzlichen Kosten für die Kinder – zu einer finanziellen Notlage führen kann. Einer solchen kann mit genügend familienergänzenden Betreuungsplätzen mit einkommensabhängigen Tarifen begegnet werden. Drittens sind gut ausgebaute Betreuungsstrukturen auch als Sozialisations- und Integrationsinstrument wichtig. Kinder aus fremdsprachigen Familien, die auch ausserhalb der Familie betreut werden, weisen häufig bessere sprachliche Fähigkeiten und Schulerfolge auf, als solche, die ausschliesslich in der Kernfamilie aufwachsen. Studien belegen, dass eine Finanzierung von Betreuungsplätzen daher nicht in erster Linie als Belastung, sondern vielmehr als Investition für die Gesellschaft verstanden werden muss. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und Handlungsbedarf festgestellt – auch in diesem nach kantonalem Sozialgesetz (Art. 107 SG) den Gemeinden zugewiesenen Zuständigkeitsbereich. So hat er am 15. Dezember 2009 (RRB 2009/2432) beschlossen, dass die quantitative und qualitative Verbesserung von familienergänzender Kinderbetreuung zu den sechs prioritär zu behandelnden Massnahmen des kantonalen Leitbilds und Konzepts Familie und Generationen gehört. Dem erwähnten kantonalen Konzept Familie und Generationen ist zu entnehmen, dass die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten in allen Bezirken des Kantons Solothurn höher ist als das vorhandene Angebot. Auch aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation von Barbara Streit-Kofmel «Auswirkungen des Pflegekinderkonzepts auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn» (I 201/2010) geht hervor, dass insb. für Kleinstkinder bis 2 Jahre Betreuungsplätze fehlen. Zudem konnte gemäss Geschäftsbericht 2010 des Kantons Solothurn die Anzahl Plätze in den familienergänzenden Tagesstrukturen 2010 nur ungenügend erhöht werden. Der von Regierungsrat bzw. Verwaltung gesetzte Indikator einer Steigerung um 40 Plätze pro Jahr wurde 2010 um 40% unterschritten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele familienergänzende Betreuungsplätze gibt es im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
2. Wie hat sich die Anzahl familienergänzender Betreuungsplätze im Kanton Solothurn in den letzten Jahren entwickelt – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
3. Wie gross ist der Bedarf nach familienergänzenden Betreuungsplätzen bzw. wie viele familienergänzende Betreuungsplätze fehlen im Kanton Solothurn – aufgeschlüsselt nach Bezirken, Alterskategorien und einkommensabhängigen Elterntarifen?
4. Gemäss Schlussbericht der INFRAS-Studie «Familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich, Stand in den Kantonen», die Ende 2010 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) erarbeitet wurde, liegen im Kanton Solothurn weder Instrumente zur Erfassung des Angebotes noch Instrumente zur Schätzung der Nachfrage vor. Ist der Regierungsrat bereit, solche Statistik- und Planungsinstrumente einzuführen?
5. Mit welchen Mitteln versucht der Regierungsrat, den im Globalbudget gesetzten Indikator, d.h. die Erhöhung der Anzahl Plätze in familienergänzenden Tagesstrukturen um 40 Plätze pro Jahr, zu erreichen? Ist zu befürchten, dass die angestrebte Erhöhung der Anzahl Betreuungsplätze auch in den

nächsten Jahren nicht erreicht wird?

6. Wie viele Institutionen im Kanton Solothurn sind seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung im Jahr 2003 in den Genuss von Fördergeldern des Bundes gekommen – aufgeschlüsselt nach Bezirken? Wie viele Betreuungsplätze wurden dank der Anstossfinanzierung des Bundes im Kanton Solothurn geschaffen?
7. Gemäss Sozialgesetz gehört die Förderung der familienergänzenden Tagesbetreuung in den kommunalen Zuständigkeitsbereich. Könnte sich der Regierungsrat eine finanzielle Beteiligung des Kantons, insb. nach Auslaufen des Impulsprogramms des Bundes im Jahr 2015, vorstellen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Jean-Pierre Summ, 3. Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn, Simon Bürki, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Trudy Küttel Zimmerli, Fränzi Burkhalter, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Walter Schürch, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Peter Schafer, Markus Schneider, Franziska Roth. (18)

I 073/2011

Interpellation Remo Ankli (FDP, Beinwil): Wie sicher ist das Schwarzbubenland?

Die Kriminalitätsslage im Kanton Solothurn sei gemäss Statistik im vergangenen Jahr insgesamt stabil geblieben, so ist der Medienmitteilung Ende März zu entnehmen. Die Tötungsdelikte haben markant abgenommen, ebenso gab es weniger Verkehrsunfälle; dafür haben Straftaten im Bereich der Sexualdelikte und der häuslichen Gewalt zugenommen. Die Zahl der Einbruchdiebstähle war stabil und bewegte sich im Vergleich mit dem langjährigen Durchschnitt auf einem eher tiefen Niveau. Soweit die Aussagen der Statistik, die immer für den ganzen Kanton gelten.

Ein wenig anders verhält es sich jedoch mit dem Sicherheitsempfinden der Menschen in den Bezirken Dorneck und Thierstein, denn vor allem grenznahe Gebiete wie das solothurnische Leimental, aber auch Dornach sind Opfer von Einbruchserien geworden. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Aufklärungsquote bei Einbruchdiebstählen keine 10 Prozent beträgt (2010: 8.5 Prozent); dieser Zustand ist unbefriedigend. Das Thema stösst bei der Bevölkerung denn auch auf reges Interesse. Im Januar dieses Jahres hat im Leimental eine Veranstaltung stattgefunden, an der die Solothurner Kantonspolizei über Vorsichtsmassnahmen informiert hat, wie man sich besser vor Einbrüchen schützen kann; gleichzeitig bat die Polizei um Mithilfe aufmerksamer Bürger. Im März wurden die Einbrüche auch an einer Veranstaltung der CVP thematisiert.

Wir bitten die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Bezirke Dorneck-Thierstein stärker als andere Regionen im Kanton Solothurn von Einbruchdelikten betroffen? Wenn ja, welches sind die Gründe?
2. Haben diese Delikte in den vergangenen Monaten zugenommen? Wenn ja, was sind die Gründe für diese Zunahme?
3. Vorausgesetzt, die Kriminalität ist vermehrt ein Problem in den Bezirken Dorneck-Thierstein, welche Massnahmen könnten zur Verbesserung der Situation ergriffen werden?
4. Könnte die Zusammenarbeit mit den Polizeikörpern anderer Kantone sowie mit dem Grenzwachtkorps verbessert, bzw. ausgebaut werden? Sollten Änderungen an den bestehenden Vereinbarungen zwischen den Kantonen vorgenommen werden? Müsste der Kanton Solothurn beim Bund vorstellig werden (Stichwort: Zusammenarbeit mit der Grenzwaache)?
5. Reichen die mobilen Patrouillen aus, die in der Nacht unterwegs sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Christian Thalman, 3. Hans Büttiker, Heiner Studer. (4)

A 074/2011

Auftrag Irene Froelicher (glp, Lommiswil): Keine Gebühren im energetischen und umwelttechnischen Bereich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so abzuändern, dass bauliche Massnahmen an Gebäuden, welche zu Verbesserungen im energetischen Bereich (Sanierungen bezüglich Energieeffizienz, Installationen zur Erzeugung erneuerbarer Energie) sowie im umwelttechnischen Bereich (Versickerung/Fassung Dachwasser, usw.) führen, nicht mit Gebühren belastet werden.

Begründung: Gemäss der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge Neu- oder Umbauten eine Nachzahlung der Anschlussgebühren zu leisten (§ 29 Abs. 3). Die Gemeinden können bestimmen, ob bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme um weniger als 5% keine Anschlussgebühr erhoben wird oder ob dies in jedem Fall geschehen soll.

Diese Gebühren werden auch erhoben, wenn es sich um Massnahmen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Solarpanels zur Erzeugung von Warmwasser/Heizungsunterstützung, Photovoltaik, usw.), zur Verbesserung der Energieeffizienz oder um Massnahmen im umwelttechnischen Bereich (Fassung Dachwasser/Versicherung, u.a.) handelt.

Dies steht in krassem Widerspruch zum Kantonalen Energiekonzept und zum Kantonalen Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Einerseits fördern Bund und Kanton mit Beiträgen solche Massnahmen. Andererseits werden aber Personen und Firmen, die sich zu solchen Investitionen entschliessen durch Gebühren wiederum belastet.

Damit dieser Widerspruch beseitigt wird und Investitionen in solchen Massnahmen zusätzlich gefördert werden, ist die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren so anzupassen, dass dafür keine Gebühren mehr erhoben werden.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Theophil Frey, 3. Markus Knellwolf, Georg Nussbaumer, Thomas A. Müller, Andreas Riss, Annelies Peduzzi, Urs Schläfli, Hans Abt, Susan von Sury-Thomas, Marguerite Misteli Schmid, Stefan Müller, Sandra Kolly, Silvia Meister, Martin Rötheli, Peter Brotschi, Barbara Streit-Kofmel, Fabio Jeger, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Walter Schürch, Ulrich Bucher, Trudy Küttel Zimmerli, Fabian Müller, Rolf Späti, Konrad Imbach, Alexander Kohli, Christina Meier, Roman Stefan Jäggi, Thomas Eberhard, Heinz Müller, Samuel Marti. (35)

A 075/2011

Auftrag Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Einführung des Systems «Tiers payant» für Patienten/Patientinnen mit Prämienverbilligung

Der Regierungsrat wird beauftragt, Schritte zu unternehmen, um für den Kanton Solothurn für Patienten/Patientinnen, welche in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen, das System des «Tiers payant» einzuführen. Unter diesem System gehen die Arztrechnungen von den Leistungserbringern an die Versicherer und werden von diesen direkt an die Ärzte/Ärztinnen bezahlt. Der Regierungsrat soll insbesondere darlegen, welche Schritte er zu diesem Zweck zu tun beabsichtigt und welche Einsparungen er bei erfolgreicher Einführung des «Tiers payant»-Systems für den Kanton erwartet.

Begründung:

- Durch die Änderung des KVG wird der Kanton ab dem 1. Januar 2012 die Kosten für nicht bezahlte Prämien oder Kostenbeteiligungen zu 85% übernehmen müssen. Die Mehrkosten gegenüber dem jetzigen System werden vom RR auf 5–7 Mio. Franken jährlich geschätzt (siehe Stellungnahme des RR

vom 8. März 2011 auf die Interpellation Susan von Sury-Thomas: Flankierende Massnahmen zur Ver-lustscheinregelung in der Krankenversicherung vom 8. Dezember 2010).

- Es muss alles in der Macht des Kantons stehende unternommen werden, um diese bedeutende Kos-tensteigerung zu begrenzen.
- Eine Möglichkeit der Kostenkontrolle und Missbrauchsbekämpfung ist die Einführung des «Tiers payant»-Systems anstatt des vorherrschenden «Tiers garant»-Systems im Dreieck Leistungserbringer (Ärzten/Ärztinnen), Patienten/Patientinnen und Versicherer (Krankenkassen).
- Gemäss KVG Art. 42 Abs. 1 ist «Tiers garant» das normale System; es können aber gemäss KVG Art. 42 Abs. 2 Versicherer und Leistungsbringer vereinbaren, dass der Versicherer die Vergütung schuldet («Tiers payant»).
- Die Vor- und Nachteile des «Tiers garant»-Systems sind zwischen Versicherern und Leistungserbrin-gern sehr umstritten; gemäss den Krankenkassen führt «Tiers payant» zur Kosteneinsparungen und administrativen Erleichterungen für die Patienten/Patientinnen; viele Ärzte und Ärztinnen sind gegen das «Tiers payant»-System, wegen der Entmündigung der Patienten/Patientinnen und wegen der Ver-letzung des Datenschutzes.
- Es wird nicht verlangt, das «Tiers payant»-System im Kanton wieder flächendeckend einzuführen, sondern nur für Bezüger/Bezügerinnen von Prämienverbilligungen einschliesslich aller Empfänger/Empfängerinnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe.
- Diese Versicherten-Kategorien sind aufgrund ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage am ehesten ver-sucht, Arztrechnungen nicht zu bezahlen; sie haben auch im Gegensatz zu vielen anderen Patienten/Patientinnen nur geringe Franchisen, der Selbstbehalt fällt oft weg.
- Mit der Einführung des «Tiers payant»-Systems werden die Patienten/Patientinnen aus dem Zahlungs-fluss Versicherer zum Leistungserbringer genommen; so wird verhindert, dass die Rückvergütungen der Krankenkasse für Arztrechnungen anders verwendet werden als zur Begleichung dieser Rechnun-gen.
- Da die Ärzte/Ärztinnen durch die Einführung der neuen Ver-lustscheinregelung, bei welcher der Kan-ton das finanzielle Hauptrisiko übernimmt, entlastet werden, kann von ihnen ein Entgegenkommen bei der Einführung des «Tiers payant»-Systems erwartet werden; im Übrigen wird dieses System von den Krankenversicherern bevorzugt. In einer Umfrage sprachen sich über 80% der Patienten/Patien-tinnen für «Tiers payant» aus; bei Unfallversicherern, Spital- und Apothekerrechnungen wird «Tiers payant» bereits ohne Klagen angewendet.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Martin Rötheli, 3. Bernadette Rickenbacher, Roland Heim, Fabio Jeger, Irene Froelicher, Markus Flury, Georg Nussbaumer, Silvia Meister, Rolf Späti, Sandra Kolly, Hans Abt, Andreas Riss, Barbara Streit-Kofmel. (14)

K 076/2011

Kleine Anfrage Christian Imark (SVP, Fehren): Qualität von Kantonsstrassen

Im Kanton Solothurn wird der Zustand von Kantonsstrassen und Kunstbauten offenbar fachlich und methodisch nach anerkannten Normen beurteilt. Aus den periodisch durchgeführten Erhebungen nach deren Zustand ergeben sich Einstufungen wie «gut, mittel, ausreichend, kritisch und schlecht» für Kan-tonsstrassen, «gut, annehmbar, schadhaft, schlecht und alarmierend» für Kunstbauten. Eine weit ver-breitete Meinung in den Bezirken nördlich des Passwangs ist, dass «ennet dem Berg» die Strassen nahezu «vergoldet» werden, während sie im Schwarzbubenland oft «vernachlässigt» sind und nur «not-dürftig instandgestellt» werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kilometer Kantonsstrassen existieren aktuell in den Bezirken Dorneck, Thierstein, Buchegg-berg, Wasseramt, Solothurn, Lebern, Olten, Gösgen, Thal und Gäu?
2. Wie viel Prozent der Kantonsstrassen der einzelnen Bezirke sind aktuell mit Zustand «gut, mittel, aus-reichend, kritisch und schlecht» bewertet?
3. Wie viele Kunstbauten der einzelnen Bezirke sind aktuell mit Zustand «gut, annehmbar, schadhaft,

schlecht und alarmierend» bewertet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Beat Ehram, 3. Remo Ankli, Andreas Riss. (4)

A 077/2011

Auftrag Christian Imark (SVP, Fehren): Sicherheit an der Grenze erhöhen

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Sicherheit der Bevölkerung in grenznahen Gebieten erhöht werden kann.

Begründung: Seit die Schweiz zum Schengenraum gehört, hat der Kriminaltourismus spürbar zugenommen. Regelmässig finden offensichtlich organisierte Einbruchserien statt. Aufgrund der nicht mehr vorhandenen Polizeipräsenz in den Dörfern sind die Einsatzkräfte oft zu spät vor Ort und die mutmasslich aus dem osteuropäischen Raum stammenden Diebesbanden sind längst «über dem Berg», respektive wieder über die offene Grenze.

Die Polizei muss auch in abgelegenen Regionen und insbesondere nahe der Schweizer Grenze präsent und einsatzfähig sein. Nur so können die Diebesbanden abgeschreckt und nachhaltig vertrieben werden.

In der Lokalpresse wird beispielsweise offen über die Gründung von Bürgerwehren nachgedacht, um Selbstjustiz auszuüben und so die Diebesbanden abzuschrecken. Das Gewaltmonopol liegt aber bekanntlich beim Staat, und es ist seine Pflicht, für die Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Diese hat Anspruch darauf, dass die Polizei bürgernah und rasch funktioniert und damit als Ansprechpartner auch in der Nähe vorhanden ist.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Beat Ehram, 3. Remo Ankli, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Heiner Studer. (6)

I 078/2011

Interpellation Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Industriepolitik im Kanton Solothurn zur Vermeidung von Ereignissen wie bei der Sappi Biberist

Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons wurde und wird immer noch geprägt von Basisindustrien. Diese sind in der Regel sehr energieintensiv. Offensichtlich gefährdet gerade die Entwicklung der Energiepreise Wachstum und Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe und damit eine grosse Anzahl von Arbeitsplätzen, die für unseren Kanton und die Menschen in unserem Kanton von enormer Bedeutung sind.

Die öffentliche Hand (Kanton bei Alpiq, Gemeinden zum Teil bei lokalen und regionalen Energieproduzenten und -versorgern) ist traditionell Eigner oder Miteigner der Energieproduzenten. Der Kanton ist in seiner Eignerrolle nach wie vor gebunden an den Volksbeschluss aus dem Jahr 1961, der mit der Beteiligung an der damaligen ATEL eine wirtschaftliche Energieversorgung zum Ziel hatte.

Die Preispolitik der Energieproduzenten und -händler ist einer von mehreren Gründen, der die Zukunft dieser Basisindustrien in unserem Kanton ernsthaft gefährdet. Gleichzeitig trägt die öffentliche Hand viele der wirtschaftlichen Folgen von Betriebsschliessungen und Entlassungen.

Aktuell ist zudem festzustellen, dass gerade internationale Betriebe bei Überkapazitäten oder Restrukturierungsbedarf rasch Massnahmen bei Werken in der Schweiz anordnen, da diese im europäischen Vergleich aufgrund eines schwachen Arbeitnehmerschutzes rasch und betriebswirtschaftlich kosten-

günstig umzusetzen sind.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Basisindustrien in unserem Kanton gehören trotz energiesparenden Massnahmen zu den Energie-Grossverbrauchern. In den vergangenen Jahren hat diese Industrie in unserem Kanton massiv Arbeitsplätze abgebaut und Kapazitäten reduziert. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dieser Industrie und ihren Entwicklungsmöglichkeiten für unseren Kanton zu?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, diesen bedrängten Industriebranchen Unterstützung zu bieten? Gibt es solche Möglichkeiten im Bereich der Energiekosten?
3. Welche Optionen sieht der Regierungsrat als (Mit-)Eigner von Energieproduzenten und versorgern auf nachhaltige Lösungen zur Sicherung von Werkstandorten und Arbeitsplätzen hinzuwirken? Ist er gewillt, seinen Einfluss geltend zu machen und auszubauen? Ist der Regierungsrat auch bereit die Gemeinden, welche ebenfalls Energiewerke (mit-)besitzen, dazu anzuhalten, diese Strategie zu stützen?
4. Mehrere Industriebetriebe erleb(t)en Eignerwechsel zu Konzernen, deren Entscheidentralen ausserhalb der Schweiz liegen. Welche Chancen und Risiken sieht der Regierungsrat in dieser Entwicklung? Ist er gewillt, diese Entwicklungen zu beeinflussen und mit welchen Mitteln?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Anstrengungen zu unternehmen, damit der Arbeitnehmerschutz in der Schweiz ausgebaut wird und damit Betriebsschliessungsentscheide wie aktuell bei der Sappi nur erschwert umgesetzt werden können bzw. gar nicht angeordnet werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht der aufgeführten Entwicklungen für unseren Kanton eine Industriepolitik zu definieren? Wenn ja, welche strategischen Schwerpunkte und Ziele braucht es aus Sicht des Regierungsrates für eine «solothurnische Industriepolitik»?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Rolf Späti, 3. Kuno Tschumi, Doris Häfliger, Urs von Lerber, Jean-Pierre Summ, Anna Rüefli, Peter Schafer, Heinz Glauser, Beat Wildi, Franziska Roth, Philippe Arnet, Christine Bigolin Ziörjen, Markus Schneider, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Simon Bürki, Susanne Schaffner, Walter Schürch, Konrad Imbach, Barbara Wyss Flück, Felix Lang. (24)

I 079/2011

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkere Unterstützung bei der Bekämpfung des Mangels an Lernenden in handwerklichen Berufen

An der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Solothurn des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes Astag war zu vernehmen, dass sich die Lehrlingsausbildung im Lastwagengewerbe nicht einfach gestaltet. Die für die Branche notwendige Anzahl Lehrlinge kann nicht erreicht werden und zahlreiche Lehrstellen bleiben unbesetzt. Die NZZ spricht bereits vom «Mangelberuf Chauffeur» (24.02.2011).

Um die zu tiefe Zahl an Lehrlingen zu verbessern, organisierte die Astag-Sektion Solothurn eine Informationsveranstaltung für alle Lehrpersonen der Oberstufe des Kantons. Leider löste dieses Unterfangen kein grosses Echo aus, waren doch kaum Anmeldungen zu verzeichnen. Dieser Misserfolg gründete offenbar auch darin, dass das AVK die Herausgabe der Adressen mit Hinweis auf den Datenschutz verweigerte. Es ist wohl unbestritten, dass eine qualitativ und quantitativ ausreichende Ausbildung von Berufsleuten das Fundament für die gesunde Entwicklung einer jeden Branche bildet und uneingeschränkte Unterstützung verlangt. Deshalb stellen sich uns Fragen nach einer Verbesserung der Situation. Gerade im Transportgewerbe bliebe doch als Alternative nur die Rekrutierung der notwendigen Anzahl Lastwagenchauffeure und Lastwagenchauffeusen im Ausland. In anderen handwerklichen Berufsgattungen bahnt sich ebenfalls ein Fachkräftemangel an.

Wir bitten die Regierung deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation der Lehrlingsausbildung im Transportgewerbe?
2. Mit welchen Mitteln könnte die Zahl der Lehrlinge im Transportgewerbe erhöht werden?
3. In welchen weiteren Berufsgattungen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab?

4. Wie könnte das Angebot für Lehrstellensuchende und Oberstufenlehrpersonen betr. handwerklichen Berufen verbessert werden?
5. Wie könnte allgemein die Zusammenarbeit zwischen den OdA (Berufsverbänden) und den Oberstufenschulen verbessert werden?

Begründung): Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: 1. Yves Derendinger, 2. Remo Ankli, 3. Heiner Studer, Christian Thalmann, Hans Büttiker, Christina Meier, Annikäthi Schlupe-Bieri, Verena Meyer, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cesotto, Reinhold Dörfliger, Alexander Kohli, Markus Grütter, Marianne Meister, Philippe Arnet, Kuno Tschumi, Peter Brügger, Ernst Zingg, Beat Loosli, Beat Wildi, Verena Enzler, Beat Käch, Hubert Bläsi, Claude Belart. (25)

Schluss der Sitzung um 11:40 Uhr